

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wochentlich 20 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit 14 Uhr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. 50 Pf. Monats-Einzelt. In der Post-Verwaltung: Preisliste Nr. 1892 unter Nr. 665.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspalte oder deren Raum 60 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschlag: Amt 1, Nr. 4156.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 4. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Freisinnige Opposition.

Gegen die Reaktion — so lautet der Ansturm gegen das preussische Volksschul-Gesetz auf der ganzen Linie von Bennisgen bis Eugen Richter. Die höchsten Kulturgüter stehen in Gefahr, die Reaktion will Deutschland in die Zeit des finsternen Mittelalters zurückführen. Das ganze gebildete Bürgerthum muß Front machen gegen die Dunkelmänner, welche das Volk der Denker in die Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit versenken möchten. Es handelt sich um einen Kampf auf Leben und Tod, von dem Ausgang und Niedergang des ganzen Reichs abhängig sein sollen. Spöttisch sprach der Kultusminister von dem Rütli-Bund der Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen. Einen schneidenderen Sarkasmus konnte Graf Jellich nicht anwenden. Man blide nur auf die parlamentarischen Debatten im Reichstage wie im Landtage! Die modernen Rütlimänner, auf's Neueste vom Landvogt Gessler bedroht, haben ihm Sturz und Vernichtung geschworen. Ein feierlicher Eid hat den Rütlibund besiegelt, und sie sind Mannes genug, den Eid zu halten. Da erscheint unter ihnen der Gessler. Er verlangt, daß sein Gut, das Symbol seiner Herrschaft, einen neuen Ueberzug nebst neuem Futter und neuer Feder erhalte. Die braven Rütlimänner sind nun zu gute und zu lokale Unterthanen, um dem Gessler, von dem sie wissen, daß er sie verderben will, sein Verlangen rundweg abzuschlagen. Sie verhandeln also mit ihm. Die Gemäßigten wollen ihm den Hut kurzweg bewilligen. Gessler muß einen Hut haben, und ein Gesslerhut muß auch ein stattliches Aussehen haben. Uebrigens — was ist ein Hut? Die Kosten sind nicht so ungeheuer, daß der Preis ins Gewicht fallen könnte. Es wäre unwürdig der Rütlimänner, wegen dieser Geizigkeitsart noch Worte zu verlieren. Ein radikaler Rütlimann wagt es zu behaupten, daß die alte Feder und der Ueberzug des Hutes noch ganz gut sei, und es vollständig genüge, ihn neu zu füttern. Eine Mittelpartei will zwar das Verlangen Gessler's erfüllen, aber nicht auf einmal, sondern in drei Raten, so daß in diesem Jahre der Ueberzug, im nächsten das Futter und im dritten die Feder erneuert werden soll. Schließlich wird der Gessler'sche Antrag mit kleinen Amendements angenommen.

Gessler kommt nun bei den Rütlimännern mit einem neuen Antrag. Er will die Kosten für ein Zwing-Urli bewilligt haben. Da sind die Rütlimänner ganz Feuer und Flamme. Nicht etwa gegen das Zwing-Urli, das man gegen sie errichten will, sondern nur über die passendste Form des Zwing-Urli! Die kunstverständigen Rütlimänner debattiren über die Form des Baues, ob er im gotischen oder im Renaissance-Stil gebaut werden sollte. Die Fachmänner streiten über die fortifikatorischen Vorzüge und Nachteile des Baues. Der Radikalste der Rütlimänner, ein großer Rechenmeister, weist nach, wie Ersparnisse gemacht werden können, wenn man die Wände roh

abputzen läßt, statt sie zu streichen, und wenn man für die Dienstwohnung Gessler's und seiner Adjutanten billigere Tapeten nähme, und entwickelt eine ökonomische Weisheit, wie sie der Spar-Agnes alle Ehre machen würde. Das Zwing-Urli selbst aber wird von den tapferen Rütlimännern bewilligt.

Nun, jedes Gleichniß hinkt. Die Bennisgen, Richter und Richter sind keine Rütlimänner und der Herr v. Caprivi kein Gessler. Im Wesentlichen entspricht aber das Verhalten der liberalen Opposition ganz dem oben geschilderten. Die Reaktion mit allen Schrecken wird von den Liberalen geschildert, die zahmsten Professoren ziehen die Löwenmähne über ihr Geseßel, die Dahn und Treitschke brüllen ihren Mannesmut in alle Welt, und dabei verhandeln sie ganz gemüthlich, als ob es sich um Nebensachen handle, über die Bewilligung der Steine, welche die Reaktion zum Aufbau und Ausbau des Zwing-Urli's verlangt. Sie kennen die Reaktion mit allen ihren Plänen, erscheint sie jedoch mit Gesetzen, welche der politischen und richterlichen Auslegung den weitesten Spielraum gewähren, wie es die Vorlagen über die Bekämpfung der Trunksucht, der Unsitlichkeit oder über die Veröffentlichung von Militärgeheimnissen thun, dann weisen diese Liberalen diese Vorlagen nicht einfach von der Schwelle zurück, sondern glauben schon, wer weiß was gethan zu haben, wenn sie die Ansprüche der Reaktion nur theilweise erfüllen. Jedenfalls aber wird die Reaktion gekräftigt und sie kann sicher sein, daß sie, was ihr heute noch verjagt wird, morgen mit Zinsen einstreichen wird. Die Regierung, ob sie noch so reaktionär auftreten mag, ob sie noch so wenig Hehl aus ihren reaktionären Tendenzen macht, ist sicher, daß die große liberale Opposition ihr kein ernstes Hinderniß in den Weg legen wird, kann es da Wunder nehmen, wenn sie das ganze liberale Geschrei mit Verachtung anhört? Der ganze liberale Oppositions-Ansturm ist ein einfaches Hundegeläuf; ein kräftiger Fußtritt und die liberalen Opponenten, insbesondere die hochgelehrten Professoren verstimmen und schweißwedeln vor Caprivi, wie sie es vor Bismarck gethan haben. Nicht der Schwur macht die Bedeutung des Rütli-Bündnisses, sondern der Umstand, daß es Männer waren, die den Schwur leisteten. Und das sind weder die Bennisgen-Sycrnen, noch die Richter-Richter-Hänel und am allerwenigsten der Bratenbarde Feliz Dahn und der Geschichts-Akrobat Treitschke.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 3. März.
Intellektuelle Urheberchaft. Als 1878 den Attentats-Frühtizireern Bismarck und Genossen der Nachweis geliefert war, daß die Sozialdemokratie mit Hölde und Nobilität

nichts gemein hatte, da erklärten die fruchtifizirenden Wieder-männer: die Sozialdemokratie hat aber die intellektuelle Urheberchaft.

Jetzt taucht das prächtige Wort wieder auf, und zwar in Bezug auf die Ausläufe Ende der vorigen Woche. Die Sozialdemokratie hat direkt nichts damit zu thun, aber sie hat die „intellektuelle Urheberchaft“. Und wieder ist es Herr Pindter von der „Norddeutschen“, der wie damals, so auch jetzt das famose Wort — zuerst apportirt hat.

Herrn Pindter zu antworten, ist unter unserer Würde. Wir wollen ihn aber etwas fragen: Wer hat durch Korruption den Rothstand herbeigeführt, wenigstens verschärft?

Und wenn der Rothstand zu Ausläufen führt, wer hat die intellektuelle Urheberchaft: Der, welcher den Rothstand mindestens theilweise verschuldet, oder Der, welcher ihn zu beseitigen versucht hat? U. A. u. g. —

Die Umstürzler an der Arbeit. Es war recht schlecht von den Berliner Arbeitern und Sozialdemokraten, daß sie vorigen Donnerstag und Freitag sich nicht unter die Führung der Ballonmänner stellten und zu Versuchsobjekten für die Acht-Millimeter hergaben. Wir hätten Belagerungs-zustand, ein neues Ausnahme-gesetz — und der verschärte Staatsstarrsinn konnte wieder ein bißchen voran, oder richtiger rückwärts rumpeln. Ach, es wär' so schön gewesen und hat nicht sollen sein. Die bösen Sozialdemokraten, ohne die alles vortrefflich gegangen wäre, kennen zum Unglück ihre Pappenheimer, und sie haben das schöne Spiel grausam vereitelt. Indeß so leicht geben die Herren Umstürzler, denen die normale, friedliche Fortentwicklung ein Greuel ist, und die in der Gewalt und Geschlossenheit ihre einzige Hoffnung erblicken, — das Spiel nicht verloren und so wählen sie denn noch immer lustig und wohlgemüth darauf los. Mit den Sozialdemokraten läßt sich nichts mehr machen, — außer auf den abgelegenen Dörfern, lassen sie sich nicht mehr als Vogelscheuchen verwenden. Es galt Ertrag zu finden — und er ist gefunden in den „Anarchisten“. Wer und was die „Anarchisten“ in Berlin sind, das wissen wir. Nun — dieses winzige Häufchen, das die kleinste Wirtshausstube nicht ausfüllen würde, ist plötzlich laminen-artig angeschwollen — in den Spalten der Ordnungspresse. Es hält „große Volkssammlungen“ ab, die in den Spalten der Ordnungspresse mächtig viel Raum einnehmen, und es bietet den Stoff zu langatmigen Leitartikeln, welche die Spalten der Ordnungspresse füllen. Die Anarchisten in Berlin sind eine schwere Gefahr für Staat und Gesellschaft geworden, die anarchisirende Bewegung in Berlin bedroht Alles mit Untergang, und die tiefstimmigen Neuerungen einzelner „Anarchisten“ — namentlich solche, wie: „der Anarchismus ist die logische Folge des Sozialismus“ — werden als Orakel sprüche des unterirdisch rumorenden Geistes der Revolution feierlich zitiert. — Geug der Narrenspößen. Wenn die Herrn Umstürzler einmal versuchen sollten, im Reichstage — durch Einbringung irgend einer Gesetzesvorlage — das Anarchistengespenst ernsthaft

Feuilleton.

Maßstab verboten. 54

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von H. Otto Walster.

Eingeweichte Politiker wollten allerdings behaupten, daß dieses liberale Blatt im Laufe der zwanzig Jahre seines Bestehens mannigfaltige Wandlungen erfahren, daß es ursprünglich den Ehrgeiz besessen, ein halbamtliches Organ zu werden, daß es zu diesem Behufe das konservative Ministerium mit hervorragendem Eifer unterstützte, später im Vollgefühl erlittener Kränkung, welche in der Nichtbeachtung fremdlichen Entgegenkommens (verschmähter Liebesmühe!) bestand, die Fahne des Liberalismus aufspaltete und unter dieser ein gutes Geschäft geworden.

Aber alle diese früheren Vorgänge waren, wie gesagt, von der großen Menge des Volkes theils kaum bemerkt, theils längst vergessen worden; dagegen wurde man häufig daran erinnert, daß die Zeitung um ihres Kampfes für Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz willen wenigstens ein Duzend Prozeesse erlitt, in denen sie achtmal freigesprochen und viermal verurtheilt wurde, bei wels' letzterem Ereigniß das Land jedesmal in nicht geringe Aufregung gerieth. Aber nur Wenige wußten davon, daß auf eingereichte Gnadengesuche dreimal die Strafe nachgesehen worden war, während man das ganze Land zu unniger Theilnahme einlud, als infolge eines unbegründeten und be-

leidigenden Angriffes auf eine ehrenhafte Privatperson der verantwortliche Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“ drei Wochen Gefängniß verbüßen mußte.

Eigenthümer der Zeitung war der Besitzer der großen Wehrhahn'schen Druckerei, Herr Wehrhahn, von Anfang an gewesen. Bei Gründung der Zeitung hatte die Druckerei nur sechs Seher, für welche der Prinzipal oft nicht hinreichende Beschäftigung finden konnte. Dieser Umstand veranlaßte ihn, mit einem wenig bemittelten Buchhändler gemeinschaftlich das Blatt zu gründen, welches anfangs gar nicht ansprechen wollte. Die Mittel des Buchhändlers waren den allwöchentlich sich erneuernden Opfern nicht gewachsen, er mußte schließlich ohne Entschädigung zurücktreten und versiel dem Bankrott. Auch Wehrhahn war tief in Schulden gerathen und ging schon längst mit dem Gedanken um, dieses geldverschlingende Ungeheuer einzugehen zu lassen, als ein talentvoller Journalist, der eben müßige Tage hatte, seine Geschäftserfahrungen, seine Gewandtheit und seine Kenntnisse demselben zu widmen sich entschloß. Von Stund' an nahm das Blatt einen vielversprechenden Aufschwung; bewegte Zeiten traten ein, in denen Jedermann nach einem Zeitungsblatte griff, und bald konnte sich Wehrhahn mit Befriedigung sagen, daß er „über dem Wasser“ sei.

Wehrhahn besaß indessen nicht bloß Spekulationsgeist, er näherte auch einen ziemlichen Ehrgeiz in seiner Brust; woher es kam, daß er in derselben Zeit, da die Nahrungs-sorgen aufhörten, ihn zu beschäftigen, ein heftiges Verlangen spürte, in den Inhalt der Zeitung ein gewichtiges Wortchen mit hineinzusprechen. Wenn einer von den hoch-geselligen Leuten, die ihn früher nicht beachtet, seine Geselligkeit in Anspruch nahm; wenn Parteihäupter sich

unmittelbar an ihn, statt an den Redakteur, wandten; wenn eine Künstlerin persönlich bei ihm über harte Beurtheilung klagte, dann gab es im Redaktionsbureau ziemlich lebhaftere Auftritte zwischen dem Eigenthümer der Zeitung einerseits und dem Redakteur oder den Mitarbeitern andererseits. Umsonst wurde dem Buchdruckerherren vorgehalten, daß die Zeitung für ein großes Publikum und nicht für ihn und seine Freunde geschrieben werde, daß das Publikum die Wahrheit zu hören berechtigt sei und nicht das, was etwa ihm, dem Herrn Wehrhahn, oder seinen Freunden beliebte; der Eigenthümer erklärte rund heraus, daß das Blatt sein Eigenthum sei, mit dem er machen könne, was ihm beliebe, und so mußte es endlich zum Bruche kommen. Der Schriftsteller hatte sein Bestes brangeseht, um das Blatt in die Höhe zu bringen; sein Donator war, in Aufsehung der damaligen dürftigen Verhältnisse desselben, ein äußerst geringes gewesen; auf solche Unbilligkeit nicht gefaßt, hatte er es mit dem Kontrakte, nicht streng genug genommen, und so schied er von dem Blatte, seiner geistigen Schöpfung, ohne Dank und ohne Lohn.

Die Zeitung nahm nach und nach eine andere Tendenz an. Herr Wehrhahn konnte seinen persönlichen Liebhabereien nun ungehindert die Zügel schießen lassen, er wurde ein angesehener Bourgeois, um dessen Gunst sich Hoch und Niedrig bekümmerte; die liberale Partei verstand es, ihn in ihr Netz zu ziehen, machte ihn dafür zum Stadtverordneten sowie zum Mitgliede aller vorkommenden Komitees und Kommissionen, bei deren Zwecken und Zielen man zwar nicht seine persönliche Einsicht, wohl aber die Mithilfe der Zeitung brauchte; Herr Wehrhahn konnte zufrieden sein.

Die denkenden Leser fanden allerdings, daß die „Allgemeine Zeitung“ ihre Schuldigkeit nicht mehr ausreichend

aufmarschieren zu lassen, dann machen wir uns vielleicht den Spaß, die sämtlichen „Anarchisten“ Berlins leidhaftig auf dem Tisch des Hauses niederzulegen. Es wäre Platz — auch noch für einige der Hintermänner! —

Zum Nothstand. In einem vorzüglichen Artikel erörtert die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 63 vom 3. März) das Wesen der heute herrschenden Krisis. Sie sagt zum Schluß:

„Vrotmangel ist die Folge der Nahrungsmittel-, Arbeitsmangel der Produktions-, Absatz- und Finanzkrise. Beide zusammen, durch Wechselwirkung sich gegenseitig Schritt für Schritt verstärkend, haben das Elend erzeugt, welches in Russland wie in Ungarn, in Böhmen und in Portugal, in Wien und Rom, in Berlin, in Halle, Braunschweig, Danzig, Leipzig u. s. w. nach Hilfe ruft. Es könnte verhängnisvoll werden, wenn zu der wirtschaftlichen Kalamität der Vrot- und Arbeitslosigkeit der Bevölkerung nun auch noch die politische Kalamität der Einsichtslosigkeit der Regierungen hinzutrete.“

Schöne Worte. Ueber die Soldatenmishandlungen schreibt das Organ des freikonservativen Landtags-Abgeordneten Dr. Otto Arendt, das „Deutsche Wochenblatt“:

„Die Statistik des deutschen Heeres weist durchschnittlich über 200 Selbstmorde alljährlich auf und dürfte ein Theil derselben wohl auf Rechnung der übertriebenen Anforderungen an einzelne schwächer veranlagte Mannschaften zu setzen sein. In dieser bedeutsamen Erscheinung und in den neuerdings wieder hervorgetretenen Soldatenmishandlungen aber liegt eine ernste Aufforderung, unbeschadet der straffsten Disziplin und hoher dienstlicher Anforderungen, der Humanität im Heere nicht nur seitens der Unteroffiziere, sondern auch seitens der Offizierschergen in dem Sinne mehr Rechnung zu tragen wie bisher, daß von übertriebenen Anforderungen an die formelle Dressur, welche das beste Fundament der Disziplin, den guten Willen der Mannschaft zu gehorchen und das Beste zu leisten, untergraben, im Hinblick auf die zum Theil wohl durch dieselben hervorgerufenen Mishandlungen, Abstand genommen wird.“

Aber die Freikonservativen sind die eifrigsten Advokaten des heutigen Heerwesens, und ihre Predigt läßt sich in den Satz zusammenfassen: „Wasch' mir den Pelz, mach' ihn mir aber nicht naß!“

Die Aera der Majestätsbeleidigungen. Das erste Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. März ist wegen eines von W. Harden verfaßten geschichtlichen Feuilleton-Artikels: „Krone Worte“, der die Aussprüche einer Reihe von Herrschern, Merowinger, Kapetinger, Sachsenkaiser erläuterte, mit Beschlag belegt worden. Grund: „Majestätsbeleidigung“. Der fromme „Reichsbote“ hat bereits gestern mit vorwurfsvollem Eifer den Harden'schen Aufsatz dem öffentlichen Ankläger denunziert. Wo in der übrigens sozialpolitisch nicht gerade tiefen Klauerei die Majestätsbeleidigung steckt, konnten wir nicht ergründen. Der historischen Kritik legt die Fürsorge der Staatsanwälte täglich neue Fußangeln. Daß solche Zustände sich entwickelt haben, daran trägt die Hauptschuld das System Bismarck. Wird es Herrn Harden ein Trost sein, daß er, der Verfasser des Bismarck verherrlichenden „Apostata“, kürzlich von Bismarck empfangen worden ist? Bürgerliche Ideologen, wie Herr Harden, sind stets die Dupes ihrer Klasse.

Ein nationalliberaler Ehrenmann. Unter den westfälischen Bismarck-Anbetern spielte von jeher der Hagenener Großindustrielle Junker eine große Rolle. Millionär und Gentleman, flüchtet er jetzt aus Hagen nach den Reichslanden vor der Steuerdeklaration. Er will seine Steuerpflicht nicht erfüllen und erläßt ein Flugblatt, dessen naive Frechheit die Ordnungsmäßigen in ihrer ganzen Gesamtheit gar herrlich offenbart. Herr Junke findet es nicht in der Ordnung, daß ihm gegenüber geschliche und politische Bestimmungen in Anwendung gebracht würden, wie gegen jeden Andern. Er beklagt es dann, daß man ihn beständig in den Steuern in die Höhe geschraubt habe. Junke's Geduld ist aber jetzt zu Ende, er will nach Lottringen, um aus dem preussischen Staatsverbande entlassen zu werden. Nur hat sich aber diese Formalität verzögert, und warum? „Nun, um mich zu zwingen, mein ganzes Einkommen hier zu deklarieren, was ich als Bewohner eines deutschen Bundesstaates nicht nöthig habe!“ Herr Wilhelm Junke macht dann noch die sehr interessanten Mittheilungen, daß früher in Hagen sehr ungleichmäßige Besteuerungen statt-

erfüllte, daß verdienstvolle Leute ungebührlich heruntergerissen, falsche Größen gelobhudelt wurden, je nach den Bedürfnissen der Partei. Sie bemerkten mit Unwillen, daß Leute, welche der Zeitung durch Ankündigungen viel Geld zu verdienen gaben, sogar im Texttheile das Unverschämteste Lob zuertheilt bekamen, zum Schaden der Lächerlichen in demselben Fache. Indessen, was konnten sie thun? Ein neues Blatt verlangte, um dem alten Konkurrenz zu machen, größere Opfer, als das erstere, und der denkende Leser sind so wenige! Die große Menge merkt kaum solche Umwandlungen in der Führung eines Blattes, sie merkt nur, wenn der Preis oder das Format geändert wird, sie sieht nur, was die Zeitung schreibt und ahnt kaum, warum sie so schreibt. Was die Zeitung lobt, lobt die gedankenlose Menge, was jene tadelt, tadelt sie auch.

Es giebt so wenig denkende Leser! Diese Thatsache erklärt die Geschichte von Hunderten von Zeitungen. Welche dem Geschichtsschreiber der Zukunft, der einst aus solchen Quellen schöpfen soll; kein Verlaufs wird diesen Augiasstall zu reinigen vermögen! „Ja habe es doch in der Zeitung gelesen?“ ruft verwundert der eifrige Zeitungsleser aus, wenn man einen von seinen, der Zeitung entnommenen Mittheilungen widerpricht. Und sein Urtheil ist so stumpf und sein Gedächtniß so schwach, daß er die Widersprüche, die das Blatt in seinen Spalten enthält, nicht gewahrt wird, selbst wenn sie in ein und derselben Nummer vorkommen.

In schon geschmückten und elegant eingerichteten Redaktionslokale sitzt Professor Birnemann, der gegenwärtige Hauptredakteur der „Allgemeinen Zeitung“, wie auf dem Titel derselben zu lesen, obwohl auch er, trotz seines ziemlich bekannten Namens, den er von auswärts mitgebracht, der Oberleitung des Eigenthümers in manchen Beziehungen unterworfen ist. Er pflegt während seines Aufenthaltes in diesem Lokale stets im schwarzen Frack und in weißer Kravatte sich zu zeigen und handhabt bei seiner Thätigkeit einen eleganten silbernen Stif. Seine Thätigkeit ist nicht gerade eine anstrengende zu nennen: die „Tagesgeschichte“ wird mit der Schere aus gesinnungsverwandten Blättern herausgeschnitten; da hat man nicht nöthig, diese Artikel selbst zu schreiben, und ist sicher, daß man nicht aus Versehen etwas der Partei Unangenehmes oder Schädliches

finden, daß sich bei den jetzigen Deklarationen vier-, sechs- bis zwölffach höhere Steuerföge gegen früher herausstellten und daß man bei ihm, wäre die Deklaration vor 1888 gekommen, zu keiner nennenswerthen Erhöhung gelangt wäre, denn nur die Jahre 1889/90 hätten bessere Bilanzen gebracht. Und da diese Jahre in Betracht kommen, verweigert Herr Junke eben die Deklaration und geht nach Lottringen. So handeln die Musterpatrioten, die von Vaterlandsliebe überschäumen, sobald das Vaterland sie zu Millionären züchtet und ihnen das hilflose Volk zur Plünderung ausliefert, die aber Reichthum nehmen, wenn sie einen nur zu winzigen Bruchtheil ihrer Beute an das Gemeinwesen ausliefern müssen.

Ein Kulturbild. Wir lesen in hiesigen Blättern:

„Der dreizehnjährige Schulknaabe Franz Kähler wurde am Montag wegen vorsätzlicher Brandstiftung, Diebstahls und Betruges zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Junge, Sohn eines Orlarmen in Eggersdorf bei Straußberg, ist, wie hiesige Blätter berichten, bereits wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß bestraft, die er in Plöhensee verbüßt hat. Auf die Frage, wie es ihm in Plöhensee gefallen habe, antwortete er: „So gut habe ich es in meinem Leben noch nicht gehabt, nur das Essen hätte besser sein können.“

Ein dreizehnjähriger Schulknaabe, der drei Jahre im Gefängniß sitzt, es in seinem Leben nicht so gut gehabt hat — kann eine furchtbarere Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung erhoben werden? Jedes Wort des Kommentars würde die Wucht der Thatsachen abschwächen.

Skavenhandel in Brandenburg. Der „Kreuz-Zeitung“ entnehmen wir folgende Notiz:

Hiesige Blätter schreiben: Der „Gandel“ mit Landmädchen und Landknechten ist auch in der Provinz Brandenburg recht reg. In zahlreichen märkischen Blättern findet man Ankündigungen, wie: „Tresse bestimmt am 2. März mit 10 Landmädchen, die meisten können, und 8 Knechten in Berlin ein; alle kräftige und junge Leute aus Ostpreußen, billig im Lohn. Bitte um schnelle Abholung u. s. w.“, oder: „Tüchtige Landknechte und Landmädchen, die mellen können, aus Ost- und Westpreußen, auch tüchtige Tagelöhner-Familien sind soeben eingetroffen und warten auf Abholung. Billigste Löhne.“ Also überall „billige und gute frische Waare, die abgeholt werden kann“, ganz wie beim Vieh die Semmel, und die Unternehmer stecken den Hauptverdienst in ihre Tasche.

Die „Kreuz-Zeitung“ — und das ist nicht das wenigste Interessante — bringt die Notiz, ohne ein Wort des Protestes oder der Empörung. Sie ärgert sich nur, daß die „Unternehmer“ den Hauptverdienst in die Tasche stecken.

Warum rüth sie nicht den Herren Junkern, das Geschäft selber in die höchstschädlichen Hände zu nehmen?

Jahrmärkte-Kunststückchen. Den Kaiser, als im Herzen gegen das Volksschul-Gesetz eingenommen hinzustellen, versuchten die „Kölnische“ und die Berliner „Börsen-Zeitung“. Das letztere Blatt läßt den Kaiser zu einem in Halle lebenden Arzt höchst anerkennende Worte über die Adresse der Halle'schen Professoren gegen das Schulgesetz sprechen. Die „Börsische Zeitung“ gab diese Nachricht mit Quellenangabe wieder und erhält dafür vom „Reichs-Anzeiger“ einen Wischer, indem das amtliche Blatt erklärt, daß jene Nachricht sowohl was die angeblichen Thatsachen, als was die ihnen unterstellte Voraussetzung angeht, jeder Begründung entbehrt.

Zum deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag. Aus Basel wird uns geschrieben: Nach dem neuen deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag muß nicht nur jeder aus Deutschland nach der Schweiz überstehende Deutsche einen Heimathschein und ein Leumundszugniß haben, welches dann dem deutschen Gesandten in Bern zu weiteren Recherchen bezw. Bescheinigung zugesandt werden muß (welche Formalität in jedem Falle sechs Wochen dauert); es muß jetzt auch jeder Deutsche, der in der Schweiz niedergelassen ist und seinen Wohnsitz von einer schweizerischen Stadt nach einer andern desgleichen verlegt, diese belästigende Formalität durchmachen. Der neue Niederlassungsvertrag besitzt also rückwirkende Kraft für diejenigen, die schon ihren Wohnsitz vor dem neuen Niederlassungsvertrag in der Schweiz hatten. Welche Unannehmlichkeiten und böse Folgen dies namentlich für die Deutschen, welche selbständig ein eigenes Geschäft betreiben, hat, beweisen zwei Fälle. Ein deutscher Uhrmacher, der schon 18 Jahre in der Schweiz

mit aufnimmt. Ein einmal entstellter Bericht gelangt auf diese Weise in hundert Blätter, wird von Hunderttausenden gelesen, — welche großartige Gelegenheit, einem Gegner, ja einer Regierung die empfindlichsten Stiche beizubringen!

Dann und wann wird man allerdings zu einer Berichtigung gezwungen, die man dann mit einem süß-sauren Lächeln bringt, aber man tröstet sich mit der Zuversicht, daß die Kollegen von dieser Berichtigung keine Notiz nehmen werden, und dann ist der Zweck der Wahrheitsentstellung doch noch immer so ziemlich erreicht. Außerdem hofft man durch unablässigen Kampf für Pressefreiheit noch zu erreichen, daß man von der Pflicht, solche Berichtigungen zu bringen, entbunden werde. Soweit gehen die Hoffnungen und die Wege der Zeit! Ein dominirendes Blatt in einem Landeskreise vermag eine Person in der Achtung von Hunderttausenden zu erhöhen und herabzusetzen, je nach Gutdünken Verdienste zu schmälern und zu schaffen, Unternehmungen zu fördern und zu hemmen, seine Beschränktheit als Weisheit zu proklamieren, Anderer Scharfsinn als Thorheit hinzustellen; und häufig, ja meistens ist der Eigenthümer nur ein unwissender Kapitalist, der aber seinen Leidenschaften, seiner Unkenntniß und seinen Liebhabereien Geltung verschafft in solch' einem Organ, denn es ist ja sein Eigenthum! Für alle Berufsstände wissenschaftlicher Art hat der Staat Staatsprüfungen angeordnet, die immerhin einen sehr relativen Werth haben; aber wo ist die Kommission, welche Journalisten und Zeitungseigenthümer nach ihrer Fähigkeit prüft? Die Thätigkeit der Advokaten wird von Advokatenkammern überwacht; doch wo ist das Ehrengericht, welches unfähige und verlogene Redakteure dieses Berufes für unwürdig erklärt? Und doch kann der Advokat nur einzelne Personen gefährden, während eine schlechte Presse das Herzblut der Nation vergiften darf. Die Apotheker und Händler mit Drogen unterwirft man strenger Ueberswachung und genauen Regulativen, damit sie die Gesundheit ihrer Kunden nicht gefährden können; die Geistesverdümmung und Gefährdung durch die Zeitungen läßt man selbstverständlich frei. Selbst der Verkauf und Anschau spirituosier Getränke wird sorgsam durch die Polizei regulirt und überwacht, der Reitungszusatz fließt ungehindert in den unfaßbaren

und 11 Jahre in Zürich ansässig war, übernimmt käuflich ein Geschäft in Basel, er besitzt gutes Leumundszugniß von Zürich und Heimathschein. Das genügt der Baseler Behörde nicht, er darf nicht früher ein eigenes Geschäft eröffnen, bis seine Papiere von der Gesandtschaft in Bern beglaubigt resp. also Heimathschein und deutsches Leumundszugniß bescheinigt sind. Stellung darf man annehmen. Ich selbst habe in Zürich ebenfalls vier Jahre ein Ladengeschäft betrieben, besitze von dort ein gutes Leumundszugniß und verziehe nach Basel, wo ich einen Laden gemiethet habe, bestelle Waaren und alles Nöthige. Als ich hierherkomme und das Geschäft eröffnen will, wird mir das polizeilich verboten, meine Papiere müssen erst nach Bern und wenn dieselben zurück sind (nach sechs Wochen, vier Wochen warte ich schon darauf) kann ich erst das Geschäft eröffnen. Also nun sechs Wochen Miete zahlen, sonstige Unkosten, Lebensunterhalt u. s. w., nichts verdienen können. Ich werde thatsächlich vollständig ruiniert. Ein jeder Geschäftsmann wird begreifen, in welcher schrecklichen Situation man sich befindet. Beschwerd man sich beim Konsul, so zuckt der die Achseln, bittet man die Gesandtschaft um Beschleunigung, so schreibt sie, daß sei nicht ihre Sache, sondern Sache der Heimathsbehörde. Warum weist man nicht direkt oder durchs Auswärtige Amt die betreffenden Behörden an, solche Sachen sofort und nicht nach der alten bürokratischen Schablone zu erledigen? Thatsächlich wird hierdurch manche Existenz vollständig zerstört.

Die letzte deutsche Volkszählung. Nach einer Veröffentlichung des kaiserlichen Statistischen Amtes im ersten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs belief sich die ortsanwesende Bevölkerung des Reichs am 1. Dezember 1890 nach endgiltiger Feststellung des Volkszählungs-Ergebnisses auf 49 428 470 Einwohner, von denen 24 290 832 männlichen, 25 197 638 weiblichen Geschlechts waren. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885 hatte eine Bevölkerung von 46 855 704 ergeben, so daß die Einwohnerzahl in zwischen um 2 572 766 gestiegen ist. Zu einem, freilich sehr kleinen Theile rührt diese Zunahme von der Erwerbung Helgolands her, das am 1. Dezember 1890 2086 Bewohner hatte. Sieht man von diesem neu erworbenen Gebietstheile ab, so verbleibt eine Zunahme während der letzten Volkszählungsperiode von 2 570 680 Einwohnern. Größer war in derselben Zeit die natürliche Bevölkerungsvermehrung, diejenige also, welche durch den Ueberschuß der Zahl der Geborenen über die der Gestorbenen veranlaßt ist. Es betrug nämlich die Zahl der in dem Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen vor-

Geburten (einschließlich der Todtgeburten)	9 111 832
Sterbefälle (einschließlich der Todtgeburten)	6 209 936
und somit der Geburten-Ueberschuß	2 901 876
Hiergegen die thatsächliche Zunahme von	2 570 680

gehalten, ergibt sich eine Differenz von 331 196 welche den Verlust darstellt, den die Bevölkerung des Reichs in dem fünfjährigen Zeitraum zwischen den Zählungsterminen von 1885 und 1890 durch Wanderungen erlitten hat. Werden die summarischen Ergebnisse aller seit der Errichtung des Deutschen Reichs veranstalteten Volkszählungen zusammengestellt, so sind gezählt worden:

am 1. Dezember 1871	41 058 792 Einwohner
„ 1. „ 1875	42 727 800
„ 1. „ 1880	45 234 061
„ 1. „ 1885	46 855 704
„ 1. „ 1890	49 428 470

In dem ganzen 19jährigen Zeitraum hat sich demnach die Bevölkerung des Reichs um 8 369 678 (bei Ausschluß Helgolands um 8 367 592) Köpfe vermehrt. Die Verluste durch Wanderungen bedeuten eine schwere Schädigung der Volkskraft. Je trister die Zustände daheim sind, desto stärker schwillt diese Verlustziffer an. Die Noth treibt Tausende dazu, den Staub von ihren Pantoffeln zu schütteln.

Ein alter Schwindel. Wie man uns mittheilt, spult die „Morgenstern'sche Erbschaft“ wieder in verschiedenen Orten. Ein Deutscher, der vor langen, langen Jahren in holländische Dienste ging, soll ein riesiges Vermögen hinterlassen haben, das herrenlos in der holländischen Bank liegen und auf die Erben warten soll. Seit Jahrzehnten nun machen vermeintliche Erben Versuche, den

Gehirne. Das geht nun wohl nicht anders, aber dann sollte man wenigstens nicht die nüchternen Vertreter der Wahrheit zu hindern und zu mahregeln versuchen. Doch genug mit dieser anderswo weiter zu verfolgenden Betrachtung, wir kehren zur „Allgemeinen Zeitung“ zurück.

Das Unangenehme in der Thätigkeit des Hauptredakteurs, welcher alle Korrespondenzen der Mitarbeiter durchzulesen und zu prüfen hat, bleibt die Berücksichtigung von Entgegnungen und Berichtigungen, da man sich so leicht daran gewöhnt, als Orakel der Stadt und des Landes angesehen zu werden, und so eine Berichtigung nicht wenig dazu beiträgt, das Ansehen, den Nimbus zu zerstören, den man mit so vieler Mühe um sich zu verbreiten verstanden. Zwar weiß man sich meistens zu helfen, indem man das Bittere der Berichtigung durch eine Einleitung und einen Nachsatz unmerklich zu machen versteht, gleichwie der Apotheker das Bittere gewisser Pillen durch eine Beimischung von Zuckerstoffen zu verhüllen trachtet; man weiß einen elephantengroßen Irrthum als Mücke hinzustellen und der Wahrheit dadurch wieder Genüge zu leisten, daß man die Irrthümer der Gegner recht grell beleuchtet.

Schlimmstenfalls muß ein so unglücklicher Lokal-Berichterstatter, der ganz wahrheitsgetreu berichtet und zu seiner Verwunderung seinen Bericht aus der Redaktion entstellte hervorkommen sah, als Sündenbock dienen. Die ganze sittliche Entrüstung wendet sich öffentlich gegen ihn, und zwar in solcher Weise, daß das Publikum nicht anders kann, als so einen armen Hauptredakteur zu beklagen darüber, daß er von solchen unzuverlässigen Hilfsarbeitern abhängig sei. Der Hilfsarbeiter schweigt; er weiß nicht, wo er sonst sein Brot verdienen könnte — er ist ein Sklave des Kapitals. Dem einen oder andern Bekannten vermag er wohl das Unerklärliche zu erklären; die Meisten glauben es ihm nicht; es ist auch kaum zu glauben, aber es ist nichts desto weniger wahr. Auf welche Weise soll dem Publikum immer das Wahre als wahr erscheinen, da es doch täglich von seinen Zeitungen belogen wird und damit so zufrieden ist, daß es ganz grimmig werden kann, wenn man ihm nachweist, wie es sich systematisch und gedankenlos hat belügen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Nibelungen-Schah zu heben; jedoch umsonst. Vergebens wurde seitens der sächsischen Behörden, die in Holland Erkundigungen eingelegt hatten, vor Fortsetzung der hoffnungslosen Verurteilung gewarnt — der Glaube erhielt sich, und sobald es gelungene war, die nötigen Geldmittel zusammen zu bringen, wurde immer wieder ein neuer Versuch gemacht, der natürlich ebenso endete wie die früheren. Wir selbst beschäftigten uns, um weiteren Täuschungen und Enttäuschungen vorzubeugen, im Jahre 1889 sehr eingehend mit der Angelegenheit, und das Ergebnis war: eine Morgenstern'sche Erbschaft hat es allerdings gegeben, — wenn auch lange nicht in der angeblichen Höhe — allein die Erbschaft ist längst veräußert, und in der Bank von Holland liegt kein Pfennig mehr für die vermeintlichen Morgenstern'schen Erben. Die Sache ist also absolut ausbleibend, und jeder Pfennig, der für die Hebung der sogenannten Morgenstern'schen Erbschaft ausgegeben wird, ist zum Fenster hinausgeworfen.

Wir hielten es für nötig, diese Warnung zu veröffentlichen, weil die vermeintlichen Erben, die diesem Gaukelbild nachjagen, meist Proletarier sind, die sich die schwersten Opfer auferlegen, um Agenten, denen sie ihr Vertrauen geschenkt, das Geld zu kostspieligen und ganz unsinnigen Reisen und Nachforschungen zu liefern. Die einzigen Menschen, denen die Morgenstern'sche Erbschaft etwas eingebracht hat und einbringt, sind die, welche den Glauben an sie zu nähren wußten und wissen.

Eine moralische Eroberung. Die deutsche Sprache hat, seit sie durch den deutschen Nordpatriotismus den Nichtdeutschen verhaßt gemacht worden ist, fortwährend an Gebiet verloren. Jetzt schreibt man nun wieder einmal von einem Siege der deutschen Sprache. Die Ruthenen Galiziens sollen neben der polnischen Sprache die obligatorische Einführung der deutschen Sprache in allen Volksschulen Galiziens verlangt haben. Das wäre sicherlich nur vernünftig, denn die deutsche Sprache ist für die verschiedenen slavischen Völkern, die sich trotz ihrer verwandtschaftlichen Idiome keineswegs panslavistisch verstehen, das durch die Verhältnisse gegebene beste Verständigungsmittel, und dem deutschen Sozialismus würde es bei seinem Vordringen nach dem Osten jedenfalls von Vorteil sein, wenn die slavischen Völker der deutschen Sprache genügend mächtig wären.

Die Volksabstimmung gegen das schweizerische Auslieferungsgesetz. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Vorstand der schweizerischen sozialdemokratischen Partei sich für das Referendum (die Volksabstimmung) gegen das Bundesgesetz betreffend die Auslieferung gegenüber dem Auslande vom 22. Januar 1892 ausgesprochen. Hauptsächlich kommen die 80 000 Unterschriften, welche zur Vornahme einer Volksabstimmung erforderlich sind, bald zusammen, damit das Schweizervolk dies schmähliche Gesetz, das dem Asylrecht den Rest giebt, mit Schimpf und Schande kassirt. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt im Artikel 10, einer wahren Wölfsgrube für politische Flüchtlinge. Die Fassung des Artikels bürgt nicht einmal dafür, daß politische Vergehen im engeren Sinne ausgeschlossen sind. Denn was soll das heißen: „Wenn die Handlung, wegen deren die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines Verbrechens oder Vergehens hat“, und was soll man unter „Charakter“ verstehen, ferner unter dem Ausdruck „vorsührt“, wie es in dem Satz: „Die Auslieferung wird indessen bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck „vorsührt“, vorkommt! Etwas, was nur vorgeführt wird, existirt gemeinsam in der Wirklichkeit nicht, oder ist eine leere Phrase. Auch wird, wenn bei einem Gewalttathum verknüpften politischen Vergehen die That von ihren Motiven losgelöst wird, wie es im Gesetz geschieht, erstere naturgemäß ein gemeinsames Vergehen und muß in jedem Fall nach dem Wortlaut des Passus, der von dem Vorwigen des gemeinen Verbrechens spricht, als solches taxirt werden. Aber auch abgesehen hiervon gehören solche vage und räthselhafte Ausdrücke, welche die nackte Willkür des Richters provoziren, in kein Gesetz hinein, welches auf die Bestimmtheit der Ausdrucksweise und der logischen Folgerichtigkeit Anspruch erheben will.

Maisier in Frankreich. Wie wir dem amtlichen Berichte des französischen nationalen Arbeiterssekretariats entnehmen, wird dieses die französischen Arbeiter auffordern, die Maisier gemäß den Beschlüssen des Brüsseler Kongresses zu begehen. Es wird die Fachvereine u. s. w. einladen zusammenzutreten, um Komittees zu ernennen, welche diese Feier allerorten organisiren sollen, wie überhaupt Alles geschehen soll, um die Demonstration so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. — Leider fehlt es, wie wir nachträglich erfahren, nicht an Versuchen, die Einheitslichkeit des Vorgehens zu stören. Aus der Mitte verschiedener Gewerkschaften (syndicats) ist dagegen protestirt worden, daß das Arbeiterssekretariat die Sache in die Hand nehme: es habe sich vor Allem mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, und würde durch politische Aktion sich nur von seiner wichtigsten Aufgabe entfernen. In der letzten Sitzung des „Nationalen Arbeiterssekretariats“ kam es zu einer hitzigen Debatte, die jedoch vertagt werden mußte. Hoffentlich gelingt es den Vertretern des einseitigen Trades-Unionismus nicht, die Thätigkeit des Arbeiterssekretariats lahm zu legen.

Das Debut des Ministeriums Loubet. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab der Ministerpräsident Loubet die Erklärung ab, die Regierung werde alle republikanischen Gesetze, namentlich das Militärgesetz und Schulgesetz vertheidigen. Sie glaube jedoch nicht, das Mandat zur Vorbereitung einer Trennung der Kirche vom Staate zu haben. Die Regierung werde demnach die Konkordatsgesetzgebung mit fester Hand aufrecht erhalten und sie ihrem wahren Geiste entsprechend anwenden. Die Mitglieder des Klerus hätten den nationalen Gesetzen Gehorsam zu leisten und sich von den Parteikämpfen und den Parteitreueigkeiten fern zu halten. Sollten sich die Konkordatsgesetze als unzulänglich erweisen, so würde das Cabinet vom Parlamente die zu einer weiteren Aktion notwendigen Mittel verlangen. Mit einem Wort, es bleibt Alles beim Alten, die bisherige Kirchenpolitik wird auch ferner innegehalten. Die Regierung will es nicht mit dem Klerus, dem ein glänzend dotirtes Kultusbudget zur Verfügung steht, will es aber auch nicht mit den Radikalen verderben, und kommt deshalb aus den Komprimissen nicht

heraus. Nur Herr Constans ist vorläufig ermittelt, zum tiefen Seufzer der in den Meßger von Journies verlebten Kapitalisten. —

Ultramontaner Arbeiterfang. Der Erzbischof von Rouen — Frankreich — sagt in seinem letzten Pastoralbrief:

„Die dumpfe Erregung, welche in der arbeitenden Klasse immer mehr um sich greift, die wachsende Heftigkeit ihrer Forderungen, die beängstigende Leichtigkeit, mit welcher die Bündnisse der Arbeit gegen das Kapital entstehen und sich vermehren, all das kündigt die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit einer Umgestaltung der Gesellschaft an. . . . Was allen Forderungen der Arbeiter zu Grunde liegt, das ist deren beständiges, hartnäckiges, allgemeines Bestreben, ihren Antheil an der außerordentlichen Steigerung des Wohllebens und Reichthums zu erlangen, die seit einem Jahrhundert eingetreten ist. Sie sind der Ansicht, daß diese Steigerung, da sie das Werk des Kapitals und der Arbeit ist, nicht dem Kapital allein zu Gute kommen darf. Sie denken, daß es etwas besser gehen würde, wenn auf der einen Seite etwas weniger Reichthum, aber auf der anderen etwas weniger Elend wäre.“

Dieses Scheinugebändniß hält den Ultramontanismus natürlich nicht ab, der kapitalistischen Gesellschaft Schutz und Schirm zu sein. Der Pastoralbrief wird seinen Zweck, Arbeiterstimmen zu fangen und die Proletarier zu Frohnknechten des Pfaffenthums zu machen, nicht erreichen. —

Italienisch-schweizerischer Handelsvertrag. Zwischen den Vertretern der augenblicklich im Zollkrieg liegenden Staaten sind neue Verhandlungen im Gange. Ob sie aussichtsreich sind, ist sehr zu bezweifeln. Daß der Kampf bis aufs Messer für beide Theile auf die Dauer unerträglich ist, haben wir bereits früher nachgewiesen. Die Land- und Forstwirtschaft und die Metallindustrie der Schweiz sind vor allem stark bedroht. —

Arbeiterversicherung in Italien. Der Senat hat den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle in Ausübung ihres Berufs genehmigt. —

Die griechische Ministerkrise. Der hellenische Duodezönig Otto hat sich des Ministeriums Delgannis entledigt, um für den gefährdeten Tripolis Platz zu machen. Delgannis hatte die bekanteten Steuerprojekte, Tabakmonopol, Kopfsteuer u. s. w. bei der Kammer durchgedrückt, König Otto aber behauptet, jener sei in Sachen des Monopols unerschütterlich gewesen, deshalb habe er dessen Rücktritt gefordert. Das griechische Thronchen steht nicht so fest, daß der darauf Sitzende gar so muthwillig sich darauf schaukeln könnte. Und dem Otto von heute blüht vielleicht das Schicksal seines Namensvetters aus dem Bagerland, den sein Papa Ludwig und die bayerischen Grenadiere in Griechenland auch nicht haben halten können. Otto läßt jetzt die Husaren reiten. —

Russische Staatsrettung. Aus Rußland werden eine Reihe von Verhaftungen „politisch Verdächtigter“ gemeldet. Kosaken, Peters- und Pauls-Feste, Sibirien, der Galgen, so reagirt „Väterchen“ auf die leiseste freiheitliche Regung der Nation. Dafür strahlt die Sonne zarischer Schuld einem Schurken, der sich des gemeinen Mordes schuldig gemacht hat. Der wegen hinterlistiger Tödtung der Schauspielerin Wisnowska zur Zwangsarbeit verurtheilte ehemalige Garde-Husaren-Kornet Wartenjew ist zur Degradation zum Gemeinen begnadigt worden. Er hat als Gemeiner fünf Jahre im Kaukasus zu dienen, worauf seine Rehabilitirung erfolgen kann. Natürlich wird er rehabilitirt werden. Eine Jesse Helfmann, eine Sophie Perowskaja fallen unter der Hand des Senats, Leo Deutsch schmachtet in irgend einer sibirischen Goldgrube als Opfer der Katorga, der Zwangsarbeit, Hunderte edler, aufopfernder Männer und Frauen, die für das Wohl ihres Volkes, für Freiheit und wirtschaftliche Reformen gekämpft, liegen in Ketten und Banden, verkommen in der Verbannung, sterben durch eigene Hand, weil sie die Qualen der russischen Kerkermeister nicht mehr ertragen können, verderben in Hunger und Wahnsinn. Alexander III. stößt sie in's Elend, aber den Mörder Wartenjew begnadigt er. —

Parteinachrichten.

Immer vorwärts! In Altenburg wurde am 1. März der Sozialdemokrat Buchwald mit 793 Stimmen wieder in den Landtag gewählt; der Kartellkandidat erhielt 499 Stimmen. Bei der letzten Wahl (1890) errang unsere Partei 807, das Kartell 173 Stimmen. Diesmal fand die Wahl an einem Tage statt, früher an zwei. Die Gegner hofften deshalb auf den Sieg; gegenüber der strammen Altenburger Sozialdemokratie konnten sie aber natürlich nicht aufkommen. Sie werden sich wohl oder übel damit abfinden müssen, daß die Residenzstadt von einem Sozialdemokraten vertreten bleibt.

Leipzig. In einer äußerst zahlreich besuchten Parteiverammlung wurde über die Maisier-Beschluß gefaßt. Anfänglich waren einige Meinungsverschiedenheiten vorhanden darüber, ob es angängig sei, das Fest an einem Orte zu veranstalten; allgemein stimmte man aber schließlich dem Vorschlag zu, in diesem Jahre den Achtstundentag durch eine Massen-demonstration zu begehen. Nachdem sich die Meinungen geeicht hatten, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige Parteiverammlung des 12. und 13. Reichstags-Wahlkreises beschließt, um die diesjährige Maisier ganz besonders impotent und würdig zu gestalten, die Kundgebung für Leipzig und das Reichbild an einem Orte abzuhalten. Zweck Vorbereitung zu diesem Feste wird ein aus fünfzehn Personen bestehendes Komitee gewählt. Sollten sich unüberwindliche Schwierigkeiten zur Abhaltung des Festes ergeben, so wird das Komitee beauftragt, sich mit mehreren Wirthen ins Einvernehmen zu sehen und die Angelegenheit einer später einzuberufenden Parteiverammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Den Arbeitern außerhalb des Reichbildes (Markgrafent, Rötha u. c.) bleibt es überlassen, für ihre Orte besondere Festlichkeiten zu veranstalten.

Nach Wahl des 15-gliedrigen Komitees beschloß man die nächste, zu Ostern stattfindende Landesversammlung durch drei Delegirte zu beschicken. Man hielt diese Zahl als dem 12. und 13. Wahlkreis für angemessen.

Die sozialdemokratischen Parteimitgliedschaften von Bärlich und Umgegend haben beschlossen, für das durch Demission erledigte Nationalratsmandat Dr. Bärlich einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

Otto Reimer, über dessen tragischen Tod wir in gestriger Nummer berichteten, wird am Sonntag, den 6. März, zur letzten Ruhe bestattet.

Todtenliste der Partei. In Nürnberg starb am 20. Februar der Drahtzieher Karl Hofmann, einer der ältesten und bewährtesten Mitglieder unserer Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches u.
— Genosse Grimpe von der Elberfelder „Freien Presse“ hat am 20. Februar den Rest seiner ihm zuerkannten Gefängnißstrafe angetreten, und hat damit noch 3 Monate zu verbüßen. Sind diese verbüßt, so hat Grimpe wegen verschiedenartiger Preßvergehen 10 Monate im Gefängniß zugebracht. Es sind darunter Preßvergehen, hinsichtlich welcher die Juristen selbst nicht einig waren, ob ein Vergehen in diesen Artikeln gefunden werden könnte.
— Genosse Riesop in Berlin hat nicht eine viermonatliche, sondern eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe angetreten.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Aufreizung zum Klassenhaß bzw. Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesehe hatten sich gestern der Kaufmann Albert Auerbach und der Tapezierer Ernst Bießer vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Auf Anträge des Staatsanwalts erklärt der Angeklagte Bießer, daß außer dieser Anklage noch zwei gleiche Anklagen gegen ihn schweben. — Am 28. September v. J. fand im Saale des Schützenhauses hieselbst eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher die Delegirtenwahlen zum Erfurter Kongreß stattfanden. Unter den Rednern der Opposition befanden sich die beiden Angeklagten, deren Äußerungen die Anklage veranlaßt haben. Nach dem Bericht, welchen der überwachende Polizeileutnant Schreiber über den Verlauf der Versammlung abgefaßt hat, soll Auerbach sich etwa dahin geäußert haben: „Wir Alle streben einem Ziele zu: den Boden des Klassenkampfes zu unterwählen, und wir können nur wünschen, daß sich der Klassenkampf immer mehr zuspizt, denn die Massen folgen uns nur deshalb, weil sie sehen, daß wir allein im Stände sind, ihre Lage zu verbessern. Der jetzige Parlamentarismus ist nichts werth, er ist nicht revolutionär genug, es muß eine schärfere Tonart zum Durchbruch kommen. Der Kurs hat sich nicht geändert, daß und immer daß muß gepredigt werden, um die jetzige Gesellschaftsordnung zu zerstören. Der Boden muß vorher ausgehült werden, um endlich das Ziel der revolutionären Diktatur zu erreichen. — Angell Bießer soll folgende Ausführungen gemacht haben: Das Volk müsse schon von Kindesbeinen an mit Haß gegen den Militarismus erfüllt werden, man müsse das Militär boykottiren und sich bei einem Kriege nicht betheiligen. „In Recht und Geseh haben wir uns nicht zu lehnen, wir stehen auf dem Standpunkte der kommunistischen Revolution in Paris; wir sollen das Volk hassen lehren, damit dasselbe auf revolutionärem Standpunkte anlangt.“ — Beide Angeklagte erkannten den Bericht des Polizeileutnants als kassisches Zeugniß nicht an und behaupteten, daß derselbe Wahres und Entstelltes durcheinander bringe und aus längeren zusammenhängenden Reden willkürlich einzelne Sätze herausgegriffen habe. Einzelne der inkriminirten Redewendungen gaben die Angeklagten zu. — Polizeileutnant Schreiber verblieb bei der Wichtigkeit seiner Aufzeichnungen. — Die als Zeugen vernommenen Abgeordneten Auer und Stadthagen, sowie der Tapezierer Freywald vermochten sich mit Bestimmtheit auf den Wortlaut der einzelnen Äußerungen nicht mehr zu entsinnen. Abg. Auer versicherte, daß der Angeklagte Bießer für ihn und viele andere Angehörige der sozialdemokratischen Partei nur die Rolle einer komischen Figur spiele und daß es in dem Kopfe desselben wie Kraut und Rüben durcheinander gehe. In den Versammlungen werde Bießer nicht ernst genommen. — Staatsanwalt Dr. Bendig war der Meinung, daß die beiden Angeklagten ihre gegen Geseh und Ordnung sich auflehrenden Äußerungen in einer Weise geltend gemacht haben, daß eine Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten klar zu Tage liege. Der Staatsanwalt beantragte gegen Auerbach 3 Monate, gegen Bießer 6 Monate Gefängniß. — A. A. Breschner I als Verteidiger des Angeklagten Auerbach führte dagegen aus, daß die Kriterien des § 130 St. G. B. hier durchaus nicht zutreffen, denn es sei mit keinem Worte zu „Gewaltthätigkeiten“ aufgereizt, sondern nur einige kräftige Ausdrücke gebraucht worden. Das Wort „Revolution“ bedeute bei den Sozialdemokraten keineswegs eine Revolution mit Feigabeln und Drehsiegeln und die „revolutionäre Diktatur“, von welcher der Angell Auerbach gesprochen, sei nicht das Ziel der sozialdemokratischen Bewegung, sondern nur eine Uebergangsperiode bei dem Wechsel vom kapitalistischen zum sozialistischen Staat. Der Verteidiger bestreitet, daß die vagen Abstraktionen bestimmte „Klassen“ im Auge gehabt haben und den Zweck verfolgten, durch die „Aufreizungen“, die sie etwa enthielten, den öffentlichen Frieden zu gefährden. — Der Angeklagte Bießer verteidigte sich in längerer, sehr krausflüssiger Rede, in welcher er unter Anderem die Wendung gebrauchte: „Wir stehen Alle unter dem Gesehe und sind gleich zu behandeln. Dann soll man auch andere hochgestellte Personen, wenn sie auffordern, auf Brüder und Geschwister zu schießen, wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten anklagen.“ — St. A. Dr. Bendig erhob sich hier und beantragte gegen den Angeklagten eine Ungehorsamsstrafe von 8 Tagen. Derselbe wisse ganz genau, daß wegen einer gleichen Äußerung, die er in öffentlicher Versammlung gethan, gestern das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn eingeleitet worden sei. Die Anklagebehörde stehe auf dem Standpunkte, daß der Angeklagte mit dieser Äußerung auf eine Ansprache habe abzielen wollen, welche nach unüberhörten Zeitungsberichten Se. Majestät in Potsdam an die Rekruten gehalten habe. Wenn der Angeklagte, trotzdem er bei seiner verantwortlichen Vernehmung über das Vorliegen einer Majestätsbeleidigung belehrt worden, noch die dreifache Äußerung in öffentlicher Gerichtsverhandlung dieselbe Äußerung zu wiederholen, so sei das eine schwere Ungehorsam. — Auf wiederholtes Befragen lehnt der Angeklagte jede Äußerung darüber ab, wen er mit seiner Bemerkung gemeint habe. — Der Präsident verlas hierauf das Protokoll über die Vernehmung des Angeklagten in der Untersuchungssache wegen Majestätsbeleidigung. — Der Gerichtshof erkannte beide Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig und verurtheilte den Angeklagten Auerbach zu drei Monaten Gefängniß, während das Urtheil gegen Bießer auf sechs Monate Gefängniß lautete. Außerdem verhängte der Gerichtshof über den Angeklagten eine sofort zu verbüßende Ungehorsamsstrafe von drei Tagen Haft.

Briefkasten der Redaktion.

Ein eifriger Leser des „Vorwärts“. Ob's in jüdischen Häusern die „christlichen“ Dienstmädchen besser haben? — Wer sucht denn auch in Judenhäusern Christenthum und „christliche“ Gesinnung? In dem betreffenden Leitartikel wird das „Christenthum“ der Pharisäer, welche als Heilmittel für alle sozialen Leiden die „Religion“ und das „Christenthum“ beständig im Mund führen, die für sich die Erde und alle Erdgenüsse in Anspruch nehmen und die Armen mit dem „Himmel“ abspießen, gegeißelt, und ihm gegenüber die „allgemein menschliche Moral“, die Humanität, vertrieben. Lesen Sie den Artikel noch einmal, dann werden Sie ihn richtig verstehen. —
Für die Arbeiter-Bildungsschule vom Gewerlein der Bildhauer 20. W. von Dr. Sch. 6 W. dankend empfangen.
G. Sumpel, Barnimstr. 42.

Theater.

Freitag, den 4. März.
Opernhaus, Cavalleria rusticana (Bauern - Ehe). Hierauf: Fra Diavolo.
Schauspielhaus, Das heilige Lachen.
Deutsches Theater, Der Pfarrer von Kirchfeld.
Festung-Theater, Die Großstadtluft.
Berliner Theater, Schlimme Saat.
Residenz-Theater, Riquette (Ma Cousine).
Wallner-Theater, Jette. Vorher: Der berühmte Mitbürger.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater, Das Sonntagskind.
Thomas-Theater, Jägerblut.
Selbstheilung-Theater, Der Probenbauer von Tegernsee.
Ostend-Theater, Gebannt und erlöst.
Adolph Ernst - Theater, Der Langtanzel.
Alexanderplatz-Theater, Berliner Pfarrer.
Frenpalast, Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten, Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen
Kommandantenstrasse 77-79.
Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
Sonntags 20 Pf. Entree. Anfang 6 Uhr.
Empfehle meinen berühmten Mittags-
Nacht à la Duval, Diner à 1 Mark,
3 Regelmahnen, 6 Billards,
2 Café. 1169L

Sowie täglich:
Gr. Bock - Ausschank
aus der Berliner Bock-Bräuerei.

Stabliement Buggenhagen
am Moritzplatz.
Täglich:

Unterhaltungs-Musik.
Direktion A. Ködman.
Diensttag und Freitag: Walzer-Abend.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Pagenhofer
Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 F. Müller.

Castan's Panopticum
Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
Interessanteste Völkerschaft
Inner-Afrikas:

Schuli
b. Emma Pascha-Reich.
30 Personen, Männer,
Frauen, Kinder.
Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
mittags, - 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
Nachmittags.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab

Passage-Panopticum.
Lebensgroße
Wachfiguren und
Gruppen, Dioramen,
Sandskizzen - Panorama
mit Gewitter.
Im Theater-Saal (ohne
Extra-Entree): Täglich
v. 6 Uhr ab Vorstellung
von Spezial. 1. Rang.
Entree 50 Pf.

Präuser's anat. Museum.

Schluss unwiderrufflich
am 30. März, und vieles andere
neue!
Influenza für erwachsene
Täglich Herren.
Damen-Tag jed. Dienstag
und Freitag.

Damen-Masken-Garderobe
von M. Roussel,
Skalitzerstr. 43, pt.

Zur Beleuchtung
der
Kaiser-Rede
Nr. o. 50 Fig.

Erstuche die Genossen und Genossinnen
von Berlin, die Sammelisten für die
streikenden Handschuhmacher haben, an
Unterzeichneten baldmöglichst abzugeben.
175, 6 Rob. Strömops, Panstr. 32a. 1718b

Circus Renz.

Barlstraße.
Freitag, den 4. März 1892,
Abends 7 1/2 Uhr:
Zum 165. Male:
„Auf Helgoland“
oder: Ebbe und Fluth.
Große hydrologische Ausstattungs-
Pantomime in 2 Abtheilungen mit
National-Tänzen (65 Damen), Auf-
zügen. Neue Einlage: Die Garde-
-Infanterie u. Plauen. Dampfschiff-
und Bootfahrten, Wasserfällen, Riesen-
fontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w.,
80 Fuss hohe Riesenfontaine, zum
Schluss: Neu! Feenhaftes Kunst-
und Prachtfeuerwerk, arrangirt und
inszenirt vom Direktor E. Renz.
1. Auftreten der Original-3 Gebr.
Raffo. Zum ersten Mal in Berlin.
2. Heben eines Orchesters von
12 Mann. 3. Trägt Ferdinand
Rasso ein Klavier sammt Pianist,
Flötist u. Violinist, welche schwebend
eine Konzertpfeife vortragen. Contre-
-danza, geritten von 9 Herren. Vor-
-führung zweier Blumenperle (Woll-
-blut-Kraber) durch Fräulein Oceana
Renz. Colmar, geritten von der be-
-liebten Schutzeiterin Fräulein Clotilde
Hager. Sisters Lawrence am Sieg-
-Trapez. Auftreten der 3 Amerikaner
Gebrüder Rixdorf. Miss Edith und
Mlle. Rosa, Reittänzerinnen. Mr.
Fascio, Voltigeur. Mr. A. Delbosq,
Saltomortales a. ungefalltem Pferde.
Komische Entrees u. Intermezzo's
von sämmtl. Clowns etc.
Täglich: Auf Helgoland.
Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm.
4 Uhr (1 Kind frei) Mazoppa's Ver-
-bannung. Abends 7 1/2 Uhr Auf Helgo-
-land.
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Barl-Str., Ecke Barlstr.
Freitag, den 4. März 1892,
Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung
mit vorzüglichem gewähltem, aus den
besten Repertoir-Nummern bestehendem
Programm.
Auftreten des anerkannt besten
Schulreiters der Gegenwart Mr.
James Willis mit seinem Schulpferd
Mackir.
In dieser Vollkommenheit in Berlin
noch nie gesehen.
Zum Schluss der Vorstellung: Neu
einstudirt: Eine Nacht in Venedig.
Große komische Original- Wasser-
-pantomime in 2 Abtheilungen mit neuen
sensationalen Licht- u. Wasser-
-effekten. Morgen große Vorstellung. Auftreten
des anerkannt besten Schulreiters der
Gegenwart Mr. James Willis. Eine
Nacht in Venedig.
Sonntag, den 6. März, 2 große
Vorstellungen. Nachm. 3 1/2 Uhr (ein
Kind frei) Eine Nacht in Venedig.
Abends 7 1/2 Uhr Auftreten des Mr.
James Willis. Eine Nacht in Venedig.

Rohtabak A. Goldschmidt,
Spandauerbrücke 6,
am hiesigen Platze bekanntlich
Größte Auswahl. Garantiert
sicher brennende Tabake.
Streng reelle Bedienung, billige
Preise! Sämmtliche im Handel
befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,
am Hade'schen Markt. 2060L

Größtes Lager Berlins
Kinderwagen. Andreasstr. 23B. v.

Mitglieder - Versammlungen
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins
und Umgegend

am Sonntag, den 6. März, Vormittags 10 Uhr,
für den Norden (Wedding) im Lokal des Herrn Wendt, Köllinerstr. 17.
Referent Kollege Blaurock;
für Osten und Südosten im Vereinshaus, Waldemarstr. 75, Referent
Kollege Bille.
Tages-Ordnung:
1. Zwecke und Ziele des Vereins. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer
Mitglieder. 427/18
Der Vorstand.
NB. Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 10. März
bei Derschel, Sebastianstr. 39, statt. D. D.

Grosse öffentl. Versammlung

der Militär- und Lieferungs-Jahneider mit Frauen
am Sonnabend, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr,
in den Armin-Hallen, Kommandantenstrasse Nr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Fräulein Wabnik über das Volksschul-Gesetz. 2. Dis-
-kussion. 3. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschafts-Kongress. 4. Ver-
-schiebenes. - Zur Deckung der Unkosten findet Zellerksammlang statt. In
Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht, daß jeder Kollege in der
Versammlung erscheint.
419/6
Der Einberufer.

Achtung! Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein.

Grosse Versammlung
am Sonnabend, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Hager, Grüner Weg 29.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Silberberg über Ellaventhum
und freie Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Ver-
-schiebenes. - Die Ausgabe der Gleichheit erfolgt vor und während der Ver-
-sammlung. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande, werden
ersucht, dieselben in der Versammlung zu entrichten. Nach der Versammlung
geselliges Beisammensein und Tanz. Herren und Damen als Gäste will-
kommen. Um zahlreichen Besuch bittet
176/8
Der Vorstand.

Fachverein der Steinmeger.

Den Mitgliedern zur Kenntniss, daß unsere Monatsversammlung am
Sonntag, den 6. d. M., ausfällt, und findet dafür Freitag, den 11. d. M.,
Abends 7 Uhr, eine **Mitgliederversammlung** in Deigmüller's
Salon, Alte Jakobstraße 48a, mit der Tagesordnung: „Auflösung des Fach-
-vereins“, statt.
Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß nur diejenigen
stimmberechtigt sind, welche ihren Verpflichtungen laut Statut nachgekommen
sind. Noch residirende Beiträge werden vor und während der Versammlung
entgegen genommen. Mitgliedsbuch legitimirt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
291/12
Der Vorstand.

Ost- und Westpreußen!

Sonntag, den 6. März, Nachmittags 6 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
bei Knebel, Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Julius Folger (Schüler der Arbeiter-
-Bildungsschule) über: „Ultramontanismus und Sozialismus.“ 2. Diskussion.
3. Verschiedenes. - **Alle Parteigenossen und Landolente sind
willkommen.** Nach der Versammlung Tanz.
257/13
Der Einberufer.

Grosse öffentliche sozialdemokratische

Wähler-Versammlung
am Sonntag, den 6. März, Vorm. 11 Uhr,
im Saale des Herrn Westphal (Schwarzer Adler), Frankf. Allee.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Metzger. 2. Diskussion.
3. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeinderwahl. 4. Verschiedenes.
Von Friedrichsberg, Lichtenberg, Wilhelmsberg sind die Ge-
-nossen verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Das Komitee. 1718b

Zentralverb. der Maurer Deutschlnds.

(Zentrale I Berlin, Buxer).
Sonntag, den 4. März 1892, Vormittags 11 Uhr, in den Bürger-
-sälen, Dresdenerstraße Nr. 96:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom Maskenball. 2. Wichtige Vereinsangelegenheit.
3. Verschiedenes und Fragelasten.
881/17
Der Bevollmächtigte.

Achtung! Korbmacher! Achtung!

Am Montag, den 7. März, Abends 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
in Schaeffer's Salon, Inselstraße Nr. 10.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Th. Mehnert über: „Die heutige wirtschaft-
-liche Lage der Arbeiter und wie können wir dieselbe?“ 2. Diskussion. 3. Be-
-richt der Delegirten zur Streit-Kontrollkommission. 4. Verschiedenes.
193/18
Der Einberufer.

Achtung! Fortsetzung der außerordentlichen

Wahl-Versammlung
der Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Weber
und verwandten Gewerbe
am Sonntag, den 13. März, Vormittags 10 Uhr, in „Grüner's
-Salon“, Frankfurterstr. 74.
Tagesordnung: 1. Wahl von 174 Vertretern zur General-Versammlung
für das Jahr 1892. 2. Verschiedenes.
A n m e r k u n g : Wahlberechtigt ist jedes Kassenmitglied über 21 Jahre
alt. Wählbar zum Vertreter sind jedoch nur männliche Mitglieder über
21 Jahre alt. Nur mit Quittungsbuch versehenen Mitglieder haben Zutritt
zur Wahlversammlung. Ausnahmen können der Feststellung des Alters wegen
nicht stattfinden.
Berlin, den 3. März 1892. 1722b
A. Schuster, Vorsitzender. H. Wagner, Schriftführer.

Fachverein d. Musikinstrumenten-Arbeiter.

Vereins-Versammlung
am Sonnabend, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Koller, Bergstr. 68.
Tagesordnung: 1. Die Hygiene des Mundes. Referent: Zahnarzt
H. Wolff. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
485/15
Der Vorstand.

Arbeiter - Bildungsschule (Süd - Bezirk).

Grosse Versammlung
Sonntag, den 6. März, Abends 6 Uhr, bei „Poppe“, Lindenstr. 108.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jool über: „Die moderne
Naturanschauung.“ 2. Diskussion. Nachher: Geselliges Beisammensein und
Tanz. Gäste sind willkommen. 492/6

Rixdorf!

Bersammlung für Männer u. Frauen
am Sonnabend, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr,
im „Variété-Theater“, Hermannstrasse 18.
Tagesordnung:
1. Die zehn Gebote und die besitzenden Klassen. 2. Diskussion.
NB. Die Versammlung findet mit Bewilligung des Vertrauensmannes
statt und ist es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, in derselben zu er-
-scheinen. (88/12)
Der Einberufer.

Sozialdem. Arb.-Verein Weißensee.

Öffentliche Bersammlung für Männer und Frauen
Montag, den 7. März, Abends 8 Uhr,
im Saale des Vereinshauses, Charlottenburgerstr. 150.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abg. A. Webel über „Parlamentarismus“.
2. Diskussion. - Um pünktliches Erscheinen bittet
114/4
Der Vorstand.

Ausstehende Sammelisten
der Buchdrucker!

Trotz aller Mahnungen behufs Einziehung der noch ausstehenden
Sammelisten steht noch immer eine so bedeutende Zahl aus, daß sich die
unterzeichnete Kommission gezwungen sieht, die Nummern der fehlenden Listen
zu veröffentlichen, in der Erwartung, daß nun endgiltig die Säumigen dieser
Mahnung nachkommen werden.
Diejenigen Inhaber von Sammelisten, welche dieselben trotzdem nicht
abliefern, werden in der nächsten Woche mit Namen und Wohnung im „Vor-
-wärts“ veröffentlicht werden. 149/2
Es stehen noch folgende Listen aus:
Nr. 20 39 44 63 125 161 182 202 2035 2050 2072 2074 2075 2090
208 237 238 305 306 325 329 331 2099 2101 2107 2114 2115 2117 2122
338 398 428 438 444 445 447 471 2125 2126 2127 2141 2150 2160 2163
480 481 492 500 542 549 576 583 584 2167 2168 2184 2190 2211 2213 2223
588 589 593 596 597 602 633 634 644 2225 2226 2230 2233 2235 2236 2239
648 649 666 667 673 677 682 709 710 2240 2241 2259 2265 2268 2282 2317
727 732 737 738 742 765 767 768 771 2319 2322 2329 2333 2336 2338 2346
773 774 777 783 785 786 970 979 983 2354 2379 2386 2396 2407 2415 2427
984 2428 2454 2457 2459 2463 2489 2491
1002 1021 1034 1033 1037 1048 2495 2496 2505 2523 2525 2541 2548
1067 1071 1072 1073 1084 1089 1099 2550 2628 2630 2633 2636 2660 2661
1100 1115 1126 1148 1158 1170 1174 2663 2664 2665 2666 2667 2668 2674
1185 1189 1192 1197 1219 1222 1234 2684 2689 2694 2696 2840 2842 2844
1236 1250 1259 1260 1268 1326 1334 2849 2860 2871 2907 2908 2942 2943
1342 1345 1348 1349 1374 1381 1392 2944 2945 2946 2969.
1412 1414 1417 1437 1454 1459 1476 3000 3001 3006 3009 3010 3013
1479 1482 1489 1491 1492 1496 1497 3015 3017 3022 3024 3025 3028 3031
1515 1517 1519 1532 1580 1584 1600 3040 3042 3043 3045 3065 3090 3100
1622 1651 1689 1694 1700 1702 1706 3101 3109 3126 3132 3133 3134 3135
1707 1710 1714 1739 1747 1750 1751 3137 3143 3169 3170 3171 3172 3173
1772 1774 1779 1781 1789 1800 1832 3174 3184 3185 3188 3195 3202 3270
1833 1857 1865 1896 1897 1891 1896 3272 3295 3297 3298 3302 3317 3319
1897 1909 1910 1914 1927 1955 1959 3333 3345 3346 3352 3362 3364 3369
1964 1969. 3370.
Die Listen sind in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Abends 8 Uhr
in „Gratweil's Bierhallen“ abzuliefern.
Die Kommission der Berliner Buchdrucker.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

188. Sitzung vom 3. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Büttcher, Woffe, von Stephan.

Auf Grund des mündlichen Berichtes der Geschäftsordnungs-Kommission wird die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Freiherrn von Münch wegen Verleumdung im Privatklage-Verfahren nicht ertheilt.

Zur ersten Verathung des Gesetzentwurfes über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen erhält zunächst das Wort

Abg. Petri (natl.), welcher darauf hinweist, daß die Vorlage eine Aufregung hervorgerufen habe, die nicht berechtigt sei angesichts des Inhalts des Entwurfes. Auch im Auslande habe man die Sache so angesehen, als ob in Elsaß-Lothringen ganz besondere Zustände herrschten, welche diese Vorlage rechtfertigen. Das sei aber durchaus nicht der Fall, denn man lebe in Elsaß-Lothringen durchaus im Zustande des tiefsten Friedens, gegründet auf das Gefühl der unauf lösblichen Zusammengehörigkeit mit dem Deutschen Reiche. (Beifall.) Deshalb ist ein Ausnahme-gesetz gemacht worden? Die Reichsverfassung stellt ein einheitliches Reichsgesetz für diese Materie in Aussicht, welches allerdings in 20 Jahren noch nicht fertig geworden ist. Nach der Reichsverfassung kann nur der Kaiser den Belagerungszustand verhängen; hier soll aber ein kommandirender General dazu ermächtigt werden, ja nach dem Wortlaut des Gesetzes kann ihn irgend ein Offizier, sogar ein 18-jähriger Sekondeleutnant verhängen! Solchen Bestimmungen können wir uns nun und nimmermehr unterwerfen. Die Vorlage enthält schärfere Bestimmungen als das preussische Gesetz, es fehlen auch gewisse Kautelen desselben. Die Bestimmungen des preussischen Gesetzes sind lauschartig erweitert, so daß keine klaren Bestimmungen darüber mehr vorhanden sind, was eigentlich bestraft werden soll. Warum sollen beim Belagerungszustand sofort Kriegsgerichte eingerichtet werden? Unsere Richter sind patriotisch genug, um nöthigenfalls auch schwere Strafen zu verhängen. Das Gesetz ist nicht nöthig, weil es gegen eine Bevölkerung gerichtet ist, die nicht an Aufruhr denkt. Warum ein Ausnahme-gesetz für Elsaß-Lothringen? Warum wird nicht ein Reichsgesetz vorgelegt, wenn ein Bedürfnis dazu vorliegt? Durch den Telegraphen kann der Belagerungszustand vom Kaiser schnell angeordnet werden, wir brauchen deshalb solche Gesetze nicht.

Staatssekretär Woffe: Der Vorredner hat die Bedeutung der Vorlage übertrieben. Nicht das Vorhandensein normaler Zustände, sondern die größere Möglichkeit, welche für Elsaß-Lothringen besteht, daß dort solche Zustände eintreten können, hat Anlaß zur Vorlage gegeben, welche kein Ausnahme-gesetz, sondern ein durch besondere Umstände gerechtfertigtes Provisorium darstellen soll. Das allgemeine Reichsgesetz über den Belagerungszustand kann nicht mit der Beschleunigung vorgelegt werden, welche notwendig ist, um die Sache für Elsaß-Lothringen baldigt zu regeln. In der Kommission wird nachgewiesen werden können, daß nichts weniger beabsichtigt ist, als eine Verschärfung des preussischen Gesetzes. Was wir wollen, ist nur die Rechtsfrage vollkommen klar zu stellen, denn das preussische Gesetz ist in manchen Punkten nicht vollkommen klar und bestimmt.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die Vorlage ist nicht als eine einfache, abgeschlossene Maßregel für sich zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage, in der Elsaß-Lothringen sich befindet, und mit der allgemeinen Lage in Deutschland selbst. Als Elsaß-Lothringen annektirt wurde, hat meine Fraktion unter den schwierigsten Verhältnissen dagegen protestirt, nicht weil wir für Frankreich mehr Freundschaft empfinden, als für Deutschland, sondern vom Gesichtspunkt der Selbstbestimmung der Völker aus, und weil wir eine Verschlechterung der allgemeinen europäischen Lage durch die Annexion voraussehen. Man hörte nicht auf uns, und die militärische Sicherheit — nur um dieser willen, nicht aus nationalen Gründen, wurde die Annexion eingestandenemassen vorgenommen — hat sich darnach verringert, statt sich zu heigern. Nachdem aber einmal die Annexion eine Thatsache geworden war, mußte man darauf bedacht sein, die Sympathien der Elsaß-Lothringer zum Deutschen Reich zu gewinnen. Fürst Bismarck sagte einmal: „Wir Preußen haben nicht die Gabe, uns beliebt zu machen“, und wenn je eines seiner Worte wahr ist, so ist es dieses: wir Süddeutschen wissen davon ein Lied zu singen. In Elsaß-Lothringen beschrankte man sich in der Hauptsache, statt eine verböhnende Politik zu verfolgen, auf die Anwendung von Gewalt, verbunden mit einer Konservirung der Jahrhunderte alten, sehr überlebten Bourbonnischen Gesetze, und diese Verquickung war den Elsaß-Lothringern nach ihrer ganzen historischen Entwicklung die unerträglichste. Man hätte ihnen die spärlichen Freiheiten, die wir in Deutschland haben, unsere Press- und Versammlungsgesetze, unsere Fesseln von habens-corpora nicht vorenthalten sollen. Die gegenwärtige Vorlage trägt sich auf ein französisches Gesetz vom 9. August 1849, und dies wieder auf ein Gesetz vom 10. Juli 1701; in beiden Gesetzen ist aber dem militärischen Befehlshaber nur, wenn jene dem Angriffe eines äußeren Feindes ausgesetzt sind, die Verhängung des Belagerungszustandes gestattet, sonst hat nur die assemblee nationale darüber zu bestimmen. Bei uns kann der Kaiser den Belagerungszustand verhängen nach Bestimmungen, die denen des preussischen Gesetzes vom 4. April 1851 — also aus der schlimmsten Reaktionszeit — entsprechen, außerdem hat der Statthalter das Recht, bei drohender Gefahr die öffentliche Sicherheit Bestimmungen zu treffen, die weit über die in jenen beiden alten französischen Gesetzen enthaltenen Vollmachten hinausgehen. Die Vorlage bringt nun noch zwei neue Garnituren von Belagerungszuständen für Elsaß-Lothringen auf einmal. Einmal im Kriege oder bei drohender Kriegsgefahr. Letztere wurde aber mehrfach als vorhanden hingestellt, ohne daß sie thatsächlich existirte, z. B. im Septennatsrummel von 1887; hätte dies Gesetz damals schon bestanden, so wäre sicher in mehreren Bezirken der Belagerungszustand proklamirt worden, um den Kriegsdrohungen ein besseres Relief zu geben. Gegen einen Mißbrauch dieser Bestimmungen giebt es kein Korrektiv, als den Kaiser; aber, da dieser nach den Motiven eben zu weit entfernt ist, so ist er es auch für die mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes, welches sogar die Befähigung von Todesurtheilen durch denselben Offizier, der den Belagerungszustand verhängt, zuläßt. Daneben soll der provisorische Belagerungszustand auf Antrag der Zivilbehörden eintreten können, aber offenbar hat man zu den Letzteren kein besonderes Vertrauen, denn auch ohne diesen Antrag kann der militärische Befehlshaber diesen Belagerungszustand verhängen. Zur Motivirung dieser Bestimmungen sagt der Staatssekretär Woffe eigentlich Nichts, als daß die Regierung in ihrem unschuldigen Herzen an die Folgerungen nicht gedacht habe, die Abg. Petri aus dem Gesetz zog; wir wissen aber, wenn die Regierung eine Befugniß einmal hat, so macht sie eher zu viel, als zu wenig Gebrauch davon. Im Entwurf selbst ist nur auf die Möglichkeit einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr hingewiesen; aber heutzutage entstehen die Kriege doch nicht so plötzlich und über Nacht, wie im Zeitalter des Faustrechts, und die Gefahr

innerer Unruhen oder Barrikadenkämpfe liegt heut zu Tage auch nicht vor. Elsaß-Lothringen ist doch auch nicht gar so weit von Berlin entfernt, es existiren Telegraphen und Eisenbahnen. Elsaß-Lothringen soll als Grenzland besonders exponirt sein, aber das sind doch die an Rußland grenzenden Landestheile ebenfalls, und hoffentlich bedeuten die Worte des Staatssekretärs, das Gesetz solle kein Ausnahme-gesetz sein, nicht, daß man ein ähnliches Gesetz für ganz Deutschland einführen will. Nach dieser Richtung wird die Kommission die Absichten der Regierung besonders genau prüfen müssen. Die innere Lage des Reichslandes ist nach einer vor wenigen Tagen gehaltenen Rede des Statthalters durchaus befriedigend. Lothringen freilich wird wohl stets nur äußerlich mit Deutschland verbunden bleiben, aber das Elsaß ist trotz der falschen Behandlung durch die Behörden insolge des natürlichen Schweregewichtes der Thatsachen und einer gewissen natürlichen Gutmüthigkeit der Bevölkerung uns näher gerückt, ein „Prolet“ existirt nicht, die elsässischen Abgeordneten bezeichnen sich nicht mehr als „Proletler“, sondern meistens einfach als „Elsaß-Lothringer“, ja, es giebt darunter einen Deutschkonserativen, einen Reichsparteiler, einen Nationalliberalen, einen Sozialdemokraten, und Letzterer sprach sich vor seiner Wahl sogar direkt gegen den Protest aus. Danach erscheint mir die Vorlage als ein schwerer politischer Fehler, die Elsaß-Lothringer werden dadurch von Neuem gekränkt, in Frankreich werden die falschen Auffassungen von Neuem gekräftigt, und die Regierung gesteht dadurch ihre Unfähigkeit, in Elsaß-Lothringen auf regelmäßigem Wege gute Verhältnisse herbeizuführen. Die Vorlage erscheint uns ungünstig für das Reichsland und für ganz Deutschland, und schon darum, ohne Rücksicht auf die Einzelbestimmungen, werden wir dagegen stimmen. Wir meinen, man hätte den Elsaß-Lothringern statt dessen die spärlichen Freiheiten, die wir in Deutschland genießen, gewähren sollen, damit sie nicht immer wieder von Reid erfüllt werden, und wir hoffen, daß der Reichstag, der zu unserem Bedauern bei dieser politisch so wichtigen Verhandlung so außerordentlich schwach besetzt ist, die Vorlage mit uns ablehnen wird.

Abg. Hartmann (Dl.): Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Frage des Belagerungszustandes ist allerdings sehr zu wünschen; die Schwierigkeiten werden freilich keine geringen sein, denn es kommen sehr schwerwiegende Verfassungsfragen dabei in Betracht. Das Reich kann warten; ob man in Elsaß-Lothringen warten kann, ist doch die Frage. Aus der Stimmung der Bevölkerung in Elsaß-Lothringen ist allerdings die Nothwendigkeit der Vorlage nicht zu erklären. Aber es handelt sich um eine Grenzprovinz einem feindlichen Nachbar gegenüber. Wenn Herr v. Vollmar vom Ofen sprach, so kann er ja in der Kommission ein dahingehendes Amendement einbringen. Es sind wesentlich militärische Rücksichten, welche diese Vorlage veranlaßt haben. Das Gesetz schafft statt der bisherigen Schwerefälle bequeme und handliche Bestimmungen. Redner empfiehlt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Als das Reichsland annektirt wurde, wollte man Frankreich die Ausfallthore nehmen und in unsere Hände bringen; das waren die militärischen Gründe, aber das Volk sah darin nur die Wiedereroberung eines alten deutschen Landes, welches noch Ende des vorigen Jahrhunderts völlig deutsch war. Wenn wir das Reichsland nicht annektirt hätten, hätten wir doch keinen Frieden mit Frankreich. Frankreich wird uns unsere Siege bei Gravelotte und Sedan nicht vergehen.

Abg. v. Bar (Dl.): Wir sind ebenso wie die elsässisch-lothringische Bevölkerung überrascht worden durch diese Vorlage, noch mehr aber durch die Auslassung des Staatssekretärs, der in kurzen Worten gesagt hat: Für dieses Gesetz ist eigentlich gar keine Veranlassung. Es soll einige Zweifel lösen und führt lediglich Verschärfungen des preussischen Gesetzes herbei, das für den Fall innerer Unruhen gilt, die französischen Gesetze, auf welche sich die Begründung beruft, gelten aber nur im Falle eines auswärtigen Krieges. Dieser Unterschied verdient doch einigermaßen Beachtung. Bei der großen politischen Wichtigkeit der Vorlage reicht eine Kommission von 14 Mitgliedern nicht aus; Redner beantragt eine solche von 21 Mitgliedern einzusetzen.

Staatssekretär Woffe: Es handelt sich nur darum, die Rechtsverhältnisse richtig zu stellen, die Gründe für die Nothwendigkeit der Vorlage werden in der Kommission wohl dargelegt werden.

Abg. Ortner (Z.): Die Vorlage hat allerdings allgemein übersehen, denn es ist wohl allgemein die Auffassung vorhanden, daß die Entwicklung in Elsaß-Lothringen eine solche ist, daß es keiner Ausnahmemassregeln mehr bedarf, daß man wünschen muß, daß nicht wieder mit tauher Hand in die Verhältnisse eingegriffen wird. Das Gesetz hat einen starken Schein einer Ausnahme-gesetzgebung und muß beunruhigend wirken. Daran will ich nicht eingehen, ob die preussische Regierung jeder Zeit die geeigneten Schritte gethan hat, um die Assimilirung der Reichslande an Deutschland zu fördern. Die Vorlage enthält jedenfalls eine Dilatation des bestehenden preussischen Gesetzes in pejor. Das muß begründete Besorgniß für die Weiterentwicklung der Dinge erregen. Gründe für die Vorlage sind nicht ausreichend vorgebracht worden, auch nicht durch die heutigen Auslassungen des Herrn Staatssekretärs. Die militärischen Rücksichten sind ebenfalls nicht klargelegt. Sie werden in der Kommission eingehend gewürdigt werden können. Die Zahl von 14 Mitgliedern wird für die Kommission ausreichend sein.

Abg. Dziembowski-Pontian (Pol): Die Elsaß-Lothringer empfinden die Vorlage als ein Ausnahme-Gesetz; Sie können sich daher nicht wundern, daß wir uns als Gegner eines solchen Gesetzes erklären.

Abg. Petri: Wenn das Gesetz nicht eine ganz entscheidende Bedeutung für die Regierung hat, dann möchte ich sie doch beschwören, auf das Zustandekommen desselben nicht zu drängen. Wenn das einseitige Gesetz auch schwierig sein sollte, 21 Jahre lang wird es doch nicht mehr dauern; und so lange haben wir schon ohne ein solches Gesetz schwerere Zeiten durchgemacht, als sie jetzt sind. Man hat im Deutschen Reiche wohl die besten Absichten mit dem Reichslande, aber die öffentliche Meinung im Reiche wird oft irreführt durch übertriebene Berichte von unzufriedenen Beamten u. s. w. Man sollte die Verschmelzung jetzt nicht fördern, man sollte uns in Ruhe lassen mit Gesetzen, die keinen andern Erfolg haben als das Volk unzufrieden zu machen. Man gebe gewissen ausländischen Elementen nicht eine Waffe in die Hand um die elsässisch-lothringische Frage immer wieder aufzurollen. (Beifall links.)

Abg. v. Vollmar (Soz.): Wenn uns auch die militärischen Gründe etwas angehen, so kommen doch die bürgerlichen Rücksichten in erster Linie in Frage. Die geographische Lage von Elsaß-Lothringen hat sich seit 22 Jahren meines Wissens nicht verändert. Während der ganzen Zeit hat dieselbe Gefahr bestanden, deshalb muß uns die Regierung die besonderen Gründe für die Vorlage andeuten. Wir sitzen nicht hier, um im blinden Vertrauen auf die Regierung Alles anzunehmen. Der Abg. Hartmann scheint zu wünschen, daß wir Alles, was einmal einen deutschen Namen gehabt hat, wieder bekommen, aber ich glaube nicht, daß er das sagen wird. Ich habe kein Wort von einer Rückgabe Elsaß-Lothringens gesagt; ich habe nur die prinzipielle Stellung meiner Partei zur Zeit der Annexion gegen diese dargelegt, mich dann aber auf das Gebiet der Thatsachen begeben, um die Vorlage abzulehnen. Wenn Herr Hartmann eine Ver-

einigung der Elsaß-Lothringer mit den alten Landtheilen wünscht, solle er sie wie Landtheile behandeln und nicht als gemein-gefährliche Leute.

Abg. Hartmann (Dl.): In Bezug auf diesen Punkt mag Herr v. Vollmar sich mit Herrn Liebknecht auseinandersetzen.

Abg. Singer (Soz.): Herr Hartmann hat in der elsässischen Frage einen Gegenjah zwischen meinen Freunden Liebknecht und v. Vollmar konstruiren wollen. Ich weise zunächst darauf hin, daß vor gar nicht langer Zeit Belval dem Kriegsminister gegenüber auf das Entschiedenste bestritten hat, seinerseits die ihm damals unterstellte Behauptung, es wäre für die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich eingetreten, jemals gethan zu haben. Was unsere Stellung zu dieser Frage anlangt, so kann ich im Einverständnis mit meinen sämtlichen Freunden erklären, daß für uns eine elsässisch-lothringische Frage gar nicht existirt. Ich verlange daher vom Abg. Hartmann, daß er dem Reichstage mittheilt, wann und wo mein Freund Liebknecht jemals die Rückgabe Elsaß-Lothringens gefordert hat. Bevor er diese Erklärung abgegeben hat, wird er mir gestatten, an der Wahrheit seiner Behauptungen zu zweifeln.

Abg. Hartmann (Dl.) glaubt den Beweis liefern zu können, und zwar aus den stenographischen Berichten des Reichstages, natürlich nicht jetzt augenblicklich; er spricht seine Freude darüber aus, daß Herr Singer sich gleichfalls gegen die Rückgabe des Reichslandes ausgesprochen hat.

Die Vorlage wird darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Darauf wird die Verathung des Telegraphengesetzes fortgesetzt und zwar bei der Abstimmung über den § 7a. Der Antrag von Bar, wonach die Telegraphenleitung in sich selbst geschäftig sein solle, wird abgelehnt; angenommen wird der Antrag Bödiker: Elektrische Anlagen sind, sobald eine Störung der Leitung durch die andere zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theiles, welcher durch eine spätere Anlage oder durch eine später eintretende Veränderung einer bestehenden Anlage diese Gefahr veranlaßt, nach Möglichkeit so anzulegen, daß sie sich nicht störend beeinflussen.

Es wird die Einschaltung eines neuen § 7aa beantragt und zwar von drei Seiten: 1. die Abgg. Kuer und Gemessen wollen die Streitigkeiten, ob eine Telegraphenanlage den Anforderungen bezüglich des Schutzes genügt, den ordentlichen Gerichten überweisen. Die physikalisch-technische Reichsanstalt soll zur Erstattung von Gutachten verpflichtet sein. 2. Abg. von Bar will die Streitigkeiten, sofern sie nicht aus privatrechtlichen Verhältnissen herrühren, dem Verwaltungsstreit-Verfahren unterwerfen, auch nach diesem Antrage soll die physikalisch-technische Reichsanstalt zur Erstattung von Gutachten verpflichtet sein. 3. Abg. Bödiker (Z.) will die Streitigkeiten ebenfalls dem ordentlichen Gerichte überweisen und zwar sollen dieselben als schleunige und als Familiensachen gelten.

Abg. Bödiker hält seinen Antrag für ausreichend; eine Verschleppung wird nicht herbeigeführt werden durch die Ueberweisung an die ordentlichen Gerichte. Dagegen wendet sich Redner gegen die Hereinziehung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zur Begutachtung.

Geheimer Oberpostrath Dambach: Wenn der Antrag auch nicht angenommen würde, würden die Streitigkeiten doch vor die ordentlichen Gerichte gehören und würden auch wohl von den Gerichten als schleunige Sachen behandelt werden. Wenn es aber zur Verhütung dient, so ist gegen die Annahme des Antrages nichts einzuwenden.

Abg. Schrader (Dl.): Streitigkeiten werden nicht entstehen zwischen der Telegraphenverwaltung und den Interessenten, sondern zwischen der Polizeibehörde, welche sich an die Stelle der ersteren setzt, und den Interessenten. Wenn jemand eine elektrische Anlage einrichten will, so wird ihm die Konzeption nicht eher ertheilt werden, als bis er alle Forderungen der Telegraphenverwaltung erfüllt, eventuell wenig der Kompetenzkonflikt erhoben werden. Redner verweist auf das schweizerische Gesetz, dessen Bestimmungen der Staatssekretär von Stephan nur theilweise verlesen habe, nämlich nur den Theil, der den freistimmigen Anträgen widerspricht, nicht aber den, der mit ihnen übereinstimmt. Da die Polizei in den meisten Fällen ein Wort mitzureden haben wird, empfiehlt sich mehr das Verwaltungsstreit-Verfahren, als das gerichtliche Verfahren. Die Einfügung der physikalisch-technischen Reichsanstalt als gutachtende Behörde wird aber notwendig sein, um einen unparteiischen Sachverständigen zu bezeichnen. Da der Bundesrath keinen Verth darauf legt, das Gesetz über die elektrischen Anlagen bald zu Stande zu bringen, müssen die Vorchriften schon hier in dieses Gesetz hereingebracht werden, die eigentlich erst in jenes Gesetz gehören würden.

Abg. Singer (Soz.): Die Ausführungen des Vorredners haben mich nicht überzeugt, ich meine vielmehr, daß, da wir nach Annahme des § 7a eine Instanz für Entscheidung von Streitigkeiten schaffen müssen, das ordentliche Gericht, dessen Vertheiliger wir ja sonst nicht sind, mehr Garantien bietet, als das Verwaltungsgericht. Auch gegen die Bestimmung, betreffend die Beschleunigung der Sachen und ihre Behandlung als Familiensachen habe ich nichts einzuwenden. Dagegen bin ich, im Gegenjah zum Abg. Bödiker, mit dem Abg. Schrader einverstanden bezüglich der Heranziehung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Gutachten; solche Gutachten in Streitigkeiten sollen möglichst unparteiisch, möglichst wenig von Sachverständigen abgegeben werden, die von den Parteien nominirt sind, und da können wir uns Glück wünschen, daß wir in dieser Reichsanstalt eine unparteiische und zu den bezüglichen Gutachten sehr geeignete Stelle haben. Der Einwand, daß das Gutachten einer nach Majorität entscheidenden Behörde wenig Verth vor Gericht habe, wird widerlegt durch die Sachverständigen-Gutachten der Vereinigungen für Preiszeugnisse, für musikalische, für photographische Angelegenheiten, für gewerblichen Musterchutz, die alle unter Herrn Dambach tagen und deren Gutachten das Ansehen genießen, welches Gutachten überhaupt haben können, und welche auch nach Mehrheiten entscheiden. Sollte also der erste Theil unseres Antrages verworfen werden, so werden wir für den Antrag Bödiker stimmen, bitten Sie aber, neben demselben den zweiten Theil unseres Antrages zu genehmigen.

Geheimer Oberpostrath Dambach: Es liegt keine Veranlassung vor, den Richter zu binden in Bezug auf die Auswahl der Sachverständigen. Will er ein Kollegium hören, so wird er sich an die Reichsanstalt wenden, aber man sollte ihn nicht dazu zwingen.

Abg. Sammacher (natl.): Der Antrag von Bar enthält doch manche Vorzüge. Es handelt sich vielfach nicht um Streitigkeiten zwischen bestehenden Anlagen, sondern wohl mehr um Streitigkeiten bei der Neubegründung von Anlagen. Ob und welchen Schutz und Vorrichtungsmaßregeln für die neuen Anlagen nothwendig sind, kann doch wohl nicht der ordentliche Richter entscheiden. Es handelt sich dabei um Zweckmäßigkeitsrücksichten und ähnliche Fragen, die besser im Verwaltungsstreit-Verfahren zu entscheiden sind. Der Gesetzentwurf über die elektrischen Anlagen, wie er im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht ist, ist nicht brauchbar und hat thatsächlich Beunruhigung hervorgerufen. Aber man sollte deshalb nicht mißtrauisch sein gegen die Telegraphenverwaltung.

Abg. Schrader: Soll man nicht schließlich mißtrauisch werden, wenn man von den Ansichten der Regierung gar keine

Kenntniß erhält, wenn man gar keine Antwort darauf bekommt, wie die Telegraphenverwaltung ihre Rechte aufstellt? Die Verwendung der Wasserkraft wird allgemein gewünscht, aber die Ausführung dieser Anlagen hängt vollständig von der Willkür der Telegraphen-Verwaltung ab. Ob es gerade zweckmäßig ist, Telegraphen-Techniker als Sachverständige zuzulassen, ist mir in der letzten Zeit etwas zweifelhaft geworden. Denn die Telegraphen-Beamten scheinen in einer selbstständigen Stellung zu sein. Sie empfinden es sehr in elektrotechnischen Vereinen un bequem, wenn von anderer Seite Streitfragen angeregt werden. Der elektrotechnische Verein zu Frankfurt a. M. ist sogar vor die Polizei gefordert worden, wegen Veranstaltung einer unerlaubten Versammlung, zu welcher, nebenbei bemerkt, auch der Polizeipräsident geladen war, der sich durch einen Rath vertreten ließ. (Weiterkeit.) Redner verweist nochmals auf das schweizerische Gesetz, wonach auch die Telegraphenverwaltung ihre Anlagen so einrichten muß, daß sie an sich selbst geschätzt sind. Falls das Gesetz zu Stande kommen sollte, müsse es auch in dritter Lesung noch manche Aenderung erfahren.

Abg. Böttcher (Z.) weber das Verwaltungsgericht noch das ordentliche Gericht ist für sich in diesen technischen Fragen sachverständig, es muß sich immer auf Sachverständige verlassen. Deshalb ist kein Grund vorhanden, die Verwaltungsgerichte vorzuziehen.

Staatssekretär v. Stephan: Ueber die Absichten der Telegraphenverwaltung habe ich mehrmals Auskunft gegeben und auch in der Kommission ausdrücklich betont, daß die Regierung einen großen Werth auf die Fertigstellung des Gesetzes über die elektrischen Anlagen legt. Uebrigens ist die Vorlage ja einer erheblichen Aenderung von dem hohen Hause unterzogen worden; sie ist jetzt doppelt so lang wie sie war. Danach könnten sich doch auch die misstrauischen Herren etwas beruhigen. Herr Hammacher schien sich der Uebertragung der Streitigkeiten auf die Verwaltungsgerichte zuzuneigen. Ich möchte mich lieber den Ausführungen des Herrn Böttcher anschließen und bemerke dabei, daß die einheitliche Rechtsprechung auf diese Weise besser gesichert ist, weil das Reichsgericht die endgültige Entscheidung zu treffen hat.

Abg. Schrader: Auf meine Hinweisen auf das schweizerische Gesetz hat der Staatssekretär nicht geantwortet.

Staatssekretär v. Stephan bemerkt, daß dieses Gesetz die Kosten der Schutzmaßregeln der später kommenden Anlage auferlegt; mehr will die Telegraphenverwaltung auch nicht erreichen.

Abg. Böttcher: Wenn die Ansprüche der Telegraphen-Verwaltung nicht festgestellt sind, dann werden sie am besten durch die ordentlichen Gerichte festgestellt; deshalb empfiehlt sich mein Antrag mehr als der Antrag von Bar.

Abg. Schrader: Der Staatssekretär hat wieder vergessen zu verlesen, daß die Kosten der späteren Anlage erlassen werden können, wenn es sich dabei um ein öffentliches Interesse handelt.

Der Antrag Böttcher wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Nach § 7 b erlangt das Reich durch dieses Gesetz keine weitergehenden Rechte als die bisher bestehenden auf die Verfügung über fremden Grund und Boden.

Abg. Hammacher erklärt, daß diese Bestimmung nur aufgenommen sei, um Beunruhigungen zu vermeiden.

Abg. Böttcher erklärt, daß unter Grund und Boden auch die Häuser zu verstehen seien.

Abg. Schrader hält die Bestimmung für überflüssig. § 7 b wird angenommen.

Nach § 8 sollen die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Bayern und Württemberg gelten.

Abg. Graf Arnim tritt für diesen § 8 ein, weil dadurch die Reservatrechte Bayerns geschützt werden.

Abg. Schrader empfiehlt den Antrag v. Bar, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes auf Bayern und Württemberg keine Anwendung finden sollen. Wenn man ein Reichs-Telegraphenmonopol schaffen wolle, dann solle man zu gleicher Zeit für Bayern und Württemberg ein Staats-Telegraphenmonopol nicht schaffen. Dazu sei der Reichstag nicht da und auch gar nicht berechtigt. Diese Reservatrechte müßten doch über kurz oder lang fallen.

Bayrischer Bevollmächtigter Landmann erklärt sich gegen den Antrag v. Bar; durch denselben wolle man nur die bayerische und württembergische Regierung indirekt zwingen, auf ihre Reservatrechte zu verzichten; einem solchen Versuch wird der Reichstag in seiner jetzigen Mehrheit wohl nicht zustimmen.

Württembergischer Gesandter von Moser schließt sich den Ausführungen des bayerischen Vertreters vollständig an.

Abg. v. Vollmar: Von großer Tragweite ist die ganze Sache nicht; es ist deshalb eigentlich zu verwundern, weshalb mit solchem Eifer für den § 8 getämpft wird. Wenn die bayerische und württembergische Regierung nur in anderen Punkten so tapfer wären.

Abg. von Wageru (Z.) tritt für die Annahme des Kommissionsbeschlusses ein.

Nach einer kurzen Bemerkung des **Abg. Schrader** wird die Debatte geschlossen.

Der Antrag von Bar wird abgelehnt und der § 8 in der Fassung des Kommissionsvorschlags angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Etat des auswärtigen Amtes.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung von Donnerstag, den 3. März, Nachmittags 5 Uhr.

Als Nachtrag zu der 42 Nummern umfassenden Tagesordnung ist eingegangen die Petition, welche an die beiden Häuser des Landtages in Betreff des Polizeikosten-Gesetzes abgehandelt werden soll. Der Gegenstand wird vorweg verhandelt, nachdem Stadtv. Singer beantragt hat, auch die Nr. 26 der Tagesordnung, den dringlichen Antrag betr. der Arbeitslosen, vorab zu verhandeln.

Die Petition wird ohne Debatte angenommen. Gegen die Vorwegnahme der Beratung des dringlichen Antrages erhebt Stadtv. Spinoza Widerspruch. Die Petition müsse heute Abend noch abgehandelt werden; so dringlich aber sei der Antrag Singer nicht. Zur Verhandlung werde er heute zweifellos kommen.

Stadtv. Singer: Wenn Herr Spinoza überhaupt die Absicht hat, den Antrag heute zu verhandeln, so ist es doch ziemlich gleichgültig, ob er um $\frac{1}{6}$ oder um $\frac{1}{8}$ verhandelt wird. Ich halte aber auch aus einem anderen Grunde an meiner Bitte fest. Der Antrag ist als dringlicher eingereicht und es ist der Versuch gemacht worden, mit der Mitwirkung des Vorsitzers den Antrag noch vor dem heutigen Tage zur Verhandlung zu bringen, wie wir es als in der augenblicklichen Lage begründet erachteten. Der Vorsitzende hat indes von seinem Rechte der Berufung einer außerordentlichen Sitzung keinen Gebrauch gemacht, und so mußte der Antrag heute auf die Tagesordnung kommen. Da würde es der Sachlage vollkommen entsprechen, wenn ein aus der Noth des Tages heraus gestellter Antrag in einer Zeit besprochen wird, wo die ganze Versammlung noch in der Lage ist, ihre Sympathie oder Antipathie für den Antrag geltend zu machen.

Die Vorwegnahme der Beratung wird abgelehnt. In die Steuerdeputation wird Stadtv. Dr. Jabel gewählt; für die Wahl in die Straßenreinigung-Deputation erhält Stadtv. Bogtzeit 12 Stimmen; gewählt wird Stadtv. Pfischke mit 78 Stimmen.

Auf Antrag Langerhans war die Beschlußfassung über die durch den Antrag Singer angeregte Frage der Ausdehnung der Sonntagsruhe für die Handlungsgehilfen in der Sitzung vom 18. Februar von der Tagesordnung abgesetzt worden. Am 25. Februar hatte dann Stadtv. Langerhans folgenden Antrag eingebracht:

Der Magistrat zu ersuchen, vor Festsetzung eines Statuts zur weiteren Regelung der Sonntagsruhe an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß im Sinne der Gewerbenovelle als Beginn des Hauptgottesdienstes in Berlin die Zeit um 11 Uhr Vormittags angesehen wird, um dergestalt zu ermöglichen, daß durch eine bis 1 Uhr ausgedehnte Arbeitszeit für einen großen Theil der Handels-Gewerbe eine von diesem Zeitpunkt ab ununterbrochene Sonntagsruhe stattfinden kann.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Singer, welcher die Sonntagsruhe für Engros- und Bankgeschäfte absolut untersagt, für Detailgeschäfte und Verkaufsstellen auf 3 Stunden beschränkt, die um 10 Uhr Vormittags beendet sein müssen, abzulehnen und von dem Magistratsbeschlusse, wonach eine weitere Einschränkung über die gesetzlichen 5 Stunden hinaus nicht eintreten soll, lediglich Kenntnis zu nehmen.

Referent Stadtv. Hütt verbreitet sich ausführlich über die Schwierigkeiten, welche ein Eingehen auf den Antrag Singer für die kleinen Geschäftsleute und auch für die Konsumenten im Gesolge haben würde. Der Antrag Langerhans würde allerdings, wenn er Erfolg hätte, eine anderweitige Regelung sehr erleichtern.

Stadtv. Singer: Der Gang, den die Verhandlungen genommen haben, zeigt, daß ich mich vor 14 Tagen mit Recht gegen die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung erklärt habe. Ich sagte damals, daß die Absetzung die Vertagung der Sache ad calendas graecas bedeute, und ich habe Recht behalten. Sollte vor Erledigung meines Antrages erst versucht werden, mit dem Konsistorium in Verhandlung zu treten, so mußte das sofort von Seiten des Magistrats erfolgen oder Herr Langerhans mußte sofort nach seiner Anregung der Versammlung Gelegenheit geben, einen bestimmten Beschluß zu fassen. Das ist nicht geschehen. 14 Tage hat sich Herr Langerhans Zeit gelassen, so lange hat die Sache geruht; sie wird auf die lange Bank geschoben und wir werden zu leiden haben unter der Nichtausführung dieser Bestimmung des Gesetzes, welche, wie ich noch immer hoffe, am 1. April d. J. in Kraft treten wird. Die Absetzung hat nichts genützt, sondern nur die Entscheidung um 14 Tage verzögert. Der Referent hat sich in Einzelheiten verliest; ich sehe die Frage aus größeren Gesichtspunkten an. Seine Ausführungen, wie die Existenz einer großen Zahl Gewerbetreibender durch die Annahme unseres Antrages gefährdet werden wie überhaupt ein ganz unheilvoller Zustand herbeigeführt werden würde, wenn weniger als 5 Stunden Sonntagsruhe geachtet wird, erinnere wirklich an die Klage der Lohnkutscher und Fuhrherren zur Zeit der Einführung der Eisenbahnen. (Stadtv. Sach s II: Das ist nicht neu!) Neu ist es nicht, aber das Neue, was Sie bringen, ist niemals gut. (Weiterkeit.) Die Auffassung des Ausschusses über unsern Antrag wird vollinhaltlich gekennzeichnet durch einen Ausspruch eines Gegners unseres Antrages: Ueber der Sonntagsruhe des Personals steht die Existenz des Unternehmertums. Wir halten diese Existenz für nicht im Mindesten beeinträchtigt, und wäre es der Fall, so kann das Unternehmertum diese kleine Beeinträchtigung eher vertragen als das Personal. Die Argumente, deren Sie sich gegen den Antrag bedienen, zeigen, daß Sie den Standpunkt verlassen, welchen Sie sonst mit der Betonung Ihrer Arbeiterfreundlichkeit einnehmen. Da ist zunächst der Einwand, daß man abwarten müsse, wie die 5 Stunden Sonntagsbeschäftigung wirken, das man es er, immer noch in der Hand habe, durch ein Statut weitere Einschränkungen zu beschließen. Diesen Einwand möchte ich auf das allerbestimmteste zurückweisen. Von allen Parteien, auch von der freisinnigen, ist im Reichstage anerkannt worden, daß man die in Rede stehende Berechtigung der Gemeinden nicht aufgenommen hat, um denselben Zeit zu lassen, Erfahrungen zu sammeln, sondern mit der ausdrücklichen Motivierung, daß die Gemeinden sofort von diesem Recht Gebrauch machen sollten. (Widerspruch.) Der freisinnige Mann, der an der Spitze der sog. Verschlechterungskommission bei der Gewerbenovelle stand, der Abg. Gutfreund hat mir gestern im Reichstage unvorbehaltlich ausgesprochen, daß er nicht begreifen könne, daß die von uns verlangten Einschränkungen so langsam vor sich gehen und daß Berlin es sich nehmen lasse, in dieser Beziehung die erste zu sein. Ein anderes Zeugniß, welches ich in Bezug nehme, ist das des Magistratsvertreter Eberty; dieser hat die „allgemeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sonntagsruhe“ als Redestück bezeichnet. Wir machen ja leider die Erfahrung, daß was Ihre Parteigenossen im Reichstage ausführen, von der Mehrheit hier so bezeichnet wird; deshalb aber dürfte es von den Gesetzgebern nicht auch als bloße Redestück betrachtet worden sein. — Es soll ferner ein Eingriff in das persönliche Recht sein, wenn auch die ohne Personal arbeitenden Geschäftsleute schließen müssen. Bis zu einem gewissen Grade geht jedes Recht in die persönlichen Rechte des Einzelnen ein; aber ganz abgesehen davon begreife ich nicht, wie man diese Vorschrift des § 41 a der Gewerbe-Ordnung gegen eine weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit verwerfen will. Es sollte mit § 41 a nur eine Gleichstellung derer, welche Personal halten, mit denen herbeigeführt werden, welche ohne Personal arbeiten, damit letztere nicht eine die Andern schädigende Konkurrenz machen können. — Sie weisen auch nicht auf diesen Grund unsern Antrag zurück, sondern weil Sie überhaupt die Sonntagsarbeit nicht auf das Maß einschränken wollen, welches nöthig ist, um eine angemessene und ausreichende Erholung zu ermöglichen. Wir sind jetzt überzeugt, wenn die Sonntagsbeschäftigung so gelegt wird, wie wir sie vorschlagen, werden sich in kurzer Zeit die Verhältnisse so geregelt haben, daß Niemand einen Schaden davon hat, und die während der Besorgung, daß man im Interesse der ärmeren Bevölkerung, die nur Sonntags einkaufen kann, die Leute länger arbeiten lassen muß, ist wirklich ganz unnöthig, da die drei Stunden, die wir für die Detailgeschäfte offen lassen, dafür völlig ausreichen. Die Bezugnahme auf die Expeditionsgeschäfte zeigt von absolutester Unkenntniß der Verhältnisse. Seit Jahren wird auf diesem Gebiet versucht, dem Unzug zu steuern, daß Sonntags abgerollt wird; was in dieser Beziehung geschieht, wird nur durch fortwährende Zahlung von Polizei-Kontraventionsstrafen erreicht. Engros- und Exportgeschäfte wird nicht leiden, wenn Sonntags nicht mehr abgerollt werden darf; man wird dann Sonnabend Abend abrollen. Bedenken Sie doch, daß es in Berlin Laufende von Handlungsgehilfen giebt in den Kolonial-, Zigarrengeschäften u. s. w., die Tag für Tag 16—18 Stunden arbeiten müssen; diesen den freien Sonntag Nachmittags zu gewähren, ist ein Werk wenn nicht der Gerechtigkeit, so doch der Menschlichkeit. Alle diese Einwände also wegen Federleicht gegen den immensen Vortheil, den Laufende von Bürgern durch unsern Antrag erlangen. Höchstens eine Handvoll Geschäfte werden augenblicklich eine kleine Unbequemlichkeit haben; da sollte die Entscheidung doch nicht schwer fallen. Wenn Herr Meyer I bei der ersten Lesung ausführte, daß die jungen Leute in den Bank- und Handelsgeschäften die glückseligsten Menschen seien, so zeigt das nicht von einer ausgereiften Erkenntniß der Dinge; diese jungen Leute würden immerhin noch mit den Rechtsanwältinnen und Justizräthen in unserer Versammlung tauschen. (Weiterkeit.)

Statt voran zu marschieren lehnt die städtische Behörde ab, den sozialpolitischen Gedanken der Erweiterung der Sonntagsruhe nutzbar zu machen, und überläßt es anderen Städten, diesen Weg zu beschreiten. In Frankfurt a. M. und anderen Orten ist man nicht so zimperlich; in Frankfurt hat der Magistrat ein Ortsstatut vorgeschlagen, nachdem eine Bürgermeisterei-Konferenz für Frankfurt und die umliegenden Städte 5 Stunden für Ladengeschäfte, 2 Stunden für Engros-Geschäfte vereinbart hatte. Das Statut ist voraciat und

der stellvertretende Stadtverordnete-Vorsitzer sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Zeit noch mehr herabzusetzen. In Gießen ist man, wie mir ebenfalls Herr Gutfreund mittheilte, nur noch zweifelhafte, ob man 3 oder 4 Stunden nehmen wird. Der Magistrat spricht immer von Wahrung der Selbstverwaltung; hier giebt er ein Recht der Selbstverwaltung aus den Händen. Wenn ein Ortsstatut gemacht wird, hat die Gemeinde die Geschäftsstunden zu bestimmen, wenn nicht die höhere Verwaltungsbehörde. Ich nehme die Selbstverwaltung ernsthaft und fordere sie nicht bloß in der Theorie. Der Antrag Langerhans ist ganz gut gemeint, aber praktisch nützen wird er nicht. Der Magistrat kann ihm auch gar nicht zustimmen, denn er hat bisher grundsätzlich abgelehnt, auf den Standpunkt zu treten, daß um 11 Uhr die Sonntagsarbeit aufhören soll. Wir haben ja außerdem bei den Bekleidungsarbeiten, wie energisch die Exekutiv des Magistrats auf Anregungen der Versammlung erfolgt: Monate lang blieb die Sache in seinem Bureau einfach liegen. Bei den individualistisch-manchesterlichen Auffassungen der Herren Eberty und Weigert mit ihrem Einfluß im Magistratskollegium würde auch diese Anregung dort so sicher aufbewahrt werden, daß sie wahrscheinlich gar nicht oder erst zu einer Zeit zum Vorschein käme, wo sie von den Thatsachen längst überholt ist. Mit dem Antrag Langerhans geht man nur der Entscheidung aus dem Wege. Wir haben Versorge getroffen, daß, wie sich neulich Herr Meyer II ausdrückte, zum ewigen Gedächtniß festgesetzt wird, wer für und wer gegen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist, indem wir den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. (Weiterkeit.)

Stadtv. Langerhans befreit, daß sein Antrag eine Vertagung ad calendas graecas, also auf lange Zeit bedeute. Im Reichstage sei die freisinnige Partei über die Frage getheilte Meinung gewesen. Ueberhaupt gegen jede weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit sei Niemand, die Sache lasse sich aber nur nach und nach machen. In Frankfurt am Main fange der Haupt-Gottesdienst viel später an als in Berlin. Woher wisse denn Herr Singer, daß die Kirchenbehörden der Vertagung des Anfangs des Gottesdienstes widersprechen werden? Nach dem eingezogenen Erkundigungen sei das Gegentheil anzunehmen. Dessen könne man den Handlungsgehilfen nur auf dem Wege des Antrages, der diese Verhandlungen einzuleiten empfiehlt. Kaum ein Magistratsmitglied werde sich gegen ein Statut sträuben, das auf dieser Grundlage zu Stande käme.

Stadtrath Weigert: Der Magistrat hat dieselbe Theilnahme für die Handlungsgehilfen und Bedienten, wie die Antragsteller, welche eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit fordern; er hat aber auch die Unternehmer und die Konsumenten ins Auge zu fassen. Die Unternehmer sind die Säule des Bürgerthums, die uns die Steuern aufbringen; sie müssen ebenso berücksichtigt werden, wie die Konsumenten, denen man die Gewohnheit, am Sonntag einzukaufen, nicht ohne Weiteres antreiben kann. Von „sofort“ steht nichts im Gesetz. Die Selbstverwaltung steht nicht auf dem Spiel, wenn wir oder die Polizei die 5 Stunden bestimmen. Der Antrag Langerhans steht dem Ausschussantrag nicht entgegen. Er dürfte doch nicht so schnell seine Erledigung finden; die kaiserliche Verordnung, welche die neuen Bestimmungen in Kraft setzt, kann aber sehr bald kommen.

Stadtsyndikus Eberty: Weil wir noch nicht wissen, was auch nur die ohne Weiteres in Kraft tretenden Vorschriften der Gewerbenovelle in Ansehung der Sonntagsruhe wirken werden, nehmen wir Anstand, weitere Beschränkungen im Augenblick vorzuschlagen. Rechte der Selbstverwaltung geben wir damit nicht auf. Der Stadtv. Singer hat kein Recht, einzelne Mitglieder des Magistratskollegiums, wie mich und Herrn Weigert, in der Weise, wie geschah, zu stigmatisiren; diese Aeußerung war allerdings nicht für uns, sondern für weitere Kreise bestimmt.

Stadtv. Scheiding giebt den Kollegen Singer hinsichtlich der Auffassung der Reichstags-Verhandlungen vollständig Recht, kann aber für seinen Antrag doch nicht stimmen, da er bezüglich der Engros- und Bankgeschäfte zu weit gehe. Am besten sei, den Antrag Langerhans anzunehmen. Den Vorschlag des Magistrats habe man allerdings nicht erwarten können; er gebe den Handlungsgehilfen, Handdienern etc. nur eine zerrissene Sonntagsruhe, die nichts nütze. Man solle den Ausschussantrag unter allen Umständen ablehnen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Stadtv. Singer erbittet auf Grund des § 47 der Verfassungordnung das Wort als Antragsteller.

Vorsitzer Ströck erklärt, daß er mit der Abstimmung über den Antrag Langerhans die Angelegenheit heute als erledigt ansehe, sodas es zu einer Abstimmung über den Antrag Singer vorerst gar nicht kommen würde. Wenn die Sache bis zur Beschlußfassung gediehen sei, werde der Antragsteller das Wort erhalten.

Stadtv. Singer beruft sich nochmals auf die Geschäftsordnung, die ihm das Recht gebe, nach geschlossener Berathung nicht erst vor der Abstimmung das Wort zu erhalten.

Vorsitzer Ströck entgegnet, daß nach seiner Auffassung die Berathung über den Antrag nicht geschlossen sei; dieser schwebe vielmehr noch und darum könne er das Wort jetzt nicht geben.

Stadtv. Singer bemerkt persönlich: Stadtrath Eberty ist zu einem Urtheil darüber, für welche Kreise ich spreche, nicht kompetent; für welche Kreise ich spreche, weiß einzig und allein ich und zwar am allerbesten zu beurtheilen. Herrn Langerhans habe ich zu bedeuten, daß ad calendas graecas eine Vertagung auf lange Zeit, sondern auf den Nimmermehrstag bedeutet, auf den Tag, an dem Ostern und Pfingsten zusammenfallen.

Der Antrag Langerhans wird mit 90 gegen 17 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen Sozialdemokraten und Bürgerpartei sowie Stadtv. Bornmann.

Nach dem Vorschlage des Magistrats soll in Abtheilung VIII des Bebauungsplans westlich und parallel der Jagowstraße eine neue Straße 33a aufgenommen werden, für welche der Alt-Moabit 71 wohnhafte Rentier-Gebäude, Besitzer des von der projektierten Straße durchschnittenen Terrains, die unentgeltliche und lastenfreie Auflassung des erforderlichen Straßengrundes, die Regulierung, Pflasterung und Entwässerung, sowie für 4 Jahre die Unterhaltung, Beleuchtung, Reinigung und Wesprenzung der Straße angeboten hat.

Die Vorlage wird angenommen.

Von den Stadtv. Singer und Genossen ist am Freitag, den 26. Februar, folgender dringliche Antrag eingebracht worden:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, schleunigst durch Inangriffnahme städtischer Erd- und Bauarbeiten dafür Sorge zu tragen, daß die in Berlin befindlichen Arbeitslosen sofort Beschäftigung erhalten.

Stadtv. Singer: Unser dringlicher Antrag ist den Vorgängen entsprungen, welche hier in Berlin vor einigen Tagen gespielt haben. Natürlich kann es nicht meine Absicht sein, in eine Untersuchung einzutreten über die Frage, wenn an diesen bedauerlichen Vorgängen eine Schuld beizumessen ist. Was wir mit unserm Antrag beabsichtigen, ist, gegenüber den Zuständen, wie sie sich in diesem Winter herausgebildet haben, noch einmal an die Versammlung zu appelliren, noch einmal zu versuchen, dasjenige Mittel, welches wir als das zweckmäßigste und einzige ansehen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, hier zur Geltung zu bringen. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die in Berlin leider in so überaus großem Umfange vorhandene Arbeitslosigkeit doch in Verbindung mit den Vorgängen zu bringen ist, die wir alle gleichmäßig beklagen. Es müssen auf Strenges auseinandergehalten werden die Vorgänge an den Vormittagen und die Szenen, die sich des Abends abgespielt haben. Ich glaube, ich habe in dieser Versammlung nicht nöthig, nur ein Wort darüber zu verlieren, daß keine organisirte Partei, möge sie

einen Namen haben, welchen sie wolle, verantwortlich gemacht werden kann für das wüste Treiben, zu dem in einer großen Stadt immer eine genügende Anzahl von Menschen sich bereit findet. Dagegen stehen auf der anderen Seite die Vorgänge, die am Vormittage zu einem formidablen Zuge der Arbeitslosen geführt haben, veranlaßt durch die Meinung, die ich nicht theile, die aber in vielen Herzen und Köpfen der Arbeiterbevölkerung vorhanden ist, daß man dadurch, daß man vor das Rathhaus oder das Schloß zieht und die Noth und das Elend der Arbeitslosigkeit zeigt, Hilfe zu erhalten glaubt. Wer die Verhältnisse kennt, wie sie sich in diesem Winter hier gestaltet haben, muß zugeben, daß durch die wirtschaftliche Depression, durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, verschuldet zum nicht geringen Theil durch die Steuer- und Zollpolitik, welche seit einigen Jahren in Deutschland eingerissen ist, durch die Missernten und die durch die hohen Getreidepreise herbeigeführte Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel (Wirtschafts- und Streiks!) ein Zustand eingetreten worden ist, der seinen grauenvollsten Ausdruck in dieser unerhörten Arbeitslosigkeit findet. Ich beabsichtige, diese Frage rein von diesem Standpunkte aus zu behandeln, wollen Sie diesen Ton weiter führen, so unterlassen Sie die Zwischenrufe; die Streiks haben damit gar nichts zu thun. (Rufe: Ja wohl! Harm.) Wenn Sie glauben, daß die Streiks dabei mitgewirkt hätten, so müßte doch nach ihrer Beendigung vermehrte Arbeitsgelegenheit da sein. Ich wünsche also diese Diskussion frei zu halten von parteipolitischen Ausführungen und werde nur antworten, wenn Sie mich dazu zwingen, dann aber auch Ihnen nicht eine Erwiderung schenken. (Unruhe. Vorsteher Strödel bittet den Redner nicht in diesem Ton zu der Versammlung zu reden.) Ich glaube, nur die Worte, nicht der Ton unterläßt der Disziplinargewalt des Vorstehers. (Vorsteher Strödel: Das müssen Sie mir überlassen, vorläufig sind Sie noch nicht Vorsteher, sondern ich bin.) Wir stehen also vor ernsthaften Verhältnissen und diese legen den Vertretungskörpern auch besondere Pflichten auf. Im November, als wir die Verhältnisse sich zuspielen sahen, stellten wir den Antrag, die städtischen Behörden möchten vor Allem für Arbeit sorgen. Der Magistrat meinte, diesen Weg betreten zu können; es wurden Summen ausgesetzt zur Unterstützung der Privatwohlthätigkeit, die Armenunterstützung wurde erhöht, das Asyl vergrößert. Alle diese Maßregeln reichen nicht entfernt aus, das haben die Thatsachen bewiesen. Sie müssen zugeben, daß die Leute, die Vormittags in großen Versammlungen zusammenkommen konnten, keine Arbeit haben. (Gelächter und stürmischer Widerspruch.) Sie wollen doch erst einmal das Gegentheil beweisen! Wir haben es also hier mit wirtschaftlichen Verhältnissen zu thun, die zu einer großen Nothwendigkeit führen können. Alle Unterstützung und Privatwohlthätigkeit, so gut sie gemeint ist, kann das Uebel nicht aus der Welt schaffen; die einzige Möglichkeit, diese Mißstände erheblich abzumildern, ist die Schaffung von Arbeit. Damit wird auch die Frage, ob die Leute arbeiten wollen, praktisch gelöst, denn wollen sie nicht, so haben sie nicht mehr den Ausweg der Behauptung, es gebe keine Arbeit. So lange das nicht geschieht, hat Niemand das Recht einen Arbeiter zu verurtheilen, zum Unglück den Spott zu sagen. (Widerspruch und Zustimmung.) Wir glauben, daß Arbeit zu schaffen ist, wie halten es für vortheilhafter für die Gemeinde, daß sie die in ihrem Bereich liegenden Arbeiten beschleunigt, um die Arbeiter, soweit es geht, steuerfähig zu erhalten, in den Reihen der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten und sie davor zu behüten, der öffentlichen Armenpflege anheim zu fallen. Selbstverständlich wird man auch von einer so großen Kommune wie Berlin nicht Unmögliches verlangen, aber die Behörden können und werden sich der Verpflichtung nicht entziehen, nach Lage der Verhältnisse das denkbar Möglichste zu leisten, um die Betroffenen über Wasser zu halten. Es können solche Arbeiten vorgenommen werden und viele Arbeiter vorübergehend Beschäftigung erhalten. Es ist zunächst die Möglichkeit gegeben, mit den Erdarbeiten am Urban, auf die schon im November der Oberbürgermeister hinwies, in größerem Umfange vorzugehen; es kann die Vergrößerung des Asyls in größerem Umfange in Angriff genommen werden; bei der neuen Schule in der Stephanstraße sind sehr bedeutende Erdarbeiten erforderlich; bei den Wasserwerken arbeitet nur die halbe Mannschaft; eine Anzahl Brückenbauern sind beschaffen. Auch bei der Pflasterung und Straßenreinigung läßt sich mehr Arbeitsgelegenheit schaffen. Desgleichen läßt sich die Pferdebahn anhalten, die konzeptionsirren Einnahmen zu bannen. Ebenso können die Vorarbeiten zur neuen Handwerkerschule beschleunigt werden. Arbeit haben wir also. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Der Magistrat kann sicher seine Indemnität erhalten, wenn er hierbei die Staatsmittel überschreitet oder außerordentliche Arbeiten in Angriff nimmt. Einen Theil der Schuld trägt die allzu bürokratische Bauverwaltung. Die Stadt steht vor einer Aufgabe, die abzuwehren sie außer Stande ist. Seiten wir doch einig darin, einer Noth abhelfen zu wollen, die Niemand leugnet! Die bloße Annahme des Antrages wird außerordentlich beruhigend und versöhnend wirken. Wenn beide Behörden zeigen, daß der ernste Wille vorhanden ist, Abhilfe zu schaffen, so thun sie nicht bloß ein Werk der Menschenliebe und Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit, indem sie das Vertrauen in die städtische Verwaltung befestigen. Mit platonischen Versicherungen, daß man bemüht sein werde, Abhilfe zu schaffen, reichen wir nicht; hier muß praktisch Hand angelegt werden, in absehbarer Zeit wenigstens, damit kein Mensch mehr den städtischen Behörden einen berechtigten Vorwurf machen kann, sondern Jeder, der arbeiten will, auch Arbeit findet!

Bürgermeister Zelle: Mit der rücksichtslosen Verurteilung der befürzenden Austritte, die unsere Stadt betreffen haben, wird wohl Jeder einverstanden sein. Die Schadenersatzsprüche, die geltend gemacht werden, laufen in die Lawende; damit hätte viele Noth gelindert werden können. (Sehr richtig!) Der Magistrat hat bereits, ohne auf die Anregung des Antrages zu warten, die nöthigen Schritte gethan, um über die Staatsmittel hinaus Arbeitsgelegenheit zu schaffen (Beifall), in der Hoffnung, später Indemnität zu erlangen. Er tritt aber mit seinen Beschläüssen nicht hervor, um den Zugang nach Berlin nicht zu verstärken. Seine Absicht geht ganz in der Richtung des Antrages Singer. Er will so viel wie möglich thun, aber allerdings so wenig wie möglich davon sprechen. (Beifall.)

Stadt. Meyer II. beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Aenderung des Bürgermeisters genügt völlig, und auch der Antragsteller könne damit zufrieden sein. Ein unbedingtes Recht auf Arbeit könne die Versammlung nicht anerkennen, jedenfalls aber nicht eine Pflicht der Kommune, diese Arbeit unbedingt zu verschaffen. Die Tummel der letzten Woche könnten dem Antrag keinen Vorspann leisten, denn die Teilnehmer an denselben seien Arbeitslustige nicht gewesen. (Zustimmung.) Die Streiks seien an den Zuständen nicht ganz unschuldig.

Stadt. Spinoza (gegen die Tagesordnung) empfiehlt die Ueberweisung an den Staatsanwalter. In namentlicher Abstimmung, beantragt von Singer a. Gen., wird der Uebergang zur Tagesordnung mit 57 gegen 14 Stimmen beschlossen. Schluß 8 1/2 Uhr.

Lokales.

Wie vielen unserer Leser erinnerlich sein dürfte, berichteten wir im vorigen Jahre, daß einer unserer Genossen, als er im Lokale des Herrn Buschke, Ostbahnhof 4, für streikende Arbeiter sammelte, von dem Genannten des Lokals

verworfen wurde. Herr Buschke hat sich darauf wenig über allzu regen Besuch von Seiten der Arbeiter zu beklagen gehabt. Noch mehr Unwillen aber erregte folgender Fall: In demselben Hause wohnt der Genosse Richter Stege; dieser kam eines Abends spät nach Hause und entschloß sich, da er die Hausthür verschlossen fand, durch das Lokal zu gehen. Hier entwickelte sich ein Gespräch, in dessen weiterem Verlauf sich Stege einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben soll. Anzeige wurde von dem Vorgesessenen der Staatsanwaltschaft durch einen mitanwesenden Bahnbeamten Namens Fiebig gemacht. Als Hauptbelastungszeuge trat Herr Buschke mit auf. Genosse Stege, welcher als ein durchaus ruhiger Parteigenosse gilt, stellte die ihm zur Last gelegte Aeußerung ganz energisch in Abrede. Er wurde jedoch zu 1 1/2 Jahr Gefängnis verurtheilt. Nicht genug damit, hat Herr Buschke das Bedürfnis, weitere Vorbeeren zu sammeln, er hat nun auch die Frau des inhaftirten Genossen wegen einer angeblichen Beleidigung vor den Schiedsrichter gefordert und dort eine von der Frau zu veröffentlichte Ehrenklärung im „Vorwärts“ verlangt. Unter dem Druck der augenblicklichen Verhältnisse hatte die Frau einem solchen Verlangen stattgegeben, später jedoch aus naheliegenden Gründen ihr Versprechen nicht in Erfüllung gebracht. Der in der Sache fungirende Schiedsrichter, dessen Name uns augenblicklich nicht bekannt ist, hat sich veranlaßt gesehen, bei der Frau persönlich vorzusprechen und ihr das abgegebene Versprechen in Erinnerung zu bringen. Frau Stege, welche die angebliche Beleidigung ganz entschieden in Abrede stellt, wünscht, daß sich diejenigen Genossen, welche bei dem Wortwechsel zwischen ihr und dem Herrn Buschke zugegen waren, bei dem Genossen Richter, Lichtenbergstr. 15, melden möchten.

Der Wahlverein des 5. Reichstags-Wahlkreises hielt am 27. v. Mts. sein Stiftungsfest im Saale der Brauerei Königstadt ab. Der Vorstand des Vereins hatte den Saal geschmackvoll decoriren lassen. Leider aber mußte den Festtheilnehmern die Mittheilung gemacht werden, daß die — Polizei gegen die Decorirung sehr viel einzuwenden gehabt hätte. Die polizeilichen Bedenken hatten schließlich einen solchen Umfang angenommen, daß dem Vorstand bedeutet wurde, die Saaldecorirung müsse entfernt werden, sonst werde die Polizei die Abhaltung des Festes nicht gestatten. Da der Wunsch der Polizei dem Vorstand Befehl war, wurde die Decorirung herabgenommen und dadurch erst war die Abhaltung des Festes möglich geworden. Was hätte aber auch nicht alles passieren können, wenn die staatsgefährliche Decorirung nicht entfernt worden wäre...! Der Reichstags-Abgeordnete Genosse A u r hielt die Festrede, die eine begeisterte Aufnahme fand. Der Redner führte aus, daß man in den Tagen des großen Nothstandes und der damit verbundenen Ereignisse, welche die Augen der ganzen Welt auf die Berliner Arbeiter gerichtet hätten, erst recht kaltes Blut und klaren Kopf bewahren müsse. Die Berliner Arbeiter seien zum Glück von einer Disziplin befreit, die es ausschließen lasse, daß ihre Gegner ihnen auch nur die geringste ungesegnete Handlung unterscheiden könnten. Die Hungrigen ließen sich allerdings nicht durch den Schutzmanns-Sübel satt machen, aber es sei nicht daran zu denken, daß die Kapitalwirtschaft auf dieses Mittel verlicge. Die Berliner Arbeiter würden sich aber durch keinerlei Provokationen aus ihrer Reserve herausdrängen lassen, zumal die Macht noch auf der Seite der Gegner sei. Dafür aber müsse unablässig gearbeitet werden, daß die Macht des Wissens mehr und mehr die Massen durchdringe. Das sei die beste Agitation für die Ziele der sozialistischen Partei. Die Machtverhältnisse seien oft plötzlichen Veränderungen unterworfen, wie dem aber auch sei: komme die Sozialdemokratie zur Macht, dann werde der Mensch erst als Mensch leben, als Mensch sterben können und überhaupt als Mensch behandelt werden. — Nachdem sich der Beifall, welchen die Rede entfesselte, gelegt hatte, trat der Frohsinn in seine Rechte. Der Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts“ erregte die Theilnehmer durch zahlreiche vortreffliche Vorträge und ein gemüthlicher Tanz gestattete erst beim Anbruch des Morgens den „Abtrübsel“. — Das Fest war ein so gelungenes, daß kommende Jahre für eine — geeignete Saaldecorirung gesorgt werden soll....

Daß längst Verstorbenen in dem Personalregister der Polizei noch Jahre lang ein vergnügliches Dasein führen, scheint in Berlin nicht eben zu den Seltenheiten zu gehören. Im Anschluß an einen von uns dieser Tage mitgetheilten Fall, wonach der Vater wegen des Unterlassens des Impfens seines längst verstorbenen Kindes polizeiliche Weiterungen gehabt hat, schreibt uns einer unserer Abonnenten: Im Jahre 1889 wurde mein im Jahre 1888 geborenes Töchterchen impfpflichtig. Das Kind war kränzlich, die Impfung erschien deshalb nicht rathsam und so unterließ ich dieselbe. Am 19. Juli 1889 starb das Kind. Die Meinung über den Trauerfall wurde von mir in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise erstattet. Zu meinem Erstaunen erhielt ich im Laufe des Jahres noch zwei Mal die polizeiliche Aufforderung, das bereits verstorbene Kind impfen zu lassen. Da die Aufforderungen in meiner Abwesenheit abgegeben wurden, hat meine Frau jedes Mal dem Schuttmann gesagt, daß das Kind längst verstorben sei. Das hat aber Alles nichts geholfen. Im Monat Januar 1890 erhielt ich ein Strafmandat wegen unterlassener Impfung respektive unterlassenen Nachweises der Befreiung vom Impfen u. s. w. in der Höhe von 3 Mark oder einem Tag Haft. Jetzt mußte ich nun erst ein Schreiben an das Polizeipräsidium richten, in welchem ich den Sachverhalt klar legte, zugleich aber um schriftlichen Bescheid ersuchte, ob von dem Inhalt meines Briefes polizeilichers Notiz genommen worden sei, da man auf neuerliche Mittheilungen nicht reagirt habe. Nach einiger Zeit trat wieder ein Schuttmann bei uns an und brachte mündlichen Bescheid. Ich erkundigte mich, weshalb ich keine schriftliche Antwort erhalten hätte. Der Schuttmann erklärte: Schriftlichen Bescheid giebt das Polizeipräsidium nicht! Damit war die Sache abgemacht. Später habe ich mir gesagt, daß es gar nicht notwendig war, dem Präsidium die nöthige Aufklärung zu geben, ich hätte einfach gegen das Strafmandat Widerspruch erheben sollen. Dann wäre die Sache vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gekommen und ich hätte in öffentlicher Verhandlung die Beweise dafür erbringen können, daß auch die Polizei zu irren im Stande ist.

Der „Verein für nur Kurbelstepperinnen“ veranstaltete am Sonnabend, den 27. Februar, in den Räumen des City-Hotels einen Ball. Der Besuch war sehr zahlreich; ein reizender Damenstolz belebte die Räume und das Fest verlief in animirtester Stimmung.

Der Schriftsteller Otto Glagau ist gestorben. Die Blätter seiner Partei widmen ihm folgenden Nachruf: „In rastloser Arbeit hatte der Verstorbene sich durch eigene Kraft emporgearbeitet und sich durch Herausgabe seines „Büchsen- und Gründungs-Schwindels“ in den weitesten Kreisen bekannt gemacht. Er ließ diesem größten seiner schriftstellerischen Werke bald andere Bücher folgen, von denen unter anderem „Des Reiches Noth“ und „Deutsches Handwerk und historisches Bürgerthum“ mehrere Auflagen erliefen. Otto Glagau war am 16. Januar 1884 in Königsdorf i. Pr. geboren und seit 29 Jahren in Berlin ansässig, wo er zuerst an der „National-Zeitung“ als Mitarbeiter thätig war, später aber sich ganz selbständig machte und vom Jahre 1880 ab die Zeitschrift: „Der Kulturkämpfer“ herausgab.“

Der Aufklärung bedürftig ist folgender Vorfall, welcher der „Voss. Ztg.“ aus Landsberg a. W. gemeldet wird: Zu Weihnachten vor. J. kam der Buchdrucker Gustav Wille aus Landsberg a. W., der dort kurz vorher in der Buchdruckerei von Schneider u. Sohn angelernt hatte, nach Berlin, um bei der Firma Gronau in Stellung zu treten. Seit dem 28. Dezember, an welchem Tage er einige Stunden gearbeitet hatte, war er verschollen. Am 23. Februar wurde Wille am Salz-User bei Charlottenburg als Leiche aus dem Wasser des Kanals aufgefunden.

Jeder, selbst der kleinste Inhalt, fehlt bis jetzt darüber, auf welche Weise Wille ums Leben gekommen ist. Der Vater und der Onkel des Unglücklichen richteten daher das Ersuchen an alle Buchdrucker, die Wille's Bekanntschaft gemacht haben sollten, ihnen Mittheilung über etwaige Aeußerungen des W., sowie über den Gesundheitszustand desselben zukommen lassen zu wollen. Die Adresse des Vaters lautet: Zimmerer Ferdinand Wille, Landsberg a. W., am Wall Nr. 99; des Onkels: Gastwirth C. Wille, Berlin S., Fürstenstr. 10.

Eine geheimnißvolle Geschichte, bei der es sich möglicherweise um einen zweiten Fall Jankow-Gorny handelt, spielte sich heute früh gegen 8 Uhr in dem Hause Blücherstr. 37 a ab. Der Sachverhalt ist der folgende. Als um die angegebene Zeit ein etwa dreizehnjähriger Zeitungsausbringer, Namens Kolberg, sich nach den oberen Etagen des genannten Hauses begeben wollte, um seine Zeitungen abzuliefern, fand er plötzlich im dritten Stock einen Mann vor, der mit Soldatenmantel und Militärärmelhe bedeckt war und sich wie lauernd in die dunkle Ecke des Podestes gedrückt hielt. Beim Erscheinen des Knaben sprang der Unbekannte, der, anscheinend um sich unentwaffnet zu machen, den Kragen über das Gesicht gezogen hatte, auf denselben zu und versetzte ihm, augenscheinlich um ihn zu betäuben, mit einem dicken Stock einen wuchtigen Hieb über den Kopf. Eine dicke Pelzmütze, die der Junge trug, verhinderte die beabsichtigte Wirkung, so daß der Betroffene, laut um Hilfe rufend, die Treppen hinunter flüchten konnte. Sein Angreifer folgte ihm dicht auf den Fersen bis ins Vestibül des Hauses, riß dort die Korridorthür auf und rannte, da sich inzwischen infolge der geltenden Hülfsrufe des Jungen Bewohner des Hauses im Flur zeigten, über den Straßendamm und dem Eingange der schräg gegenüber liegenden Kaiser Franz Grenadierkaserne zu, wo er verschwand. Der von Schreck und Schmerz völlig überwältigte Knabe gab, nachdem er sich einigermaßen erholt, an, daß er diesen Unbekannten in den gleichen Uniformstücken bereits am Morgen des verfloffenen Sonntags in demselben Flur gesehen habe, ihm aber, ohne direkt angegriffen worden zu sein, entschlüpft sei. Dasselbe bezeugte bald darauf ein Milchjunge, der den Unbekannten bei eventuellem Konfrontation wiedererkennen vermeinte. Seitens eines im genannten Hause wohnenden Herrn S. ist die Sache sofort der Polizei und der Militärbehörde zur Anzeige gebracht worden.

Die über Berlin verhängte Hundesperre und die Art ihrer Handhabung wird in der „Neuen deutschen Jagdzeitung“ einer längeren Kritik unterzogen, in der es u. A. heißt: Es würde fast vollständig genügen, wenn den auf die Straße gebrachten Hunden ein das Weiden verbindernder Maulkorb angelegt und das Unterlassen dieser Vorsichtsmaßregel bestraft würde, und wenn die Verordnung erginge, daß ohne Maulkorb ausgefangene Hunde unter thierärztliche Kontrolle gestellt würden, während es ganz nutzlos, sogar direkt schädlich ist, Hunde monatelang auf die geringe Bewegung an einer Leine zu beschränken. Die Polizeibehörde hat nun noch angeordnet, daß jeder Hund auf der Straße an einer kurzen Leine geführt werden muß. Diese Vorsichtsmaßregel bietet gar keinen Schutz gegen Wisse Seitens toller Hunde, beraubt vielmehr nur den gesunden, an der Leine geführten Hund der ihm so notwendigen Bewegung und giebt dadurch zu allerlei Krankheiten Veranlassung, deren Symptome denen der Tollwuth mitunter ungleich ähnlich sind. Bekanntlich biegt ein toller Hund nie plötzlich nach rechts oder links ab, um zu beißen, sondern beißt nur nach Hund und Mensch, die ihm in den Weg kommen, was doch der Seinenfänger, der den Hund seitwärts neben sich hat, sicherlich nicht hindern kann. Sollte also der Maulkorb an sich vor einem Biß nicht schützen, so thut es die Leine erst recht nicht. — Noch drakonischer als das Führen an der Leine ist aber die Verordnung, daß ein frei laufender Hund, selbst wenn er Maulkorb und Steuermarke trägt, unerbittlich auf 3 Monate ins Hunde-Asyl wandern und daß das Futtergeld für diese Zeit vorausbezahlt werden muß. Das ist namentlich für ärmere Hundebesitzer sehr hart. Die Hundefänger dürfen, und ganz mit Recht, einen Unterschied nicht machen, sondern müssen, so lange diese Verordnung besteht, jeden freilaufenden Hund einfangen, ganz gleich, ob sich in dem Moment des Ergreifens erst die Leine vom Halsband oder dieser selbst löst, oder ob der Hund absichtlich schon seit Stunden freigelassen worden ist. Darum aber ist eine dreimonatliche kostenpflichtige Beobachtungszeit noch nicht gerechtfertigt, es würde vollständig genügen, einen eingefangenen Hund drei bis fünf Tage in das Asyl zur Beobachtung zu schaffen, ihn aber dann dem Besitzer mit Auflage auszuliefern, ihn wöchentlich einmal von einem Thierarzt untersuchen zu lassen. Aber auch hierfür ist ein dreimonatlicher Zeitraum viel zu ausgedehnt und viel zu theuer. Das Thierasyl wird Tausende von nicht eingefangenen Hunden, oft die Lieblinge und einzigen Freunde der Armen, tödten müssen.

Die Hundesperre dehnt sich jetzt immer weiter aus und muß nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten in Potsdam in allen Ortschaften in Kraft treten, welche bis vier Kilometer von der Berliner Reichsbildergrenze entfernt sind. Verschont von der Hundesperre bleiben nur die Jagdhunde, so lange sie sich im Jagdrevier aufhalten und die zum Viehzüchten benutzten Hunde, doch unterliegen dieselben außerhalb ihrer Thätigkeit auch den Bestimmungen über die Hundesperre. Die Hundesperre für die Vororte bis vier Kilometer von Berlin bleibt bis zum 27. Mai d. J. in Kraft.

Berliner Musikverein für Obdachlose. Im verfloffenen Monat Februar 1892 nährigten im Männerasyl 8894 Personen, davon badeten 2887 Personen, im Frauenasyl 1901 Personen, davon badeten 141 Personen.

Achtung! Parteigenossen, welche an der Fortentwicklung des Sozialdemokratischen Wahlvereins im IV. Berliner Reichstags-Wahlkreis Interesse haben, können sich Sonntag, den 6. März, Morgens 8 Uhr, im Lokal des Genossen Loß, Friedrichsbergerstraße 11, zur Ausdringung von Flugblättern einfinden. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Morgens wurde ein Arbeiter an der Ecke der Trift- und Torststraße mit mehreren Schnittwunden am Vorderarm, die er sich anscheinend selbst beigebracht hatte, aufgefunden und nach Anlegung eines Verbandes nach der Charité gebracht. — Vor dem Hause Straußbergerstraße 11 wurde Nachmittags ein Arbeiter von einem Rollwagen überfahren und an den Füßen bedeutend verletzt. — Vormittags fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Unter der Anklage des Betruges in vier Fällen und des Vergehens gegen die Konturordnung stand gestern der Kaufmann Karl Neumann vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hat im Mai 1889 eine Metallschrauben-Fabrik gegründet. Das Geschäft zeigte sich wegen zu geringer Mittel des Inhabers nicht lebensfähig, die Verlegenheiten des Angeklagten nahmen kein Ende und der Gerichtsvollzieher war ein häufiger Besucher. Nach anderthalb Jahren meldete der Angeklagte den Kontur an. Geschäftsbücher wurden nicht vorgefunden, der Angeklagte behauptete, daß dieselben sich in einem Kalle befunden hätten, welches der Gerichtsvollzieher ihm kurz zuvor abgeholt. Der Letztere bestritt, daß er ein einziges Buch in dem Kalle gefunden, und der Gerichtshof nahm ebenfalls an, daß der Angeklagte seine Geschäftsbücher beseitigt habe, um verschiedene Unregelmäßigkeiten bei deren Führung zu verdecken. Es stellte sich denn auch heraus, daß der Angeklagte vier Genossenschafts-

Banken um eine Summe von annähernd 8000 M. geschädigt hatte. Es konnte ihm nachgewiesen werden, daß er sich den Kredit durch falsche Vorpiegelungen verschafft hatte. Um bei einer Genossenschaftsbank Kredit zu erhalten, hat der Suchende u. A. die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er nicht bei einer anderen Bank beteiligt ist. Diejenige Genossenschaftsbank, welche die Wechsel eines Mitgliedes diskontiert, will sich durch diese Vorsichtsmaßregel einen Überblick über dessen Geschäftsumsatz verschaffen. Ferner wird jedem Mitgliede zur Bedingung gemacht, nur Geschäftswechsel und keine Gefälligkeitsaccepte diskontieren zu lassen. Gegen beide Bestimmungen hat der Angeklagte verstoßen, er erwarb die Mitgliedschaft bei vier Banken und half sich in Verlegenheit mit Gefälligkeitswechseln durch, von deren Acceptanten nach der Konkursverwaltung des Angeklagten nichts zu haben war. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn ein Jahr Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf sieben Monate Gefängnis.

Versammlungen.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes der Bauarbeiter und Berufsge nossen Deutschlands hiermit zur Nachricht, daß die Mitgliederversammlung für den Monat März in Anbetracht des herrschenden Nothstandes und der Arbeitslosigkeit ausfällt. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 20. Februar diesen Beschluß einstimmig gefaßt. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 3. April, statt. S. Inserat am 1. April im „Vorwärts“.

Gund der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. In der Zeit keine Kundes-Versammlung stattfinden, geben wir auf diesem Wege den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Zahlstelle zum 1. März für die Tage vom 2. bis inkl. 6. März bei unserem Vorstandsstelle Alfred Hordberg, Kommandantenstr. 48, in beliebiger Anzahl entnommen werden können.

Stetschaffe der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Berufsge nossen in Berlin. Sonntag, den 6. März, Vormittags 10 Uhr, findet im Saale des Handwerkervereins, Sophienstr. 15, die öffentliche General-Versammlung statt.

Verein der Berliner Schirmmacher. Sonnabend, den 6. März, Restaurant Trifschmann, Jüdenstr. 67: Sitzung.

Vergnügungsverein Esperanza. Jeden Freitag, Abends 9 Uhr, im Restaurant, Rosenkalerstr. 11-12: Sitzung mit Damen. Nach der Sitzung Uebelitas.

Öffentliche Versammlung für Männer und Frauen. Sonntag, den 6. März, Neue Friedrichstraße 44, Vortrag des Genossen Meyer: Das Jahr 1878 und die Rede des Reichert v. Stamm im Reichstage.

Theaterverein „Juno“. Jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, bei Domier, Langestr. 101.

An die Herren Vereins- u. Vorstände!

Um den Vereinskalendar einer Nichtigstellung zu unterziehen, ersuchen wir um Neueinsendung der betreffenden Meldungen bis spätestens Sonntag, den 6. März. An der Spitze der Zuschriften ist rechts in der Ecke der Tag anzugeben, an welchem die Vereine ihre regelmäßigen Sitzungen abhalten. Bei Vereinen, welche dem Arbeiter-Sängerbund oder dem Bund der gefälligen Arbeitervereine angehören, ist dies mitzutheilen. Die Zuschriften sind deutlich zu schreiben und an die Redaktion, Berlin SW., Beuthstraße 2, zu richten.

Vermischtes.

Nach ein Vaterlandsverteidiger. Stetschifflich verfolgt wird der Lieutenant Krapp von dem in Ludwigsburg bei Stuttgart garnisonirenden Trainbataillon, welcher nach Neu-York emigriert ist, nachdem er mehrere Bekannte vermocht hat, Wechsel in hohen Beträgen zu akzeptieren; ein Offizier hat 10 000 M., ein Reserve-Offizier 17 000 und ein Stuttgarter Rechtsanwalt 8000 M. gezeichnet. Krapp hat dann die Wechsel zu Geld gemacht, sich Urlaub genommen und ist geflüchtet. Bei einem Pfalzheimers Juwelier hatte er für einige Tausend Mark

Schmuckfachen gepumpt. Die Festnahme Krapps soll bereits erfolgt sein. Der hoffnungsvolle junge Mann hinterließ übrigens — so geht das Gerücht — wie weiland Onkel Bräsig „drei Branten“.

Als eine Gute bezeichnet unser Hamburger Partei-Organ „Echo“ die durch einen großen Theil der Presse gegangene Nachricht, daß in Hamburg eine zum 29. Februar verbreitet gewesene Demonstration von Arbeitslosen infolge der tumultuarischen Vorgänge in Berlin abbestellt worden wäre. Nach unserem Bruderorgan ist an dieser Nachricht, welche auch von uns wiedergegeben wurde, kein wahres Wort.

In Stade wurde am 1. März der Harburger Frauenmörder Jagemann hingerichtet.

Beide Hübe sind im Münchener Zentral-Bahnhof dem Ablöserwärter Häberlein abgehoben worden.

Leber den Affessor und Landrathsamts-Verweser Tübgen in Landdsberg wird im „Gastwirthsgehilfen“ Klage geführt. Derselbe soll einen Kellner, mit dem er beim Bezahlen in Differenzen geriet, mit ehrenrührigen Bezeichnungen belegt und ihn sogar mit dem Bierglas ins Gesicht geschlagen haben. Als der erheblich verletzte Kellner Tags darauf beim Polizei-Inspeltor die Sache zu Protokoll geben wollte, soll dieser Beamte die Aufnahme des Protokolls mit dem Bemerkten abgelehnt haben, der Kellner habe die geschilderte Behandlung „jedemfalls verdient“. Dies in Kurzem der übrigen erheblich gemilderte Inhalt des Artikels. Wir können nicht wissen, ob der Sachverhalt so ist, wie man dem genannten Kellnersachblatt schildert, halten uns aber für verpflichtet, der Angelegenheit zu erwähnen, damit von Berlin aus Anweisung gegeben wird, die Sache streng zu untersuchen. Sind der Landrathsamts-Verweser und der Polizei-Inspeltor schuldlos, um so besser; ist aber der Sachverhalt vom „Gastwirthsgehilfen“ richtig geschildert, so erwarten wir strenges Einschreiten gegen beide Herren, denn alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, in diesem Falle auch die Kellner.

Arbeiter-Risiko. Auf Juche Reddinghausen II bei Bruch in Westfalen erstickte am 1. März ein Bergmann in einem sogenannten „Ueberhauen“, welcher mit schlagenden Bettlern angefüllt war.

„Dram prüfe, wer sich ewig bindet.“ Nachfolgendes Inserat findet sich in der „Vorwörter“: „Meine unerlöste Frau L's Nahe ist mir wieder entkiffen, und hat die nöthigen Möbel, eine halbe Seite Speck und sogar das nöthige Bettzeug mir abgestohlen, so daß ich mich nicht zur Ruhe legen kann. Sogar 7 M. hat sie seit 14 Tagen verschluckt, ohne mein Wissen, hat Schmuckfachen gekauft, wo sie bekannt war. Hat sie sich binnen 24 Stunden nicht eingefunden, so sind wir geschiedene Leute, da sie schon viermal ausgerückt ist. Ich warne jeden, der sich so ein Schicksal aushüt. Gute Nacht. Ich suche sofort eine Haushälterin. Gut. Nikolaus Kleiderling, Bochold, Sect. I. 137.“

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Stockholm, 2. März. Die erste Kammer beschl. h mit 118 gegen 7 Stimmen, den Zoll für ungemahlene Roggen und Weizen vom Tage des Inkrafttretens der Vorlage über Herabsetzung der Zölle an bis zum 1. Juli 1893 auf 150 Dore und von da ab bis zum Schlusse des Jahres 1893 auf 250 Dore per 100 Kilo festzusetzen. Die zweite Kammer beschl. mit 131 gegen 84 Stimmen einen Zoll von 125 Dore bis Ende 1893 für diese Getreidearten. Den Zoll für gemahlene Getreide, Mehl, Graupen hat die erste Kammer bis zum 1. Juli 1893 auf 250 Dore und von da ab auf 450 Dore festgesetzt, während die zweite Kammer für diese Artikel bis Ende 1893 einen Zoll von 250 Dore beschl. h.

Paris, 3. März. Nach Meldungen aus St. Etienne stehen die Gruben von Camille vollständig unter Wasser. Die 290 Arbeiter, welche sich in denselben befanden, sind sämtlich gerettet.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Gelsenkirchen, 3. März. Am nächsten Sonntag finden Versammlungen zur Verabreichung einer Resolution der Arbeitslosen und der entlassenen Bergleute und bezüglich der Werscheidung des

Gewerkschaftskongresses in Halberstadt, sowie zur Besprechung über die Neuwahl von Knappschaftsältesten statt.

Bohum, 3. März. Das Organisationskomitee des sozialistischen Arbeiterkongresses in Zürich fordert im Verbandsorgan die Bergleute zur Einwendung von Anträgen seitens aller Arbeiterverbände auf.

Köln, 3. März. Die „Köln. Jtg.“ bestätigt die Nachricht, daß gegen sie wegen des Artikels mit der Ueberschrift: „Ein frischer Zug“ über die jüngste Rede des Kaisers Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet wurde.

Wien, 3. März. Die bisher den hiesigen Arbeitslosen gespendete Summe beträgt 77 000 Gulden.

Paris, 3. März. Die Erklärung des Ministeriums, welche im Senat und in der Kammer verlesen wurde, verheißt nicht die bestehenden Schwierigkeiten und versucht ihnen entgegenzutreten. Die Regierung rechnet auf das Vertrauen einer festen Mehrheit. Bei der Besprechung der religiösen Frage erklärt das Ministerium, daß es vom Kaiser strengsten Gehorsam gegen die Gesetze und Enthaltung von jeglicher streitenden Politik verlange. Es will Vorkehrungen treffen für die Arbeiter, die Gesundheit derselben und die Befehdung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Es will nichts für die republikanische Partei allein, sondern für das ganze Land regieren, indem es sich auf alle Fraktionen stützt. Rivet, radikaler Abgeordneter der Isere legt eine Interpellation, betreffend die Haltung des Ministeriums bezüglich des Alerus auf den Tisch des Hauses nieder und verlangt sofortige Diskussion. Rivet verliest alle Depeschen, welche zwischen Paris und dem Vatikan gewechselt wurden und weist nach, daß die Encyklika ein freier Akt des Papstes ist. Die Intervention des letzteren sei nur erbeten worden bezüglich des politischen Katedismus. Eine Tagesordnung, welche Vertrauen zur Regierung ausdrückt, wurde mit 341 gegen 91 St. beschloffen. Dieselbe bestätigt das neue Ministerium in seiner Stellung.

London, 3. März. In Staffordshire und Worcesterhire beschloffen die Nagelschmiede wegen Verweigerung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung am nächsten Sonnabend die Arbeit niederzulegen.

Madrid, 3. März. Die Minister haben beschloffen, die Ausgaben ihrer verschiedenen Departements um 10 pCt. zu ernähigen, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen.

Rom, 3. März. In Secco haben die Seiden Spinnerinnen die Arbeit niedergelegt, weil man ihren Tagelohn um 10 Centz ver kürzt hat.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Custodie beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Franz Ida. Besten Dank für Ihre gute Meinung. Sie haben so Unrecht nicht.

Reinigtehmen. „Wiener Arbeiterzeitung“, Wien, Gumpendorferstraße 60. Das Blatt ist sehr zu empfehlen, wenn man sich über österreichische Arbeiterverhältnisse informieren will. Auf eine Anfrage wird man Ihnen jede Auskunft ertheilen.

G. K. Wenden Sie sich an einen Arzt.

G. E. 1. Beides ist richtig. 2. Leipzig.

G. Franz. In unseren Händen befindet sich kein solcher Bericht. Vielleicht verloren gegangen. Haben Sie die Güte, denselben noch einmal zu senden.

G. Wünsche. Die Redaktion übernimmt hinsichtlich der Inserate nur die prägeschliche Verantwortung. Ihr Brief wird der Preskmission übergeben werden.

S. K., Bruch. Wahrheitsgemäßes innen misslungen.

Briefkasten der Expedition.

W. Schulze, Charlottenburg. Bitte theilen Sie uns mit, ob die Vertrauensmänner Charlottenburgs mit der Einberufung der Versammlung einverstanden sind.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Wir empfehlen zur Anschaffung folgende

Neuere Erscheinungen

der sozialistischen Broschüren-Literatur:

- Breitum, Paul.** Das untergehende Handwerk und seine Rettung. Eine wirtschaftliche Studie. 48 Seiten. Preis 30 Pfg.
- Des Volkes Protest!** Ein Lichtstrahl auf das soziale Leben der Gegenwart. 48 Seiten. Preis 25 Pfg.
- Domela-Nieuwenhuis.** Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge. Deutsch von S. Darders u. C. Groth. 32 Seiten. Preis 25 Pfg.
- Heigl, Ferd.** Spaziergänge eines Atheisten. Ein Pfadweiser zur Erkenntnis der Wahrheit. Polemisches und Akademisches. 5. Auflage. 88 Seiten. Preis 60 Pfg.
- Hoffmann, Adolph.** Die zehn Gebote und die bestehende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.
- Pfund, Max.** Unsere Taktik. Ein christliches Wort zurklärung. 47 Seiten. Preis 20 Pfg.
- Vitalis, P.** Das höchste Recht des Volkes. Darstellung der verschiedenen Wahlssysteme nach den Gesichtspunkten der Vernunft, Gerechtigkeit und Freiheit. 68 Seiten. Preis 20 Pfg.
- Vogtherr, E.** Moderne Rehergerichte. Ein Schul- und Ideenkampf der freireligiösen Gemeinde zu Berlin. 108 Seiten. Preis 50 Pfg.
- Wurm, E.** Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus. Vier Vorträge. Dritte vermehrte Auflage. 192 Seiten. Preis 60 Pfg.
- Gegen Eugen Richter:**
August, B. Eugen Richters sozialdemokratische Forderungen. 2. Auflage. 32 Seiten. Preis 30 Pfg.
Mehring, Franz. Herrn Eugen Richters Bilder aus der Gegenwart. Eine Entgegnung. 61 Seiten. Preis 30 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

An auswärtige Besteller versenden wir nur gegen vorherige Einwendung des Betrages, Porto extra.

Vorrätig in der Expedition des „Vorwärts“
Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße Nr. 3.

Achtung! Schöneberg. Achtung!

Am Sonntag, den 6. März, Vormittags 10^{1/2} Uhr:
Große öffentl. Wählerversammlung für Schöneberg
in der „Westend-Resourc“, Schwerinstr. 13, Berlin.

Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehenden Kommunal-Wahlen und unser Programm.
Referent Genosse Schmidt. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet Teller Sammlung statt.

NB. Genossen, welche gewillt sind, bei Verbreitung eines Flugblattes mitzuwirken, mögen sich am Sonnabend, den 5. d. M., Abends 8 Uhr, bei Siegel, Goltzstraße 43, melden.

Das Wahlkomitee.

Teppiche
in allen Arten und Größen
kleiner Musterfehler wegen
offertieren sehr billig.

**Portièren,
Gardinen,
Steppdecken**
in den geschmackvollsten Aus-
führungen zu anerkannt billigen
477M Preisen.

Reste
von Plüsch, Fantasiestoffen,
Damasten und Rippen, passend
für Sophas und Garnituren,
zur Hälfte des früheren Kosten-
preises.

**J. Adler Söhne,
Teppichfabrik,
Spandauer-Strasse 30,
gegenüber dem Rathhause.**

**Fachverein
der Tischler.**
Sonnabend, den 5. März, Abends
8^{1/2} Uhr, bei Fauerstein, Alte Jakob-
straße 75. 412/3

Vorstandssitzung.
Stoore 2 M., Verchen 1,50 M., Ka-
nariendöhne 5 M., Weischen 1,50 M.
Hedbauer 2,50 M. reelle Münzen.
20718 Schwelle, Staltherstr. 182.

Schöner Stand Betten, neu, 22 M.,
soll. zu verk. Friedenstr. 10, vorn part.

Alte Stiefel für Herren, Damen und
Kinder reell und billig
Stalhschreiberstr. 6. 1724b

9 Pfd. offriej. Kalbfleisch
3-4 M. franko Nachnahme. 1700b
Jacob M. de Beer, Emden.

Kalbfleisch, Brust von 35-45 Pf.,
Keule von 40-50 Pf.,
täglich Auguststr. 50a im Keller. 63/6

Prachtvolle Wohnung, 60,55,60 Zhr.,
Dennigsdorferstr. 24 b.
Verwalter. 1636b

1 Laden u. Wohnung, 3 Jahre hat
ein Tuch- und Posamentengeschäft bes.
auch schöne große u. kleine Wohnungen
von u. hinten, alles neu u. sehr trocken,
sind sofort z. vermieten Reinickendorfer-
straße 47, b. Zimmermann. 1656b

Wohnungen, Rixdorf, Berliner-
straße 70, sep. Eing., alles Doppel-
fenster, bill. zu verm., auch Pferdehall
z. 4 Pferden u. Rem. u. gr. Futterboden.
Zwei II. Wohnungen, 95 u. 80 Zhr.,
zu verm. bei Ziemer, Cuvrystraße 17.

Betten — Theilzahlung. F. R. Retzlaff
Bettfedern - Spezialgeschäft.
Brüdenstr. 5 (Jannowidbrücke). [2052L

1892L
Sophabezüge
Beste in Rips, Damast, Granit,
Plüsch u. bunt. Stoff, spottbillig.
Emil Lefvers, Oranienstr. 158.
Proben franko!

Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, daß mein lieber
Gatte und Sohn, der Restaurateur

Karl Zechlin
am 2. März, Abends 7 Uhr, sanft ent-
schlafen ist. [1720b
Die Beerdigung findet Sonntag,
Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause
Hornstr. 11 nach dem Neuen Jakob-
Kirchhofe statt.
Die trauernde Gattin und Mutter

Todes-Anzeige.

Am 2. d. Mts., Abends 7 Uhr, ver-
schied unser braver Genosse und Klub-
Mitglied, der Schankwirth

Karl Zechlin
im 39. Lebensjahr an Lungentrankeit,
was wir mit unserer größten Betrübniß
zur Kenntnis bringen, als der Ver-
storbene feiß ein besonnener Verfächter
unserer guten Sache war.
Berlin, den 3. März 1892.
408/18 Der Leseklub „Seine“.
Die Beerdigung findet Sonntag,
Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause,
Hornstr. 11, nach dem Neuen Jakob-
Kirchhofe statt.

Freunden und Genossen theile ich
hierdurch mit, daß unsere liebe Tochter

Margarethe
im Alter von 8 Jahren nach langem
Leiden am 2. d. M. sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet nächsten Sonn-
tag, Nachmittags 4 Uhr, von d. Leichen-
halle des Sophien-Kirchhofes (Gesinde-
brunnen) aus statt. 20702
W. Schulze nebst Familie,
Mulastr. 17.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt
Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Saant. 8-10.
Möbl. Zimmer ist a. I. S. v. 1. April
zu verm. oder am 2. d. als Schlafstelle
Luisenstr. 15, I. b. Dertell. 1713b

Schmucker
auf Damastband werden verlangt
1721b Oranienstr. 156, I. Tr.

Der billige Schweinefleisch-Ver-
kauf z. Pfd. 55 Pf. befindet sich
Schwedterstr. 21.

Parteinachrichten.

Aus der sozialdemokratischen Presse.
„Braunschweiger Volksfreund“ über den zwischen Polizei und Arbeitslosen in Braunschweig vorgekommenen Konflikt:

„Da über den Konflikt noch nicht volle Klarheit herrscht, so können wir darüber noch kein Urteil abgeben. Aber zweierlei können wir heute schon sagen: Einmal: die von der Polizei getroffenen Anordnungen müssen unweigerlich und sofort befolgt werden; es hat absolut keinen Sinn, im Augenblick auf seinem Rechte bestehen zu wollen. Wenn wir uns benachteiligt glauben, so wenden wir uns an die höheren Behörden, überreichen diesen eine Beschwerde, oder gehen eventuell vor Gericht. Finden wir auch hier nicht nach unserem Dafürhalten unser Recht, gut, wir haben schon viel getragen, wir werden auch dieses tragen müssen. Das ist nun einmal im Kampfe so. Auf der anderen Seite aber dürfen wir uns durch polizeiliche Anordnungen in unseren Bestrebungen nicht führen lassen, werden wir auch aus einer Position zurückgedrängt, so werden wir uns eine andere suchen, von der aus wir wieder operieren können. Denn das die arbeitlose Masse das Recht hat, auf Mittel und Wege zum Erwerb zu finden und Forderungen zu stellen, das kann und darf ihr Niemand verwehren. Aber all dieses darf nur geschehen innerhalb der Grenzen, die wir im Interesse unserer Sache notwendig ziehen müssen. Ausschreitungen müssen in jeder Hinsicht vermieden werden. Sie schaden mehr der Sache, als daß sie nützen. Wir wissen sehr wohl, daß bei derlei Affären meistens die Polizei durch ganz ungeschickte Behandlung die Sache soweit treibt, daß sich der andere Theil zu Ausschreitungen verleiten läßt, aber wir müssen unseren Gegnern und namentlich auch der Polizei in Ruhe und Selbstbeherrschung überlegen sein.“

„Münchener Post“: „Kürzlich wurde im Reichstag den Sozialdemokraten der Vorwurf gemacht, daß Boykottieren ihrerseits sei ein großer Unfug. Warum urtheilt man denn nicht ebenso über die Verhängung der Militärsperre? Dabei besteht außerdem noch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem sozialdemokratischen und dem durch die Militärbehörden gebübten Bourgeoisboykott. Bei letzterem wird gesperrt, weil in den betreffenden Wirtschaften Leute anderer politischer Ueberzeugung verkehren; wir sperren, wenn man uns gerade aus politischen Gründen in wirtschaftlicher Beziehung benachteiligen will. Unser Boykott ist immer eine Antwort auf ein angelegentliches Unrecht; der Bourgeoisboykott ist ein Akt diktatorischer Machtgewalt, das ohne jeden gerechten Grund sich erheben und selbstherrlich äußern. Wenn gegen eine solche Diktatur die Arbeiter Gegenmaßregeln ergreifen, so thun sie es unseres Dafürhaltens nach ganz mit Recht. Wenn aus dieser Abwehrthat dann der Zustand erwächst, den Marx mit Arbeiterdiktatur bezeichnet, so mögen sich die Gegner immer vorbehalten, daß sie diesen Zustand durch ihre unbegründete Bourgeoisdiktatur hervorgerufen haben.“

Im katholischen Arbeiterverein zu Karlsruhe ist ein großer Streit ausgebrochen. Durch einen Herrn v. Grafen, welcher aus demselben ausgeschlossen wurde und der dann in einer von ihm einberufenen Versammlung der Mitglieder sich rechtfertigte, wurde bekannt, daß der Vereinsvorstand in unverantwortlicher Weise mit den Geldern gewirtschaftet hat. Für Dekorationen z. B., die man anschaffte und deren Kaufwert von der Versammlung auf 50 M. taxirt wurde, waren über 800 M. verschwendet. Drei Rechnungen für 1500 Einladungsformulare forderten 36, 36 und 22 M., während diese Druckflachen höchstens 12 M. kosten konnten. Weiter ergiften Belege für Reisen der Vorstandmitglieder nach Mannheim, Bruchsal, Heidelberg, Freiburg, wovon Niemand der Versammlung etwas wußte. Dann folgten fünf Belege von über 250 Mark, die noch gar nicht bezahlt waren, von deren Existenz auch Niemand etwas wußte. Weiter wies Herr v. Grafen nach, daß auf dem gedruckten Rechnungsabschluss das Vereinsvermögen auf 500 Mark angegeben war, während erst am 23. Januar 200 M. auf die städtische Sparkasse gebracht worden seien und kein Pfennig mehr da wäre. Es wurde ihm vom Redakteur des katholischen „Bad. Beobachter“ zugerufen, es seien sogar 850 M. auf der Vereinsbank. Herr v. Grafen wies aber durch die Bücherauszüge nach, daß im Juli 1891 600 M. auf die Vereinsbank gebracht, aber gleich nach drei Wochen wieder 300 M. abgeholt wurden. Die ganzen Zinsen hätten nur 2 M. und etliche Pfennige gemacht. Obwohl der Kassirer statutengemäß nie mehr als 100 M. in der Kasse haben sollte, ist doch nie daraus geachtet worden. Ferner wies Herr v. Grafen noch auf einen Beleg von 138 M. hin, die dem Wirth vom Arbeiterheim als Anzugskosten vom Verein gezahlt worden sein sollten. Der Wirth bewies aber, daß er nur 23 M. 50 Pf. erhalten habe, ferner, daß er vom Vorstand durch die Vorpiegelung, es würden alle katholischen Körperschaften und Vereine bei ihm verkehren, sogar die Landtags-Abgeordneten während Mittags und Abends bei ihm speisen, aus seinem sicheren Worte geirren worden und nun zu Grunde gerichtet sei; dafür habe man ihn noch als Käufer hingestellt. Ferner war ihm versprochen, daß der Verein die Bedienung bezahlen würde, aber er habe bis heute noch keinen Heller Unterstützung bekommen. Ferner stellte der Wirth drei Mitgliedern des Vereins, für den ihm gemachten Vorwurf sich revanchirend, das Zeugnis aus, daß sie auch große Sünder seien. Einer habe den Versuch gemacht, ein 19jähriges Mädchen des Wirths zu mißbrauchen; er wurde aus der Wohnung geworfen. Die beiden Andern seien wegen übermäßiger Nüchternheit auf dem Abort liegen geblieben und hätten nur mit besonderer Hilfe heruntergeholt werden können.

Und so weiter! Dieser Musterverein hat die Aufgabe, die Sozialdemokratie zu vernichten! — Unsere Parteigenossen werden nicht verzeihen, im Kampf gegen die ultramontanen Ordnungshüter von den Enthüllungen über den karlsruher Verein recht ausgiebig Gebrauch zu machen.

In **Neumünster** traten am 28. Februar 82 sozialdemokratische Delegirte aus mehr als 60 Orten der Provinz Schleswig-Holstein, des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und der freien Hansestadt Hamburg zu einem Parteitag zusammen. Aus dem Bericht der Situationskommission ist von Interesse, daß die um Ausschaffung der dänischen Sabbathordnung gerichtete Petition ca. 13.000 Unterschriften gefunden hat; leider haben sich die großen Städte hieran nicht in genügender Maße betheiligt. Die Agitation unter den Deutschen macht beachtenswerthe Fortschritte, hinsichtlich der Polen und Dänen ist gleiches vor der Hand noch nicht zu sagen. Die Agitationskommission hat ihre Hauptthätigkeit den Wahlkreisen Appenzel-Aargau, Appenzel-Außer-Rodan, Appenzel-Außer-Roden, Appenzel-Außer-Rodan, Appenzel-Außer-Roden, Appenzel-Außer-Roden zugewandt, während die Agitation in den übrigen Wahlkreisen von den in denselben liegenden Städten besorgt wurde. Auf dem Lande konnten fast überall Verbindungen angeknüpft werden. Die Verbreitung der Presse, namentlich der „Nordwest“, ist in gutem Fortschreiten. Die Gründung von Arbeitervereinen stößt in kleineren Orten auf große Schwierigkeiten, weil die leitenden

Personen gemäßigter sind. Zahlreiche Verhaftungen sind leider zu erdulden gewesen. Die Referenten zu Versammlungen wurden meist von den Hamburgern auf deren Kosten gestellt. Prospektoren z. B. zur unentgeltlichen Abgabe an die Einwohnerschaft wurden im Gesamtgewicht von 40 Zentnern versandt. Die Gesamtsumme der Agitationskommission betrug 4879,90 M., der Ueberschuß 2078,26 M. Nach Annahme einer Reihe von Anträgen, welche die Verwirklichung der Agitation, der Presse z. B. bezweckten, wurde wieder Neumünster als Sitz der Agitationskommission, ferner als Sitz der Prosektionskommission bestimmt. Der nächste Parteitag findet Anfang Januar 1893 statt.

Der **Reichstags-Abgeordnete Graf von Arnim**, der den Wahlkreis Rothenburg-Hoyerswerda vertritt, hat sich zu einem Rechenschaftsberichte herabgelassen, der im „Muskauer Anzeiger“ veröffentlicht wird. Der Herr Graf beklagt die Handelsverträge, für die er jedoch aus politischen Gründen gestimmt habe. Er verteidigt die Kornzölle, die nach ihm durchaus nicht das Brot verteuern, da das Ausland den größten Theil des Zolls trage. Nicht bloß die großen Besitzer hätten den Vortheil der Zölle, sondern auch die kleinen, die noch selbst Getreide mit dem verdienten Arbeitslohn kaufen müssen, da durch die Getreidezölle die Löhne so bedeutend gestiegen seien. Nun, die Arbeiter wissen, wie es mit den hohen Löhnen steht. Wenn man den Grafen hört, so wären nur die Arbeiter in einer glücklichen Lage. Diesen gegenüber beklagt er, daß der Kontraktbruch-Paragraph, welcher das Koalitionsrecht der Arbeiter erdrohen sollte, nicht angenommen sei; er bedauert die Aufhebung des Sozialistengesetzes und wünscht dafür Straf- und Verhaftung verschärft. Gegen die freien Hilfsklassen wünscht der Herr Graf auch vorzugehen. Betreffs der Alters- und Invaliditätsversicherung fühlt er jedoch die schwere Noth der Unternehmer. Er wünscht, daß die Strafen gegen dieselben wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen herabgesetzt werden, und fühlt sich sehr unangenehm von dem Verleber mit dem Gummirabulium der Beitragsmarken berührt. Das muß die aristokratischen gräflichen Hände wirklich sehr unangenehm berühren. Bei diesem zarten Gefühl des Grafen dürfen sich die Arbeiter nicht wundern, daß er für ihre Beschwerden kein Verständnis und keine Empfindung hat. Für die Arbeiter aber mag der Bericht des Grafen eine Mahnung sein, kräftig dahin zu wirken, daß der Kreis bei den nächsten Wahlen durch einen Sozialdemokraten vertreten werde, dessen Herz Antheil nimmt an dem Wohl des arbeitenden Volkes, wenn auch darunter der Champagnerbedarf der Herren Großgrundbesitzer und Junker leiden sollte.

Aus **Wittgenbors** bei Chemnitz schreibt man uns: Hier fand am 28. Februar die Generalversammlung des „Gemeinnützigen Ortsvereins“ statt. Seit 1. Januar d. J. ist die Mitgliederzahl desselben von 70 auf 125 gestiegen. Es findet jetzt jeden vierten Sonntag im Monat eine Versammlung statt, wobei jedesmal ein Vortrag gehalten wird. Am 24. Januar sprach Genosse Karl Fuxel über: „Staatsysteme und ihre Entwicklungen“. Diesmal referirte er über: „Darwinismus und Sozialismus“. Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen. In nächster Versammlung wird ein Vortrag über das Programm der Sozialdemokratie gehalten werden. Auch die Presse (Wartburg-„Volksstimme“) hat sich gut verbreitet, so daß wir gegenwärtig über 200 Abonnenten haben. Dadurch, daß wir im „Ortsverein“ einen mächtigen Rückhalt besitzen, ist es uns auch möglich geworden, wieder einen Saal zu Volksversammlungen zu erlangen, und so ist für uns Johann Jacoby's Wort zu praktischer Geltung gelangt, wonach die Gründung des kleinsten Arbeitervereins für die Menschheit ein größerer Erfolg ist, als die große Schlacht von Sedowa.

In den **Papierkorb** sollen, wie die „Münchener Post“ schreibt, die Petitionen wandern, welche eine Reform des bayerischen Landtags-Wahlgesetzes verlangen. Unter der Hegenshaft soll keine Verfassungsänderung möglich sein. Der eigentliche Grund ist natürlich, daß die im bayerischen Landtag vertretenen Parteien der besitzenden Klassen, Ueberale und Ultramontane, keine Lust verspüren, den arbeitenden Massen durch ein besseres Wahlgesetz den Weg zu den Landtagsstühlen zu eröffnen. Derselbe türischichtige Klassenegoismus, aus dem das Proletariat überall und bei jeder Gelegenheit löpft, spielt auch im bayerischen Landtag die Hauptrolle.

Die **allgemeine Ortskrankenkasse in Cassel** beklagt einen Beschluß der Generalversammlung zufolge in Zukunft auch die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ als Infektionsorgan. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß dieses Blatt von den Mitgliedern der Kasse in dem Maße gelesen wird, daß die Annahme des Antrages zur Nothwendigkeit geworden sei. Selbst die zahlreich anwesenden Fabrikanten waren dem Antrage nicht entgegen.

New-York, Ende Februar. In einer Sitzung der hiesigen „Central Labor Federation“ theilte das Fehner-Komitee zur Ausführung der Brüsseler Beschlüsse mit, daß dasselbe die Delegaten Mc Ken, Sothman und S. Frankel gewählt hätte, um mit den Vertretern der übrigen Organisationen die nöthigen Arrangements zu treffen. Die Kommission empfahl, Social (nebt Mc Ken) Delegat der Federation auf dem Brüsseler Kongress zu den Arbeitern heranzuziehen; und weiter, den Sekretär der sozialistischen Arbeiterpartei zu ersuchen, die bezügliche Konferenz der Organisationen einuberufen. Welches wurde akzeptirt. Ueber den Vorschlag der Zigarrenmacher-Union No. 10, die Einberufung des Kongresses den amerikanischen Delegaten zum Brüsseler Kongress zu übertragen, ist kein Beschluß gefaßt worden.

Es fragt sich jetzt, ob mit den übrigen aus sozialistischem Boden stehenden Organisationen ein Einverständnis erzielt wird; ausgeschlossen ist ja von vornherein, daß dies bezüglich der American Federation of Labor und des Ordens der Knights of Labor der Fall sein wird. Bekanntlich haben die betheiligten Organisationen in Chicago schon vor dem Brüsseler Kongress ein Komitee eingesetzt, welches die Arrangements zu einem während der Weltausstellung einuberufenen internationalen Arbeiterkongress treffen sollte. Wird nun bis zur entscheidenden Zeit eine Einigung zwischen den beiden getrennten sozialistischen Gruppen herbeigeführt — was, wenn nicht sowieso schon Schritte nach dieser Richtung gemacht wären, durch die Nothwendigkeit gemeinsamen Handelns bezüglich des Kongresses gefordert wird — so könnte der Kongress immerhin ein gutes Resultat haben: nämlich, daß endlich ein vollständig auf sozialwissenschaftlichem Boden basirende Arbeiterbewegung ins Leben gerufen würde. Selbstverständlich ist aber hierbei, daß man allseitig zu einem solchen Schritte entschlossen ist und nicht wieder den alten Streitwählungen anzunehmen gewillt ist. Ueber diese Seite der Sache ist übrigens bisher noch kein einziges Wort gesprochen worden.

In der **Metropole** herrschte in den letzten Tagen große Aufregung. Es nämlich entdect worden, daß unter den russisch-jüdischen Passagieren des kürzlich von Marseille eingetroffenen Dampfers „Rassilia“ der Hunger-cyphus wüthete. Das Schiff hatte circa 400 solcher

Emigranten an Bord gehabt, denen bis auf 60 durch Vermittlung der jüdischen „Wohltätigkeits“-Gesellschaften die Landung gestattet wurde. Jene 60, welche die „Wohltätigkeit“ am Nöthigsten hatten, wurden zurückgeschickt, da die Gesellschaften für sie keine Bürgschaft leisten wollten. Sie wurden als nicht arbeitsfähig erachtet, d. h. nicht zur Ausbeutung geeignet. Außer den russisch-jüdischen Passagieren hatte das Schiff noch ca. 400 Italiener gebracht, die aber, während erstere beinahe sämmtlich in New-York blieben, meistens nach allen Windrichtungen ins Land gezogen sind. Die betreffenden Häuser in New-York, alle im „Judenviertel“ gelegen, wurden abgesperrt, nachdem die Kranken (bis jetzt über 80) nach den Baracken für ansteckende Krankheiten auf „Brothers Island“ geschafft worden waren. Todesfälle sind bis jetzt nicht vorgekommen. Die „Bedächtigen“ befinden sich in mehreren dazu gemieteten Häusern unter strenger Quarantäne. Von den hier bis jetzt aufgefundenen 10 italienischen Passagieren der „Rassilia“ war keiner von der Krankheit ergriffen. Außerhalb New-Yorks sind ca. 140 solcher Passagiere ermittelt worden, und zwar in Brooklyn 24, Philadelphia 29, Pittsburg 14, Chicago 10 und ferner zusammen in ca. 30 Orten bis nach Texas hin, unter denen sich aber keine Tuberkulanten befanden. Bei dieser Gelegenheit sei mitgetheilt, daß durch die „Thätigkeit“ der jüdischen „Wohltätigkeits“-Gesellschaften — welche z. B. ein Zusammenwirken mit den jüdischen Arbeiterorganisationen zwecks Regelung der russisch-jüdischen Einwanderung abgelehnt hatten — in der hiesigen Bekleidungsindustrie, welche fast ausschließlich (inkl. eines großen Theils des Kundengeschäfts) in Händen jüdischer Unternehmer und Arbeiter liegt, wieder Zustände herbeigeführt worden sind, wie sie nicht viel schlimmer vor den großen Streiks der Wästelmacher u. s. w. bestanden. Gegenwärtig befinden sich ca. 600 der letzteren bei einer der größten Firmen wegen fortgesetzter Lohnrückzahlung im Streik. Charakteristisch für die hiesigen Zustände ist, daß z. B. die Knights die „Scabs“ jenes Industriezweiges „organisiren“, und zwar unter Protection der Unternehmer!

Soziale Ueberblick.

Zum deutschen Gewerkschaftskongress in Halberstadt.
Am 13. März von Abends 7 1/2 Uhr an findet im festlich geschmückten Saale des Odeums ein zu Ehren der Delegirten von der organisirten Arbeiterschaft Halberstadts veranstalteter Kommerzball statt. Bei sämmtlichen eintreffenden Bahnzügen werden Genossen zur Abholung der Delegirten anwesend sein. Dieselben sind an reich und weißer Schleiße kenntlich. Das Wohnungsbureau befindet sich im Centralhotel. Für sämmtliche Delegirte des Kongresses werden Logis besorgt, soweit sich dieselben bis spätestens am 9. März gemeldet haben. Dies hat jedoch nur Bezug auf diejenigen Delegirten, welche sich nicht an S. Legien-Hamburg anmelden. Etwaige Wünsche wolle man an den Vorsitzenden des Lokalkomitees, Robert Dahlen, Wurstfabrikant, Halberstadt, adressiren.

Wühl (Ober-Elsass). Der Streik des Personals in der Fabrik Marin-Kstruc dauert fort. Alle Sendungen sind an Eugen Geiges, Gangolffstr. 22 in Wühl (Ober-Elsass), zu richten.

Auch in Hamburg-Altona hat sich eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende freie Vereinigung der Civil-Berufsmusiker gebildet. Man beschloß die Errichtung derselben, nachdem in zwei gut besuchten Musikerversammlungen die Herren O. Thierbach und Musikdirektor W. Schönerl aus Berlin Zured und Nutzen der Organisation hervorgehoben hatten. Von den etwa 700 in Hamburg-Altona befindlichen Berufsmusikern ist die Hälfte beständig ohne Beschäftigung und muß mit der Familie hungern und darben. Der Hauptsache nach beruht dieser unerfreuliche Zustand in der Konkurrenz der Militär- und Beamten-Kapellen.

In der Privatwirtschaft bringen neue Erfindungen dem Arbeiter meist nur größeren Elend. Was ein Segen für alle Uebrigen, das wird für ihn zum Fluch. Die Maschinenfabrik von J. G. u. D. Dietrich in Plauen i. V. baut z. B. Schiffen-Stichmaschinen mit einer neuen Verankerung, durch welche die Leistungsfähigkeit um ein Bedeutendes erhöht worden ist. Die neue Verankerung läßt sich auch an Maschinen älteren Systems anbringen. Eine solche Maschine liefert in der Woche im Durchschnitt 180.000 Stiche, eine dreireihige Handstichmaschine dagegen im Durchschnitt pro Woche nur 10.000 Stiche. — Was also früher 18 Arbeiter leisteten, das leistet mit der neuen Maschine in der gleichen Zeit ein Arbeiter. Der eine Arbeiter verdient aber natürlich nicht mehr als bisher. Im Gegentheil; die 17 auf die Straße Geworfenen werden ihm Konkurrenz machen und durch ihr Angebot auf seinen Lohn drücken. So vollzieht sich täglich und stündlich der alte Prozeß der Ueberflüssigmachung von Händen, der Verelendung einer größeren Masse des Proletariats, der Herabdrückung der Kaufkraft der breiten Volksschichten, der Verallgemeinerung und Verschärfung der Krisis und des steigenden Nothstandes, und keine Maßnahme der alten Gesellschaft kann Aenderung schaffen. Das ist nur durch die Einführung der gesellschaftlichen Produktion, durch den Sieg der sozialdemokratischen Weltanschauung möglich. Mit größerer Schnelligkeit, als eine Straßenrevolte, drängt die revolutionäre Entwicklung des Kapitalismus selbst die Menschheit diesem Ziele zu.

Zur Kinderarbeit wird dem „Chemnitzer Beobachter“ aus Marienthal geschrieben: „Wahrhaftig traurig ist es anzusehen, wie besonders schulpflichtige Mädchen von ihren Müttern gleich nach Beendigung der Unterrichtsstunden nach dem eine gute Stunde von hier entfernten Werdau zur Halbtagsarbeit in die Fabriken gejagt werden. Die armen Dinger können zu Hause nicht einmal Mittag essen. Manche Mütter lassen ihre Kinder auf dem Heimweg von der Schule ab, drücken ihnen ein Stück Brot und einen Kaffeestück in die Hände und schicken sie dann nach ihrem Arbeitsort. Erst Abends nach 8 Uhr kommen die Kleinen dann erschöpft zu Hause an. Der Wochenverdienst der Kinder ist natürlich ziemlich gering, wird aber von den armen Eltern nothwendig gebraucht, da mit Kindern geeignete Arbeiterfamilien gegenwärtig ein sehr schweres Auskommen haben. Daß die Entwöhnung der Kinder in der dumpfen Fabrikatmosphäre bei der mageren Kost sehr leidet, ist zweifellos; aber Kinderfleisch ist eben billiger als das erwachsene Arbeiter- und Arbeiterinnen.“

Von der Lage der Lohnarbeiter in der Westschweiz entrollt ein Artikel des „Lohnarbeiters“ folgendes düstere Bild: „Beinahe in allen Hauptzentren der Uhrindustrie ist die Situation die nämliche: keine Arbeit, kein Kredit mehr, dagegen tiefes, ergreifendes Elend, wie man es noch nie gesehen. Alles, was irgend welchen Werth besitzt, wird in Geld umgewandelt, um den Ankauf von Nahrung und Heizmaterial zu ermöglichen“

In viel wie im Chaurdefonds und anderwärts sind die Pfandhäuser überfüllt mit Möbeln und anderen Gegenständen: einzelne dieser Institute sind sogar genötigt, die ihnen angebotenen Gegenstände aus Mangel an Metallwerth zurückzuweisen. Es ist dies der Fall mit der Pfandleihanstalt Biel, die seit vier oder fünf Wochen 35 000 Franken auf Pfänder ausgeliehen hat. Eine große Anzahl kleiner Meister müssen, anstatt daß sie von den sie beschäftigenden Fabrikanten mit Geld ausbezahlt werden, Uhren an Zahlungsstatt annehmen. Natürlich ist es ihnen unmöglich, die auf diese Weise erhaltenen Uhren zu verkaufen, um damit ihren Arbeitern die schuldigen Summen auszugeben, und doch wäre dieses Geld absolut notwendig für den Unterhalt der Familien. Groß ist die Zahl derjenigen, welche keinen Vorrath an Holz, Torf oder anderen Brennstoffen besitzen; ja nebst diesem Mangel an Heizmaterial macht sich bei ihnen eine Entbehrung von nöthigen Lebensbedürfnissen recht fühlbar. Erheblich ist die Zahl solcher, denen es an Kleidern und Schuhwerk fehlt, bei dieser Jahreszeit gewiß keine Kleinigkeit. Zu diesem Gemälde ergreifenden Glanzes kommt noch die Hartnäckigkeit der Hausbesitzer. Ist ein armer Teufel mit der Bezahlung seines Mietzinses im Rückstand, so wird ihm das geringe Hausmobiliar gepfändet, und wenn er nicht im Stande ist, seine Schuld zu decken, stellt ihn die Polizei auf die Straße, ihn und seine Kinder, und läßt ihnen nichts, als was sie auf dem Leibe tragen."

In der Legislatur von Neu-Süd-Wales wurde heute eine Bill zur Erleichterung von Arbeitsstreitigkeiten eingebracht. Die Bill bestimmt, daß Streitfragen zwischen Arbeitern und Unternehmern mit dem Einverständnis beider Parteien einem Versöhnungsrath vorgelegt werden können. Derselbe besteht aus einem Mitgliede, den die Gewerksvereine, und einem, den die Unternehmer ernannt haben. Sollte es dem Versöhnungsrath nicht gelingen, den Streit zu schlichten, so kann derselbe einem aus 3 Mitgliedern bestehenden Versöhnungsamt vorgelegt werden. In diesem Falle ernennen die Unternehmer ein, die Arbeiter das zweite und der Gouverneur das dritte Mitglied. Die Entscheidung dieses Amtes hat bindende Kraft.

Versammlungen.

Der Verband der Geschäftsdienere, Packer und Verfassgenossen nahm am 22. Februar einen Vortrag des Stadtverordneten Vörgmann über die Gewerdegewerke entgegen. Der Redner schilderte u. a. die Unzulänglichkeit des Berliner Entwurfs, gab Aufklärung darüber, nach welcher Richtung hin derselbe zu verbessern ist, und ermahnte die Hausdiener, sich recht regen Antheil an der Sache zu nehmen, damit die von denselben eroberte Position nicht wieder verloren gehe. Zur schnellen Erledigung der Streitigkeiten sei es überhaupt besser, wenn möglichst jede Gewerkschaft einen Beisitzer aus ihrer Mitte wählt. In der Diskussion sprachen die Herren Grauer, Denasse, Weiswenger, Günther, Utes, Kasper mehr oder weniger im Sinne des Referenten, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die Versammlung des Verbandes der Geschäftsdienere, Packer und Verfassgenossen erklärt: Obwohl dem Statut des Gewerbe-Schiedsgerichts der Stadt Berlin viele Mängel anhaften, so im Besonderen der Ausschluß der Frauen vom Wahlrecht, die zu weit gesteckte Altersgrenze der Wähler u. s. w., ist es Pflicht aller Hausdiener, in eine energische Agitation einzutreten, damit auch die Geschäftsdienere, Packer und Verfassgenossen bei der Zusammenfassung des Gewerbe-Schiedsgerichts Berücksichtigung finden. Die Versammlung erklärt es aber für unbedingt notwendig, daß die Wahl der Beisitzer mittels Listen, auf welchen die Namen aller zu wählenden Beisitzer genannt sind, vorgenommen wird, daß ferner die Listen zum Einzeichnen der Wähler mindestens 6 Wochen vorher ausgelegt werden und die Entschädigung der Beisitzer auf 6 M. pro Tag normirt, auch die Wahlperiode auf einen Zeitraum von nicht mehr als 2 Jahren festgesetzt wird. Zudem sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten, Stadtverordneten Vörgmann, einverstanden erklärt, ersucht dieselbe den Vorstand, von dem sachlichen Inhalt dieser Resolution den Vertretern der Arbeiterpartei im Stadtverordneten-Kollegium Kenntniß zu geben.“

Unter Verschiedenem wurde noch bekannt gemacht, daß am 10. resp. 15. März je eine Versammlung für den Norden und Süd-Osten abgehalten wird.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbiers, Friseur und Perrückenmacher Berlins und Umgegend hielt am 22. Februar eine sehr gut besuchte Monatsversammlung ab, in welcher der Vorsitzende über den Verband, dem die Vereinigung nun definitiv angehört, Bericht erstattete. Dabei wurde der Lehrbrief, welchen ein bei einem Mitglied der Freien Vereinigung ausgebildeter junger Mann erhalten soll, einer Kritik unterzogen. Da die Form dieser Urkunde zu sehr an das Innungswesen erinnert, hielt man ihre Einführung nicht für richtig. Ferner wurde beschloffen, in Berlin kein Gehilfen-Nachweisedureau zu schaffen, da hier die Gehilfen selbst sehr gut organisiert sind und schon ein Nachweisedureau besitzen, welches sich Rosenthalstraße befindet, und man den Gehilfen hierin keine Konkurrenz machen will. Im Weiteren forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich womöglich sämtlich an der in Hamburg domicilirenden Kranken- sowie Sterbefälle zu beteiligen und binnen acht Tagen ein ärztliches Attest beizubringen, damit die Aufnahme so bald wie möglich vollzogen werden kann.

Die Wäntelwärterinnen, Wägler und Stepper hatten sich am 22. Februar außerordentlich zahlreich zusammengefunden, um zunächst einen Vortrag des Fräulein Wabnitz über „das Problem der Armut“ anzuhören. Die Rednerin entzete reichen Beifall. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die bei der Unternehmerin Schiellerkamp, jetzt Frau Urbane, Charlottenstr. 15, herrschenden Arbeitsverhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen, und man forderte die Kommission auf, Remedur zu schaffen.

Die Filiale des Verbandes deutscher Korbmacher berieth am 22. Februar die Anträge zum Gewerkschafts-Kongress. Im Verschiedenen kamen einzelne Werstellenangelegenheiten zur Sprache, welche bis 1. April geregelt sein sollen. Weiter wurde beschloffen, demnächst eine öffentliche Korbmacher-Versammlung abzuhalten. Diefelbe findet am 7. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, statt.

Im Verbands der Möbelpolierer Berlins und Umgegend wurde am 22. Februar der Halberstädter Gewerkschaftskongress besprochen. In der lebhaftesten Diskussion traten die meisten Kollegen für die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Organisation und für die Entsendung eines Delegirten zum Kongress ein. Unter Geschäftlichem wurde einem Kollegen Rechtschutz gewährt und ein Reglement für die beiden Arbeitsnachweise verlesen und angenommen; ferner ernannte man den Kollegen Döncke zum Ehrenmitglied. Der diesjährige Nadelball findet Sonnabend, den 12. März, im Konzerthaus Sanssouci, Kottbusstraße 4a, statt und sind Bilets hierzu in den beiden Arbeitsnachweisen und bei den bekannten Vorstandsmitgliedern zu haben.

In der Vereinigung deutscher Maler, Lackirer und Ausreicher gab am 22. Februar der Vorsitzende Schweiger den Bericht über die Entwicklung der Vereinigung in den letzten zwei Jahren. Danach hat sich dieselbe während dieser Zeit um 98 Filialen vergrößert (von 68 auf 106). Rechtschutz wurde in 187 Fällen gewährt. Wieviel Fälle zu Gunsten der Arbeiter ent-

schieden wurden, konnte leider nicht angegeben werden, da dies dem Vorstand nur in den wenigsten Fällen mitgetheilt wurde. Beim nächsten Punkt, der Wahl des Verbandsvorstandes, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Da der frühere Vorsitzende, Kollege Schweiger, die Wiederwahl ablehnte, so wurde zum ersten Vorsitzenden Kollege Niesoy gewählt. Als Kassirer wählte man den Kollegen Weiler wieder; zu Beisitzern die Kollegen Schulz, H. Kube, Mark, Formond und Fleischer, zu Revisoren die Kollegen Grech und Kaspale. Letztere wurden gleichfalls wiedergewählt.

In einer öffentlichen Versammlung aller in Buchbindereien, Album-, Karton-, Luxuspapier- und Lederwaaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 24. Februar Fräulein Wabnitz einen Vortrag über das Thema „Königs- und Gottesidee“ und erzielte für ihre Ausführungen lebhaften Beifall. Nach kurzer Diskussion wurde unter Verschiedenem mitgetheilt, daß durch den Beiführer der Luxuspapier-Fabrik von Kaufmann zwei dort beschäftigte Arbeiter, die für die Organisation agitirt hatten, gemahnt worden sind. Die Versammlung beauftragte dann den Einberufer, über vier Wochen wieder im Norden eine gleiche Versammlung anzubereiten und ging dann mit einem Hoch auf unsern Vorkämpfer Bedel aus. Einander.

In einer Branchenversammlung der Mechaniker des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend sprach am 24. Februar Kollege Weich über die Ursachen des schlechten Versammlungsbesuches, darauf hinweisend, daß die schlechte Geschäftslage, die sich gerade für die Metallarbeiter in erster Linie fühlbar mache, es den Kollegen nicht ermöglicht, die Versammlungen zu besuchen, ihre Beiträge zu entrichten, dieselben ferner abhält, ein Amt in der Verwaltung anzunehmen und so eine allgemeine Erschlaffung herbeiführt. In der Diskussion betragte Kollege Pinn, daß die Mechaniker so selten Branchenversammlungen abhielten. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, bei welcher es sich hauptsächlich um die Frage drehte, ob den Vertretern der Branche im Vorstand der Bormurz zu machen sei, daß sie den Wünschen der Kollegen nicht genügend Rechnung getragen hätten. Nach statufundener Klärung der Meinungen wurde eine Resolution angenommen, nach welcher der neuwählende Beisitzer zum Vorstände beauftragt ist, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft Branchen-Versammlungen in Zwischenräumen von 4 Wochen stattfinden. Man entschied sich dafür, die Versammlungen vorläufig jeden zweiten Mittwoch im Monat bei Kegner, Kriemhildstr. 16 abzuhalten. Dann wurde zum Beisitzer Kollege Krumm gewählt. Zum Schluß ermahnte Kollege Ziegler die Kollegen, schleunigst in ihren Werkstätten die Wahl von Vertrauensmännern vorzunehmen und ihn sobald als möglich in den Besitz der Adressen der Gewählten zu bringen, damit das Vertrauensmänner-System wieder in Funktion treten kann und mit zur Kräftigung der Organisation beitragen vermag. Die Adresse des Kollegen Ziegler ist: N. W., Waldstr. 96, 3 Tr.

Der Verband deutscher Zimmerleute (Solalverband Berlin) hielt am 24. v. Mt. eine Versammlung ab, in welcher Kamerad Weiß über seine Thätigkeit als Arbeitsvermittler für den Bezirk Nordost berichtete. Hierauf hielt Genosse Otto Thierbach einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Verhältnisse der Innungen und Arbeitsorganisationen früher und jetzt. Er schilderte darin die Kämpfe der Handwerksknechte mit den mittelalterlichen Zünften, zeigte, daß die Bestrebungen der heutigen Innungen der heutigen kapitalistischen Produktionsweise zuwiderlaufen und mit der modernen Technik in Widerspruch stehen und erklärte, daß er auf dem Boden der Zentralisationsform stehe, was er damit motivirte, daß die Arbeiter den starken Unternehmerverbänden eben solche Arbeiterverbände gegenüber stellen müßten, um mittels dieser dem Kapital erfolgreichen Widerstand leisten zu können. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Weiß, Schönstich und Schmidt im Sinne des Referenten. Kamerad Hugo Lehmann betonte, es sei nicht richtig, wenn man sage, daß die Arbeiter dieselben Rechte hätten, wie die Unternehmer. Man vergesse immer zu erklären, daß wir mit den bestehenden Gesetzen zu rechnen haben, und wie diese Gesetze gehandhabt würden, daß dem Unternehmertum gestattet ist, was dem Arbeiter verboten. Ebenso verwerflich ist es, von einer Solalorganisation zu sprechen, wo es sich um die Form der Zentralisation handelt. Wir wollen die Zentralisation durch Vertrauensmänner, weil dieses System sich bisher auf das Beste bewährt hat, Beweis die Töpfer-Organisation und die ehemalige Maurer-Organisation, welche leider von Hamburg aus zu nichte gemacht worden sei. Daß die Verbandsform der Zentralisation nicht im Stande sei, das zu halten, was man sich von ihr versprochen, beweise der Buchdr. Verband. Derselbe habe es nicht vermocht, trotz seines 35jährigen Bestehens die Majorität seiner Verfassgenossen an sich zu ziehen, er war nicht im Stande, die Streikbrecher abzuhalten trotz seiner 21 M. Unterstützung, welche ausgezahlt worden sind. Sonderbar sei es auch, daß die Anhänger der Verbandsorganisation gegen die Unionbildung seien, wenn dieselben loyal handeln wollten, müßten sie für dieselbe eintreten, statt dieselbe zu belämpfen, da durch die Union sich die Agitation mindestens um 50 pCt. billiger stellt als jetzt; aber sie spreche in der Eignungsfrage einzelner Agitatoren mit, in Folge dessen sei man dagegen. Kamerad Kumpfer sprach seine Freude über die sachliche Verhandlungen aus und hoffte, daß sich bald im Interesse der Zimmererbewegung eine Einigung erzielen lassen werde. Kamerad Dohst hervor, daß die fanatischen Anhänger des Verbandes sowie der Solalorganisation nur die Sache im Auge behalten müßten, wo die größten Vortheile zu erreichen sind; Fanatismus schade nur, im übrigen sprach sich Redner für Zentralisation durch Vertrauensmänner aus. Der Referent ging in seinem Schlußwort noch auf einzelne Bemerkungen, welche in der Diskussion geallen waren, ein und ermahnte zur Einigkeit unter den Zimmerern. Eine Resolution, welche das Einverständnis mit dem Referenten erklärte, wurde angenommen. Unter Verschiedenem erklärte der Vorstand auf eine Anfrage des Kameraden Lehmann, daß der im letzten „Zimmerer“ über die letzte Verbandsversammlung veröffentlichte Bericht nicht vom Schriftführer eingekandt worden ist und sich der Vorstand mit den darin enthaltenen Ausdrücken auch nicht einverstanden erklären kann.

Im Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins und Umgegend hielt am 25. Februar Herr Lehrer Henning einen feinsten Vortrag über den russischen Despoten Iwan den Schrecklichen. Daraus wurde zum zweiten Schriftführer Kollege Hopp gewählt. Dann gelangten zwei Anträge zur Besprechung. Absatz 1 des ersten Antrags lautend: „Kollegen, welche dem Verein als Mitglieder nicht angehören, erhalten erst dann durch den Arbeitsnachweis Arbeit zugewiesen, wenn keine Mitglieder vorhanden sind“, wurde abgelehnt; dagegen Absatz 2: „Kollegen, welche nicht Mitglieder sind, wird nur einmal Arbeit zugewiesen, bei ihrem Wiedereintreten müssen dieselben Mitglieder sein“, einstimmig angenommen. Der zweite Antrag, Gründung eines Unterstützungs-fonds für Arbeitslose betreffend, wurde vom Antragsteller Abdendroth damit motivirt, daß bei besonderer Beitragleistung, entsprechend der Anzahl der zu Unterstützenden, es sich bei einiger Konsequenz wohl ermöglichen ließe, etwas zu gewähren. Kollege Pagen war der Meinung, die zugereisten Kollegen, welche bei ungünstiger Geschäftslage sich sonst den Berliner Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt haben, würden dann in Erwartung einer Unterstützung hier bleiben und den Fonds sehr bald erschöpfen. Nachdem noch Kollege Wanzapost mit feurigen Worten seine langjährige Sympathie für den Antrag betonte und begründet hatte, erklärte Kollege Thierme, wenn er auch die vollste Berechtigung

des Antrages anerkannte, die Ausführung desselben in Anbetracht der modernen anarchischen Produktionsweise und der damit verbundenen Opfer für eine Unmöglichkeit. Der Antrag des Kollegen Pagen, die Beschlußfassung über den Antrag bis nach dem Kongress zu vertagen, fand einstimmige Annahme. Auf Anregung des Kollegen H. Hoffmann in Betreff der Stellungnahme zum zehnjährigen Bestehen der Berliner Organisation wurde beschloffen, die Feier am 22. Mai zu begeben und das Arrangement dem Vorstande zu überlassen. Zum Schluß ersuchte Kollege H. Hoffmann die Ausstoulerer, den Arbeitsnachweis kräftig zu unterstützen, insofern, als sie ihren Einfluß dahin geltend machen, daß Arbeitskräfte nur von diesem bezogen werden. Die Ausstoulerer werden ersucht, ihre Adressen umgehend dem Vorstande zu übermitteln.

In der Filiale der Steinbrucker gab am 25. Februar Kollege Brall den Kasienbericht. Danach betrug die Einnahme 997,29 M., die Ausgabe 766,72 M., der Bestand 230,57 M. Da keiner der Revisoren gegenwärtig war, mußte die Decharge Ertheilung bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Zur Aufbringung der Diäten für die Delegirten zum Gewerkschaftskongress gelangt eine 10 Pfennig-Marke zur Ausgabe. Infolge des schwachen Versammlungsbesuches in letzter Zeit wurde beschloffen: „Die Verwaltungen mögen sich in kombinirter Vorstandsitzung schlüssig werden über eine event. Verschmelzung der drei Filialen und die Art und Zahl der monatlich stattfindenden Versammlungen.“ Eine lebhafteste Diskussion führte die Ausführung eines Falles herbei, wonach ein ehemaliger Präger jetzt als Drucker an der Schnellpresse beschäftigt ist. Hierzu wurde folgender Antrag gestellt: „Die Versammlung erkennt jeden in der Branche Arbeitenden als Jahresgleichen an, sofern derselbe nicht als Lohnbrücker auftritt, sondern für gleiche Leistung gleichen Lohn verlangt.“ Da die Versammlung sehr schwach besucht war, und auch die Lithographen sich hierüber aussprechen sollen, wird dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten kombinirten Versammlung gestellt. Gleichzeitig werden sämtliche Kollegen ersucht, die Listen zur Unterfertigung der ausgesperrten Buchdrucker unverzüglich zurückzubringen.

Literarisches.

Der preussische Richter und der deutsche Strafprozeß. Von Julius Klausnig, Rechtsanwalt. Berlin, Walter und Apollant's Verlags-Buchhandlung.

In der kleinen Broschüre giebt der Verfasser eine Darstellung über die Wirkung, welche die Einführung des englischen Parteio- oder Verhandlungsprozesses in seiner französischen Skizze in die deutsche Strafprozeßpflege übte. Er zeigt, daß thatsächlich bei uns das alte Inquisitionsverfahren bestehen blieb, und dem Richter Staatsanwalt und Berthiliger als ganz überflüssige Personen erschienen. Den Staatsanwalt, als Staatsbeamten, als gleichgestellten Kollegen, als den zukünftigen Präsidenten hat der verhandelnde, inquirierende und urtheilende Richter noch zu ästimiren; die Berthildigung spielt eine vollständig untergeordnete Rolle. „Staatsanwalt und Berthiliger sind im wesentlichen noch heute Ornamente des Prozesses.“ Die Darstellung des Verfassers ist im wesentlichen richtig. Nur streifen seine Folgerungen zu sehr die Oberfläche. Es ist unrichtig, wenn er das Jahr 1879, die Einführung der neuen Justiz-gesetze, als Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung annimmt. Die Einführung der freien Advokatur, welche in anderen deutschen Staaten schon bestand, ist nur in Preußen neu. Sie hat aber nichts geändert. Alle die Uebelstände, die der Verfasser erwähnt, bestanden auch vorher, nur der Ton, den die Richter den Advokaten gegenüber brauchen, ist etwas wegweichender geworden. Wenn der Verfasser wünscht, daß unser noch ganz mächtiger Stand, der Adel, sich mehr wie bisher der Advokatur widme, damit dieser durch das bloße soziale Ansehen ihrer Mitglieder an Macht gewinne, so kommt er dem Wunsche der Antisemiten sehr nahe, welche die Hebung des sozialen Ansehens der Advokatur schon darin sehen, daß man die Juden aus ihr entfernt. Zum Schluß stellt der Verfasser — wie es heute Mode ist — das Schreckbild der Sozialdemokratie hin. Heute habe noch die bürgerliche Gesellschaft vielleicht die Möglichkeit, sich aufzuraffen, einen wirklichen idealen Rechtsstaat zu schaffen, hinter ihr stehe bereits eine anore Gesellschaft, für die der Staat Alles sein werde und in welcher der Einzelne jeden Schutzes entbehren und der staatlich gestellte Berthiliger nur als Rouille dienen werde. „Der Staatsprokurator Bürger Fouquier-Tinville, bei uns der Genosse Christian Friedrich Wilhelm Schulze genannt, erhebt vor dem Staatstribunal die Anklage im Interesse des Staats, und das Staatstribunal verurtheilt genau nach dem Antrage; denn dort werden nur Marionetten der regierenden Personen sitzen.“ Man sieht, Herr Klausnig ist bei Eugen Richter in die Schule gegangen. Im Anjange seiner Broschüre scheint es, als ob der Verfasser ganz richtig den Krebsgeschaden darin erkennt, daß in Preußen die moderne Gesellschaft bloß formelle Errungenschaften erzielt hat, thatsächlich aber der alte monarchische, militärische und bürokratische Staat in der alten Nachstellung verblieben ist. Die Konsequenz zu ziehen, verlangt sich der Verfasser jedoch. Diese Inkonssequenz gereicht der kleinen Abhandlung nicht zum Vortheil. Der Politiker schlägt den Juristen todt. K.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Anwesenden ausgenommen. Interessent zur Verfügung; sie verwarren sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiert zu werden.

An die Arbeiterschaft Berlins und Umgegend!
Auf die maßlosen Anshuldigungen der Herren Pfeiffer, Timm und Läterow können wir nur erwidern, daß in denselben auch nicht ein Schein von Berechtigung enthalten ist. Was wir in unserer Erwidrerung (siehe Nr. 47 des „Vorwärts“ vom 25. Februar) gesagt haben, ist buchstäblich wahr und wir können dafür gegenüber Jedermann den Beweis der Wahrheit durch Belege und sonstige Thatfachen antreten. Der Interesse daran hat, sich von der von jenen Herren beliebigen Entstellung der Thatfachen und von der Ursache ihrer Anzuspungen gegen uns zu unterrichten, wolle gefälligst in unserem Geschäft Chauffeestraße 24a Einsicht nehmen in die Quittungen der Herren Pfeiffer und Timm, sowie in die von diesen Herren geführte Korrespondenz, ferner in unsere Lohnverhältnisse und in unsere auf durchaus realer Grundlage beruhenden Geschäftsgrundzüge. Auf alle sonstigen Anfragen gleichfalls Rede zu stehen sind wir dafelbst gern bereit.
Wir halten es für unsere Pflicht, der Arbeiterschaft mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln über die in Rede stehenden unhaltbaren Verhältnisse Aufklärung zu schaffen. Es ist bedauerlich, daß die genannten Herren ihre Eigenschaft als Mitglieder der Schneider-Kommission dazu gebrauchen, um auch noch den Schuß der Partei für ihr durch und durch unberechtigtes Vorgehen gegen uns zu beanpauchen.
Baer Sohn, Berlin, Chauffeestr. 24a, Gr. Frankfurterstr. 16, Brückenstr. 8.